This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Aus
82561
5

WIDENER
HN JNFH S

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

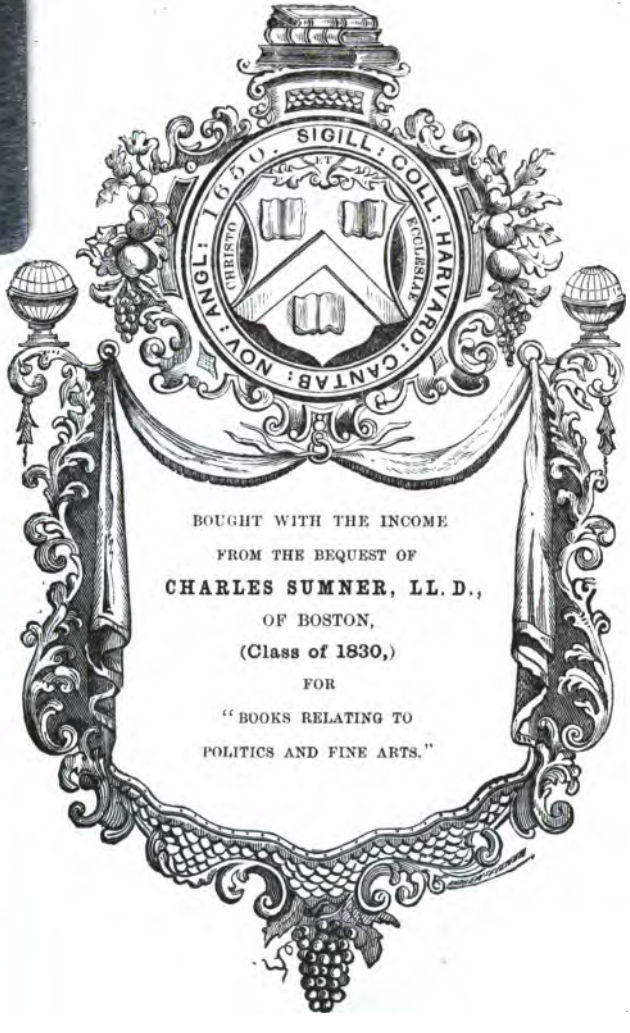

BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE BEQUEST OF
CHARLES SUMNER, LL. D.,
OF BOSTON,
(Class of 1830,)
FOR
"BOOKS RELATING TO
POLITICS AND FINE ARTS."

62776

Herausgegeben zu Gunsten
des Deutschen Schulvereines.

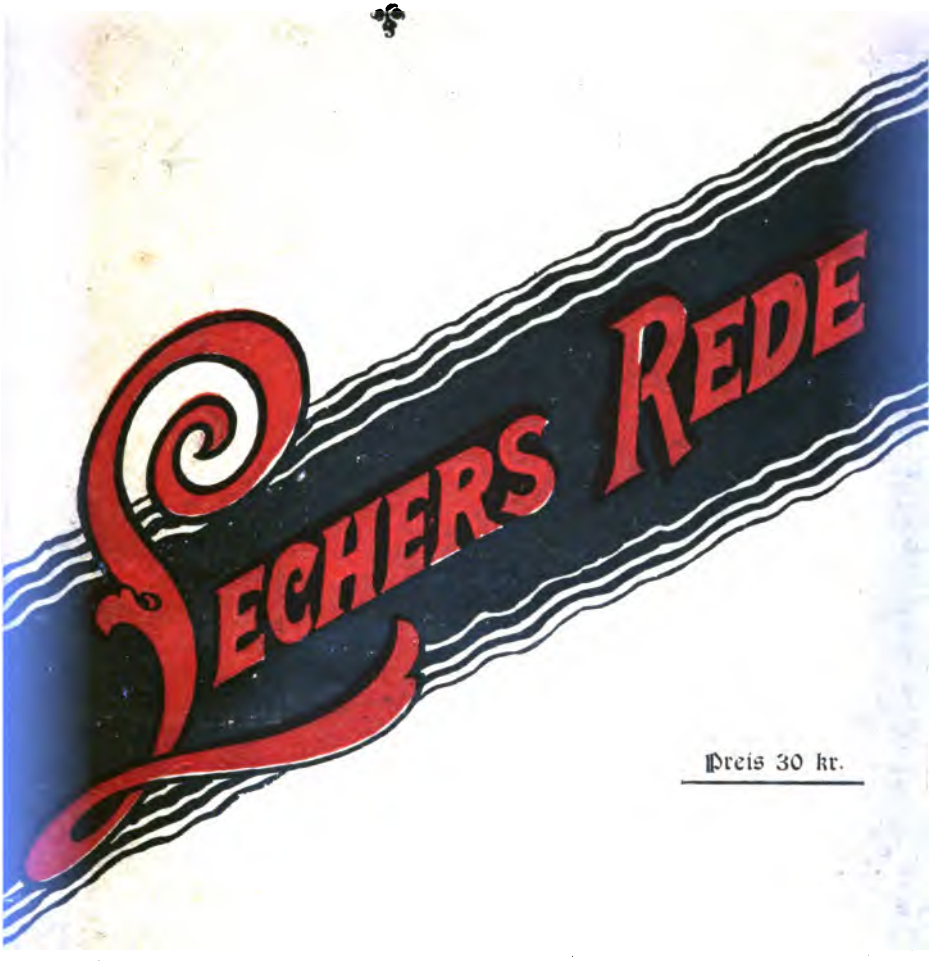

Preis 30 kr.

Brünn, 1897.

Druck und Verlag von
Rudolf M. Rohrer.

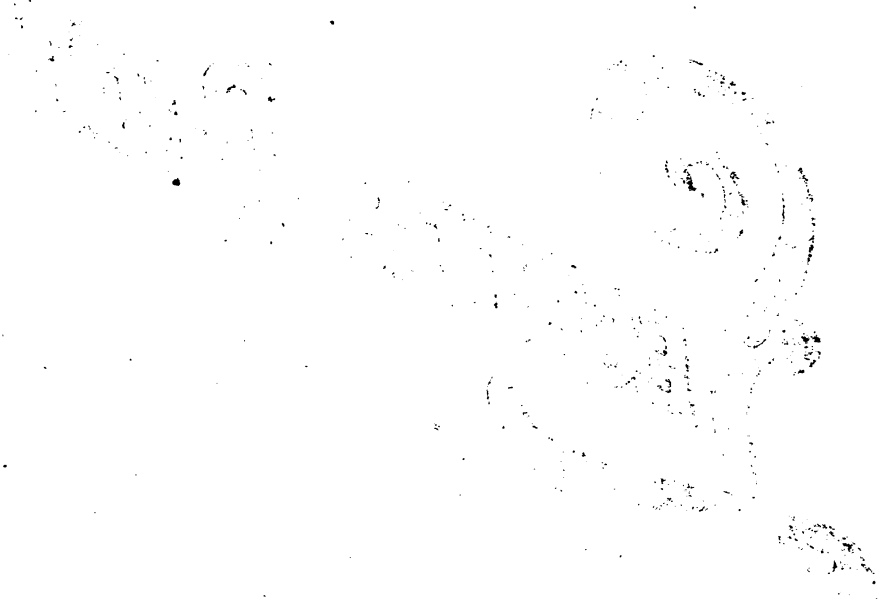

Dr. Otto Lecher
Abgeordneter von Brünn.

Rede

über das

Ungarische Ausgleichs-Provisorium,

gehalten

in der Sitzung des österreichischen Reichsrathes
vom 28. bis 29. October 1897

von

Dr. Otto Lecher.

Das Reinerträgnis dieser Publication ist dem Deutschen Schulvereine in Wien gewidmet.

Preis 30 kr.

Brünn, 1897.

Druck und Verlag von Rudolf M. Rohrer.

Dr. Otto Lecher
Abgeordneter von Brünn.

Rede

über das

Ungarische Ausgleichs-Provisorium,

gehalten

in der Sitzung des österreichischen Reichsrathes

vom 28. bis 29. October 1897

von

Dr. Otto Lecher.

Das Reinerträgnis dieser Publication ist dem Deutschen Schulverein in Wien gewidmet.

Preis 30 kr.

Brünn, 1897.

Druck und Verlag von Rudolf M. Rohrer.

Dr. Otto Lecher
Abgeordneter von Brünn.

Rede

über das

Ungarische Ausgleichs-Provisorium,

gehalten

in der Sitzung des österreichischen Reichsrathes
vom 28. bis 29. October 1897

von

Dr. Otto Lecher.

Das Reinerträgnis dieser Publication ist dem Deutschen Schulvereine in Wien gewidmet.

Preis 30 kr.

Brünn, 1897.

Druck und Verlag von Rudolf M. Rohrer.

Aus 82561.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
NOV. 7, 1919
SUMNER FUND

Einleitung.

Die nachstehende auf Grund des stenographischen Protokolles zur Veröffentlichung gelangende Rede wurde von Dr. Otto Lecher, Secretär der Brünner Handels- und Gewerbekammer und Abgeordneten der Stadt Brünn, im österreichischen Reichsrathe in der berühmten Nachtsitzung vom 28. auf den 29. October 1897 gehalten. Der Zweck der Rede war, einerseits die wirtschaftlichen Nachtheile auseinanderzusetzen, welche durch die verunglückte ungarische Ausgleichspolitik des Ministeriums Badeni der österreichischen Bevölkerung drohen, andererseits zu verhindern, dass die Absicht der Regierung und der Reichsrathsmajorität, die Regierungsvorlage noch in derselben Sitzung einem Ausschusse zuzuweisen, verwirklicht werde. Dr. Lecher sprach von Donnerstag, den 28. October, $^3/_4$9 Uhr abends, bis Freitag, den 29. October, $^3/_4$9 Uhr früh — also volle 12 Stunden. Es wurden ihm nur zwei kleine, nach wenigen Minuten zählende Pausen gewährt. Die aufopferungsvolle Redethat des Brünner Abgeordneten hatte auch den Sieg der deutschen Obstructionsparteien zur Folge. Es konnte die Regierungsvorlage in derselben Sitzung, obwohl diese noch bis Freitag, den 29. October 1897, 7 Uhr 40 Min. abends ausgedehnt wurde, dem Ausschusse nicht zugewiesen werden.

In dem folgenden Abdrucke der Rede Lechers ist der ganze erste Theil derselben, welcher mehr als eine Stunde umfasste, weggelassen. Während dieser Zeit herrschte im Reichsrathe ein derartiger Lärm, dass es dem Redner kaum möglich war, sich den neben ihm sitzenden Stenographen, geschweige denn dem ganzen Hause verständlich zu machen. Infolgedessen sprach Dr. Lecher nur allgemein, damit ihm wegen Nichtsprechens seitens des Vorsitzenden nicht überhaupt das Wort entzogen werde. Erst gegen 10 Uhr, als der Lärm sich legte, konnte Dr. Lecher seine Rede auf das sachliche Gebiet leiten, und von da an wird diese Rede im Nachstehenden vollinhaltlich wiedergegeben.

Bei Besprechung des Eisenbahnwesens im letzten Theile seiner Rede war Dr. Lecher genöthigt, sich möglichst allgemein zu

halten, da ihm seitens des Präsidiums mit der Entziehung des Wortes gedroht worden war. Es ist nämlich nach der Geschäftsordnung des österreichischen Reichsrathes bei ersten Lesungen nur erlaubt, in allgemeinen Zügen über die Vorlage zu sprechen. Da man nun darauf gefaßt sein mußte, daß das Präsidium vor keiner Maßregel und auch nicht vor der Wortentziehung zurückschrecken werde, wenn sich dies nur halbwegs durch die Geschäftsordnung rechtfertigen ließe, und da insbesondere der Vicepräsident David Ritter v. Abrahamovicz den Redner ermahnte, zur Sache zu sprechen, so war Dr. Lecher genöthigt, einige Zeit hindurch eine Art Eiertanz aufzuführen. Er entledigte sich dieser Aufgabe mit viel Humor und rednerischer Gewandtheit.

Die Schlußcapitel der Rede Lechers sind im Verhältnis zur Gründlichkeit der Erörterung der übrigen Abschnitte dieser Rede ziemlich kurz gerathen. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß der Redner zum Schlusse seiner zwölfstündigen Ausführungen ermüdet war und lediglich die einschlägigen Fragen noch erwähnen wollte, ohne sich in dieselben zu vertiefen.

Wird dieser Umstand berücksichtigt und werden insbesondere die schwierigen parlamentarischen Umstände in Erwägung gezogen, unter welchen Lechers Rede gehalten wurde, so werden die Leser derselben so wenig, wie die seinerzeitigen Zuhörer, dem Abgeordneten der Stadt Brünn ihre Bewunderung für seine Gründlichkeit und Sachkenntnis, für sein Pathos und seinen Witz versagen. Der deutschen Sache in Oesterreich hat Otto Lecher einen großen Dienst geleistet.

Lechers Rede.

Nach dem stenographischen Protokolle der Sitzung vom 28. bis 29. October 1897 der XIII. Session des österr. Abgeordnetenhauses.

Abgeordneter Dr. Lecher: Hohes Haus! Ich glaube, die Behauptung, dass wir in Oesterreich unter außerordentlichen parlamentarischen Verhältnissen stehen, bedarf nach den Experimenten der letzten Tage wohl keines näheren Beweises. (Zustimmung links.) Aber ich möchte mir doch erlauben, auf ein Ereignis zurückzukommen, welches wohl für jedes Parlament, insbesonders aber für dieses, von größter Bedeutung ist, das ist auf den Rücktritt des verehrten Präsidenten Dr. Kathrein.

Der Rücktritt des Präsidenten.

Erupit, evasit, effugit. Es ist bereits von dieser Seite mehrfach auf den Zusammenhang hingewiesen worden, welcher zwischen dem Rücktritte des Herrn Präsidenten Kathrein und der Tagesordnung dieser Abendsitzung besteht, und so befindet sich denn das österreichische Parlament in einer ganz unglaublichen Lage in dem Momente, wo es daran geht, die wichtigste wirtschaftliche und politische Vorlage zu berathen, die es überhaupt berathen kann.

Ich glaube, es wird nicht unbescheiden befunden werden, wenn die meritorische Berathung über den Ausgleich eingeleitet wird, mit wenigen Abschiedsworten an jenen Mann, den wir heute auf jenem Stuhle — ich sage es aufrichtig — schmerzlich vermissen. Herrn Dr. Kathrein, unseren früheren Präsidenten, darf man wohl nicht darnach beurtheilen, was er gethan hat, sondern darnach, was er unterlassen hat.

Für seine Bewertung als Erster dieses Hauses ist es weniger wichtig, das Gute zu erwägen, was er geschaffen, wie das Böse, das er unterlassen hat. Herr Dr. Kathrein war in seiner Amtsführung stets — ich muss das, obwohl ich einer Oppositionspartei angehöre, constatieren — geleitet von den Geboten der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe. (Beifall.) Er ist einer von jenen Männern, von denen man sagen kann, er hat sein Christenthum nicht nur auf der Zunge, er hat es im Herzen gehabt, und so hinterlässt er in diesem Hause wohl Gegner, aber keine Feinde. Wir werden ihm jedenfalls ein dankbares Andenken bewahren

Dr. Kathrein ist in seine schöne Tiroler Heimat zurückgekehrt, wahrlich mehr beneidet nunmehr von uns als damals,

da er jenen Sorgenstuhl eingenommen hat. Er hat in seine Heimat nicht den Dank dieser Regierung mitgenommen, nicht die Anerkennung des Grafen Badeni, keine glitzernde Auszeichnung auf der Brust, dafür aber etwas in der Brust, was mehr wert ist als Ehrendiplome und Orden, ein reines Gewissen (Lebhafter Beifall links) und das Bewusstsein der Hochachtung auch seiner Gegner. (Beifall links.)

Der Ausgleich ist die Lebensaufgabe des Ministeriums Badeni.

Die Vorlage, zu der ich heute zu sprechen habe, ist eine von lange her vorbereitete und von lange her angekündigte. Man weiß ja, dass sie maßgebend war bei dem Entschlusse, mit welchem dem Grafen Badeni die Leitung der obersten Geschäfte in diesem Staate anvertraut wurde. Man hat sich sogar diesen Herrn Minister-Präsidenten aufgespart. Man wollte ihn sich nicht abnützen lassen, weil man dachte, sein Geschick und seine „eiserne" Hand werden diese schwierigste Angelegenheit der Monarchie aufs beste und glänzendste lösen. Dass sich Graf Badeni der Verantwortung dieser ihm übertragenen Aufgabe bewusst war, das geht aus dem Umstande hervor, dass er in der ersten Erklärung, welche er in diesem hohen Hause bei seinem Amtsantritte verlesen hat, in der er die berühmte Devise „führen und nicht führen lassen" ausgab, sagte: „Für die Zukunft stellt sich die Regierung als eine ihrer Hauptaufgaben die Erneuerung der Verträge mit dem anderen Theile der Monarchie." Es war dies am 22. October 1895, also mehr denn zwei Jahre sind seit jener Zeit in den Schoß der Vergessenheit versunken.

Bald darauf, am 10. December 1895, nahm er wiederum das Wort in diesem Hause. Er, der damals noch gesprächig war und jetzt so stumm geworden ist, erklärte damals, dass er bei den Ausgleichsverhandlungen das diesseitige wirtschaftliche Interesse mit Entschiedenheit wahrnehmen und mit Nachdruck vertreten werde, und er bezeichnete das „selbstverständlich" als die oberste Aufgabe seiner Regierung. Und merkwürdigerweise schien es wirklich, dass das dem Grafen Badeni nachgerühmte Geschick in der Entwirrung selbst verwirrter Angelegenheiten nicht bloß eine ihm nachgerühmte, sondern auch eine von ihm besessene Eigenschaft sei, denn das Jahr 1896 war noch nicht um, so verkündeten schon die Regierungsorgane und der bei dem Ausgleichswerke ja in erster Linie als Mitarbeiter in Betracht kommende k. k. Finanzminister, dass das große Werk gelungen sei.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister sagte in einer Rede, welche er in diesem Hause am 1. October 1896 hielt: „Wir haben den Ausgleich gemacht" — ich bitte, Perfectum, eine fertige Sache — „wir können auf das Resultat dieser Ausgleichsverhand-

lungen mit Stolz blicken." (Gelächter links.) Er sagte weiter: „Die Regierung ist glücklich, dass das alles gelungen ist", und er wiederholte am Schlusse: „Auf den Inhalt dieses Ausgleiches kann die Regierung stolz sein." (Abgeordneter Nowak: Gehorsamer Diener! — Lebhafte Heiterkeit.) Und Seine Excellenz der Obmann des Polenclubs erhob in einer darauffolgenden Sitzung segnend die Hände (Heiterkeit) und pries diesen Sohn Galiziens, dem dieses große Werk gelungen sei, und vom Herrn Finanzminister sprechend, sagte er: Er hat recht, stolz zu sein; mit Entrüstung habe ich gelesen . . . und nun kommen Anwürfe gegen diejenigen, welche den Ausgleich, beziehungsweise sein Zustandegekommensein nicht recht gelten lassen wollten.

Wie außerordentlich wichtig aber diese Angelegenheit war und ist, beweist auch der Umstand, dass in der Allerhöchsten Thronrede, welche Seine Majestät die Gnade hatte, an uns zu richten, Seine Majestät folgende Worte sagte (liest):

„Als die wichtigste und dringlichste Aufgabe für den nächsten Sessionsabschnitt erscheint jedoch die Ordnung jener Vereinbarungen, welche sich auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, auf die in den beiden Staatsgebieten nach gleichen Grundsätzen zu behandelnde Verzehrungssteuer, dann auf die Regulierung der Bankfrage, Fortführung der Valutareform, endlich auf die Beitragsleistung zur Deckung der Bedürfnisse des gemeinsamen Haushaltes der Monarchie beziehen."

Und wie, meine Herren, sieht dieser bereits vor einem Jahre, im October vorigen Jahres, von diesem Platze aus (auf die Ministerbank zeigend), vom Herrn Finanzminister als fertig angekündigte Ausgleich aus? Wie sieht dieses, nach den Worten, die wir aus dem Allerhöchsten Munde vernommen haben, wichtigste Gesetzgebungswerk aus, wie sieht diese Lebensaufgabe aus, die Graf Badeni zu erfüllen hat?

Hier haben Sie sie, meine Herren (zeigt Beilage Nr. 177)! Dieser Wisch Papier ist der ungarische Ausgleich. (Heiterkeit.)

Nicht ein Wort der Begründung, nicht ein Wort der Erklärung! So sieht das Werk aus, auf welches die Regierung des Grafen Badeni durch den Mund des Herrn Finanzministers wiederholt erklärte, stolz zu sein, darüber glücklich zu sein, diesen Wisch Papier den parlamentarischen Körpern vorlegen zu können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Wahrlich, hohes Haus und hochverehrte Herren, dieses Gesetzgebungswerk, dieses Monstrum in einem Paragraphen, diese Missgeburt (Heiterkeit links) zustande zu bringen, wahrlich dazu war es nicht nöthig, eine unparlamentarische Regierung zu schaffen. Dieses Kunststück hätte vielleicht eine parlamentarische Regierung

auch noch zustande gebracht. Und um diesen Miniaturausgleich, den ich hiemit in die Westentasche stecke (thut dies — Lebhafte Heiterkeit links) und den ich in meiner Westentasche gar nicht spüre, um diesen Wisch durchzusetzen, darum war es nicht nöthig, die Sprachenverordnung zu erlassen. (Beifall links.) Darum war es nicht nöthig, dieses Reich bis in seine Grundvesten zu erschüttern (Zustimmungsrufe links), darum war es nicht nöthig, uns Deutsche, die wir stets treu zu Oesterreich gehalten haben und auch halten werden, trotz des Grafen Badeni (Beifall links), in unseren heiligsten und berechtigtesten Gefühlen auf das tiefste zu verletzen. Wahrlich, wenn ich früher, von Dr. Kathrein sprechend, ein Wort Ciceros citiert habe, muss ich auch hier ein Wort Ciceros mit einer Variation citieren: Quousque tandem abutere Casimire patientia nostra? (Lebhafter Beifall und Heiterkeit links.)

Ich glaube, die Regierungskunst Seiner Excellenz muss wirklich ihre geheimen Reize und ihre geheimen Verdienste haben, die wir nicht verstehen. Es wäre besser für Oesterreich gewesen, wenn man ihm diesen noch nicht dagewesenen Schiffbruch einer Regierung, wie er sich hiermit documentiert, erspart hätte; es wäre besser gewesen, wenn man das parlamentarische System trotz der Schwierigkeiten und der Unbequemlichkeit, die seine Handhabung bieten mag, beibehalten hätte und die Verantwortung, die schließlich bei der Auswahl einer jeden Regierung nöthig ist, für die culpa in eligendo uns, der Volksvertretung überließe.

Ich sehe mich ferner veranlasst, gleich zum Anfang meiner Ausführungen zu bemerken, dass die Schuld an dem Nichtzustandekommen des Ausgleiches — denn er ist nicht zustande gekommen — nicht vielleicht in diesseitigen parlamentarischen Verhältnissen liegt, dass nicht die böse Obstruction schuld daran ist, dass wir statt eines großen Ausgleichswerkes diesen Wisch vorgelegt bekommen. Die Schuld daran trägt lediglich die Unfähigkeit der Regierung. (Sehr richtig! links.) Wie weit aber in dieser Angelegenheit die Verhältnisse gediehen und wie ernst sie sind, das mag man aus dem Umstande ermessen, dass man auch bereits jenseits der Leitha sich sehr eingehend mit den diesseitigen parlamentarischen Verhältnissen beschäftigt.

Der ungarische Ministerpräsident über den Ausgleich.

Es ist mir ganz unmöglich, in die nähere Discussion des Ausgleichswerkes einzugehen, ohne mit allem Ernste jener Rede zu gedenken, die der ungarische Ministerpräsident in den jüngsten Tagen über den Ausgleich gehalten hat. Der ungarische Ministerpräsident hat eine Haltung eingenommen, die ich weder vom Standpunkte des Staatsrechtes dieser Reichshälfte, noch vom

Standpunkte des ungarischen Staatsrechtes begreiflich finden, geschweige denn billigen kann. Er hat nackt und offenherzig und rücksichtslos erklärt, dass, wenn die parlamentarischen Verhältnisse bei uns es unmöglich machen, dass der ungarische Ausgleich in dieser Reichshälfte auf gesetzmäßigem Wege zustande kommt, er sich damit begnügen würde, einseitig vorzugehen, das heißt wohl nichts anderes als einen im Wege des § 14 octroyierten Ausgleich anzunehmen.

Er hat allerdings diesen seinen Gedankengang dahin verschleiert, dass er zwischen der Quotenfrage und den anderen Fragen unterschied und jener staatsrechtlichen Auffassung beitrat, wonach gegenwärtig, wenn wir den Ausgleich, die Quotenvereinbarung nicht annehmen, es Sache der Krone wäre, die Quote zu bestimmen. Diese gesetzliche Bestimmung bezüglich der Ermächtigung der Krone ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass zwischen den beiden Parlamenten eine Vereinbarung nicht zustande kommt; und der ungarische Ministerpräsident hat den Fall des Nichtzustandekommens der Vereinbarung dann für gesetzt anerkannt, wenn der österreichische Ausgleich, beziehungsweise das Quotengesetz, von uns nicht acceptiert werden sollte.

Der ungarische Ministerpräsident hat ferner die Ansicht vertreten, dass es der ungarischen Reichshälfte gestattet sei, das Zoll- und Handelsbündnis, eventuell die Bankfrage, kurz alle die gemeinsamen Angelegenheiten einseitig zu regeln. Auch diese Auffassung kann ich nicht theilen, ich muss derselben widersprechen.

Es sei mir gestattet, mit gütiger Erlaubnis des Herrn Vicepräsidenten die einschlägigen ungarischen Gesetzesstellen zu citieren, aus welchen meiner Ansicht nach klar hervorgeht, dass der ungarische Ministerpräsident durchaus nicht im Rechte war, wenn er derartige autoritativ sein sollende Aeußerungen machte.

§ 23 des ungarischen Gesetzartikels XII vom Jahre 1867 sagt: „Der Reichstag erklärt unter Wahrung der Unabhängigkeit beider Theile mit den übrigen Ländern Seiner Majestät als constitutionellen Völkern in Berührung treten zu wollen."

§ 24 desselben Artikels sagt: „Da dies das Motiv und der Zweck des die gemeinsamen Angelegenheiten und deren Behandlungsmodus betreffenden gegenwärtigen Beschlusses ist, so folgt selbstverständlich, dass die Aufrechthaltung der Verfassung Ungarns eine Grundbedingung desselben bildet."

Es wird also in diesem § 24 ausdrücklich als das Motiv der Einführung und Aufrechthaltung der gemeinsamen Angelegenheiten bezeichnet, dass die Ungarn mit den übrigen Ländern Seiner Majestät als constitutionellen Völkern in Berührung treten wollen.

Wie aber lautet § 25? Ich werde ihn nicht ganz verlesen, sondern nur darauf hinweisen, dass er sagt, die zweite Grund-

bedingung ist die, dass die volle Verfassungsmäßigkeit auch in den übrigen Königreichen und Ländern — nämlich vom ungarischen Standpunkte aus gesprochen, also wir — Seiner Majestät ins Leben zu treten habe, weil Ungarn — und ich bitte jetzt aufzumerken — „nur mit den constitutionellen Vertretungen dieser Länder bezüglich welch immer gemeinsamer Verhältnisse in Berührung treten kann". § 25 dieses ungarischen Gesetzartikels sagt, dass die Ungarn nur mit uns, nurmit der constitutionellen Vertretung, nicht mit der Regierung und nicht mit einem noch höheren Factor über die Vereinbarung der gemeinsamen Angelegenheiten in Berührung treten wollen.

Und nun kommt ein Satz in diesem § 25 des bereits mehrfach citierten ungarischen Gesetzartikels XII aus dem Jahre 1867, den ich mir mit der gütigen Erlaubnis des Herrn Präsidenten zu verlesen erlaube (liest):

„Und auch Seine Majestät hat selbst aus dem Grunde den bisherigen Modus der Behandlung dieser Angelegenheiten", nämlich den absoluten Modus, „abzuändern gewünscht, weil Allerhöchstdieselbe auch Ihren übrigen Ländern constitutionelle Rechte verlieh und bei Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten den constitutionellen Einfluss derselben für nöthig erachtet."

Ich hoffe, dass diese Allerhöchste Einsicht sich seit dem Jahre 1867 nicht geändert haben wird.

Es geht weiter aus demselben Gesetzartikel der ungarischen Verfassung, § 5, hervor, dass in Betreff Ungarns — ich würde das gerne verlesen, muss es aber, um nicht unterbrochen zu werden, in indirecter Rede vorbringen — bezüglich alles dessen, was sich auf die erwähnten Verhältnisse bezieht, der ungarische Reichstag und der ungarische König im gemeinsamen Einverständnisse vorzugehen haben, und bei Feststellung dieser Verfügungen hat kein anderes Land einen Einfluss. Es ist das eine historische Erklärung, wie sie in den ungarischen Gesetzartikeln mit den Begründungen immer eingeflochten werden. Die ungarische Gesetztechnik ist eben eine andere als bei uns.

Dann heißt es weiter: „Der ungarische König als absoluter Fürst der übrigen unter seiner Herrschaft stehenden Länder" — das war vor 1867 — „verfügte über die Interessen und Agenden jener Länder mit absoluter Macht; jetzt" — das ist also 1867 — „hat sich jedoch nach der Allerhöchsten Thronrede die Lage dadurch wesentlich geändert, dass Seine Majestät" — jetzt kommt ein Anführungszeichen im ungarischen Gesetz — „seinen übrigen Ländern constitutionelle Rechte verliehen hat, somit dieselben nicht mehr mit absoluter Macht vertreten und deren verfassungsmäßigen Einfluss nicht umgehen kann."

Ich frage nun — ich kann diese Frage leider in diesem hohen

Hause nicht an den ungarischen Ministerpräsidenten richten — wie ist es möglich, dass jemand, der doch gewiss die ungarische Verfassung kennt, in dieser Weise sich äußert, wie es der ungarische Ministerpräsident unlängst in Budapest gethan hat? Ich glaube, die Verfasser des Ausgleichswerkes vom Jahre 1867, die magyarischen Verfasser, Deák u. s. w., diese Männer haben gewusst, warum sie das hineinnahmen, dass Ungarn nur mit einem verfassungsmäßigen Staate einen Pact eingehen wolle, sie haben gewusst, warum sie nur unter dieser Bedingung überhaupt das Ausgleichswerk eingegangen sind. Sie haben genau gewusst, dass die Einführung des Absolutismus hier auch für sie eine Gefahr wäre, wie denn auch die Einführung des Scheinconstitutionalismus, wie er gegenwärtig hier in Oesterreich besteht, bereits auch für die Ungarn eine Gefahr geworden ist. Die Ungarn können sich denken, wenn sie auf die hiesigen Verhältnisse sehen: Jam proximus ardet Ucalegon. (Abgeordneter Dr. Verkauf: Aber das Geschäft blüht!) Heute sind sie noch auf stolzen Rossen, aber wenn sie dieses Geschäft machen, wenn sie diesen Pact schließen, wenn sie diesen Bruch der ungarischen Verfassung vom Jahre 1867 begehen, so sage ich ihnen voraus, sie werden auch bald in die Brust geschossen sein, und man wird auch ihren Freiheiten bald das kühle Grab schaufeln. (Beifall links.)

Die Aufhebung des Mahlverkehrs ist der Obstruction zu verdanken.

Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, dass die hiesigen parlamentarischen Verhältnisse und namentlich die Obstruction es der Regierung leicht macht, ihre unglaubliche Blamage, die sie in dem Ausgleichswerke mit Ungarn erlitten hat, der Bevölkerung gegenüber zu verdecken. Würden wir keine Obstruction treiben, würden wir mit offenen Armen die Vorlagen der Regierung aufnehmen, würden wir bereit sein, dieselben in der günstigsten Weise zu erledigen — Seine Excellenz der Herr Finanzminister wäre nicht in der Lage, uns ein größeres Gesetzgebungswerk vorzulegen als dieses. Der einzige Unterschied wäre höchstens, dass es statt aus zwei aus fünf Paragraphen bestünde. Sonst dürfte wohl kaum irgend eine Aenderung sein. Ja, ich glaube sogar, dass unsere energische parlamentarische Opposition sogar in einer Beziehung auch auf das materielle Zustandekommen dieses Ausgleichswerkes einen sehr günstigen Einfluss genommen hat.

Hohes Haus! Es ist Ihnen ja bekannt, dass Zeitungsnachrichten zufolge — und wir sind ja, was die Nachrichten über Regierungshandlungen anbelangt, auf die Zeitungen angewiesen, denn wir selbst erfahren von der Regierung nichts, wir haben eine Regierung, die schweigt, die die Interpellationen nicht beantwortet, wir sind, wenn wir wissen wollen, was in Oesterreich vorgeht,

was die Regierung macht, einfach nur auf die Zeitungen angewiesen, die Regierung hat eben zu Zeitungsmännern viel mehr Vertrauen als zu uns — also Zeitungsnachrichten zufolge, sage ich, ist es der österr. Regierung gelungen, von der ung. Regierung die Concession zu erlangen, dass der so sehr bekämpfte Mahlverkehr, auf den ich noch des Ausführlichen zurückkommen werde, aufgehoben werde. Allerdings gibt sie dafür einen sehr wertvollen Preis, das ist die Befreiung der ungarischen Staatspapiere von der Rentensteuer. Ich glaube, dass durch diese Aufhebung des Mahlverkehres die Acceptierung dieses Miniaturausgleiches den geehrten Vertretern agrarischer Interessen und insbesondere den Jungczechen mundgerecht gemacht werden soll, welche ja in der That für die Aufhebung dieses ungerechten und ungesetzlichen Mahlverkehres einen sehr verdienstlichen Kampf seit Jahren geführt haben. Ich bin überzeugt, wenn die Regierung nicht in Verlegenheit wäre, selbst dieses Blättchen Papier bei ihrer Majorität, auf die sie sich angeblich immer stützt, durchzubringen, sie würde wahrscheinlich nicht einmal Ernst gemacht haben in Bezug auf den Mahlverkehr, und ich glaube daher, dass diese etwas oder, sagen wir, stark ablehnende Haltung unseres Parlamentes bereits in Beziehung auf das Ausgleichsprovisorium ihre guten Früchte getragen hat, indem sie die Regierung wenigstens in einer Richtung etwas an ihre Pflicht erinnerte.

Und wenn wir es ganz offen sagen müssen, dass dieses Blättchen Papier denn doch keine Sache ist, welche den Stolz der Regierung, der ja im voraus verkündet wurde, begründet, so wird es uns umso unbegreiflicher, wieso es möglich war, so wenig, nämlich nichts, gar nichts zu erzielen.

Die Lage der Regierung bei Beginn der Ausgleichsverhandlungen.

Es ist durchaus nicht begreiflich, wieso es möglich war, so wenig zu erreichen, wenn man bedenkt, wie außerordentlich günstig die Situation der Regierung des Grafen Badeni bei Beginn der Ausgleichsverhandlungen gewesen ist.

Zunächst sei es mir gestattet, die günstige Situation der Regierung, bevor sie auf den Markt zog, mit wenigen Worten den verehrten Herren zu beleuchten. Es ist eine Thatsache, die in diesem hohen Hause hunderte und hundertemale zur Sprache gebracht und zugegeben wurde, die auch von den Bänken der Herren Regierungsvertreter zugegeben wurde, dass im Laufe der Jahre bei Prakticierung der Ausgleichsgesetze eine große Anzahl von Uebelständen sich eingeschlichen hat, welche direct contra legem sind, welche direct gegen die klaren und nackten Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses und anderer mit Ungarn getroffener Vereinbarungen lauten.

Ich nenne hier nur einige, aber sie geben aus. Da ist zunächst der Mahlverkehr, auf den ich später noch ausführlicher

zurückkommen werde. Es ist das eine Bestimmung, welche vollkommen gegen das Gesetz ist, welche vollkommen ungesetzlich und vollkommen gegen die Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses gewesen ist. Bekanntlich gestattet das Zollgesetz den Veredelungsverkehr, unter welchen ja der Mahlverkehr einzureihen ist, nur bezüglich jener Waren, bezüglich welcher ein Identitätsnachweis möglich ist, und es ist daher durch das Gesetz ausgeschlossen, dass ein Veredelungsverkehr für irgend eine Warengattung bewilligt wird, bei der ein Identitätsnachweis nicht möglich ist. Es sind also alle jene Vereinbarungen, die mit Ungarn bezüglich des Mahlverkehres getroffen worden sind, alle jene Finanzministerialverordnungen ungesetzlich, und wenn das österreichische Parlament schon damals, vor Jahren, als die Regierung daran gieng, diese Verordnungen zu schaffen, anstatt diesen ungesetzlichen Zustand Ungarn gegenüber zu dulden, anstatt diese ungeheuere Schwäche zu zeigen, wenn das österreichische Parlament sich damals auf seine Pflicht besonnen hätte, wie wir es jetzt thun, es wäre schon damals eine berechtigte Ministeranklage zu erheben gewesen, und es wäre der Mahlverkehr schon längst abzuschaffen gewesen, obwohl ich das Verdienst jener Herren, welche auf sanftere Weise dieses Ziel erreichen wollten und auch vielleicht von 1898 an erreicht haben werden, nicht schmälern will.

Ich verweise auf zahlreiche eisenbahntarifarische und sonstige Begünstigungen, welche gegen den klaren Wortlaut des Zoll- und Handelsbündnisses Ungarn gewährt wurden, womit es diejenigen Bedingungen des Zoll- und Handelsbündnisses, welche geschaffen worden sind, um Licht und Luft zwischen beiden Wirtschaftsgebieten ehrlich und gleich zu vertheilen, umgeht. Ich verweise weiter auf die ganz und gar nicht zu rechtfertigenden Bevorzugungen, welche die ungarische Regierung ihrer Industrie und ihren Geschäftsleuten bei den Lieferungen angedeihen lässt, Bevorzugungen, meine Herren, welche gleichfalls contra legem sind, welche gleichfalls ohne irgend eine Aenderung eines Buchstabens des Ausgleichsgesetzes sich abstellen lassen, wenn man sich eben von Ungarn nicht alles gefallen lässt, wenn man nur etwas Nackensteife und etwas Energie gezeigt hätte.

Es wäre also gewiss eine außerordentlich dankbare Aufgabe für die Regierung gewesen, wenn sie diese außerordentlich weittragenden und die materiellen Interessen der Wirtschaft der diesseitigen Reichshälfte schwer schädigenden Ungesetzlichkeiten abgestellt, wenn sie es lediglich dahin gebracht hätte, dass das nackte Gesetz, welches von den Ungarn angenommen ist und welches den Bestandtheil eines ganzen Gesetzescomplexes bildet, durchgeführt worden wäre. Wenn dies der Regierung gelungen wäre oder einer anderen Regierung gelingen sollte, wäre es ein Werk gewesen, wofür sie sich den Dank und den Segen der Völker Oesterreichs gesichert hätte.

Ich habe gesagt und zu beweisen unternommen, dass die Situation der österreichischen Regierung bei Entrierung dieser Ausgleichsverhandlungen eine außerordentlich günstige gewesen ist. Ein weiteres Moment, welches dafür spricht, ist, dass den Ungarn gerade in den letzten Jahrzehnten Concessionen gemacht wurden auf einem Gebiete, auf dem sie unendlich empfindlich sind, auf dem ihnen die kleinste Concession etwas ist, wofür sie die allergrößte Dankbarkeit bezeugen. Es wurden ihnen auf dem Gebiete des Militärwesens und der Militärerziehungsanstalten Concessionen gemacht, und es wäre jedenfalls bei dem Zusammenhang, in dem alle derartigen Sachen stehen, bei dem Umstande, dass man diese Concessionen doch eigentlich hierseitig in der Hand hatte, die Situation unserer Regierung eine günstigere gewesen.

Man darf endlich auch nicht vergessen, dass Ungarn im letzten Jahrzehnte einen außerordentlich großen Aufschwung genommen hat; einen Aufschwung in industrieller und commercieller Beziehung, den ich später des näheren zu beleuchten mir erlauben werde. Es ist gar kein Zweifel, dass die Industrie in Ungarn — ich sage das nicht ohne ein Gefühl der Bitterkeit, welches sich aber nicht nach Ungarn richtet, — im letzten Jahrzehnte große Fortschritte gemacht hat, große Fortschritte dank des Unternehmungsgeistes der Ungarn, aber auch dank des Verständnisses, das die ungarische Industrie bei der ungarischen Regierung gefunden hat. Dieser Umstand ist in doppelter Weise dafür bestimmend gewesen, dass die Situation unserer Regierung beim Abschlusse dieses Ausgleiches eine günstige gewesen ist. Erstens ist durch diese Umstände die Leistungsfähigkeit der ungarischen Industrie und der ungarischen Volkswirtschaft außerordentlich gestiegen. Es ist dadurch aber auch eine gewisse Homogenität der Interessen der ungarischen und der österreichischen Volkswirtschaft eingetreten. Ungarn ist nicht mehr der einseitige Agrarstaat, der es früher war, es gibt viele Berührungspunkte zwischen der österreichischen und der ungarischen Industrie, und es ist zwischen den analogen Interessen in manchen Beziehungen ein schwierigerer, aber in vielen, ja mehr Beziehungen auch ein leichterer Ausgleich zu treffen.

Es ist weiter die Situation der Regierung bei Abschluss dieses Ausgleiches dadurch sehr gebessert worden, dass die Ungarn den Aufschwung, den sie genommen haben, nicht in Abrede stellen, sondern sie sind stolz auf diesen Aufschwung. Sie haben die große Millenniumsausstellung abgehalten, wo sie urbi et orbi verkündeten, wie außerordentlich entwickelt ihre Industrie und ihre Volkswirtschaft sind. Sie konnten sich daher bei Abschluss dieses Ausgleiches nicht hinter der Ausrede verschanzen, wir sind das arme, leistungsunfähige Ungarn.

Es musste weiter die Situation der diesseitigen Regierung meiner Ansicht nach dadurch gestärkt werden, dass das Uebergewicht

der Ungarn, was unsere äußere Politik anbelangt, ganz außer Zweifel ist, und dass es doch vielleicht möglich gewesen sein müsste, auf eine gewisse noble, stolze — um nicht zu sagen, renommistische — Seite im ungarischen Nationalcharakter zu appellieren und einem Volke, das thatsächlich die erste Rolle in der äußeren Politik in der Monarchie spielt, begreiflich zu machen, dass es eine Schande ist, in der äußeren Politik die erste Violine zu spielen, wenn es aber dazu kommt, die Kosten für die gemeinsamen Ausgaben zur Durchführung der äußeren Politik zu tragen, nicht gleich und gleich mit uns theilen zu wollen.

Ich glaube, dass diese Umstände: der Aufschwung und die Erstarkung der ungarischen Volkswirtschaft, der Aufschwung und die Erstarkung des ungarischen Nationalbewusstseins Momente gewesen wären, die in der That bei der Quotenfrage außerordentlich bestimmend in die Wagschale gefallen wären.

Die Situation ist aber auch insofern für unsere Regierung eine günstige gewesen, als der königlichen ungarischen Regierung ein sehr gefügiges ministerielles Parlament zur Verfügung steht, das in seiner Zusammensetzung viel weniger obstinat ist wie das hiesige und welches viel eher in der Lage wäre, einen unangenehmen und vielleicht auch nicht ganz populären Ausgleich zu schlucken, als dieses Parlament je thun wird.

Ich erlaube mir weiter darauf hinzuweisen, dass eigentlich bei uns, wenn die Regierung irgend welche Erfolge aus diesen Ausgleichsverhandlungen mitgebracht hätte, wenn die Regierung in irgend welcher halbwegs namhaften Beziehung die Lage Oesterreichs bei diesem Ausgleichswerke gebessert hätte — selbstverständlich vorausgesetzt, wenn sie nicht diese unglückselige eiserne Hand in der inneren Politik gehabt hätte — sie in diesem Parlament keine ganz ungünstige Stimmung für den Ausgleich gefunden hätte. Ich verweise darauf, dass ein großer Theil unserer Industrie sein Absatzgebiet in Ungarn findet, dass große wichtige Lebensinteressen der Industriellen, Kaufleute und Arbeiter am ungarischen Markte engagiert sind und dass daher ein Ausgleich, der wirklich gerecht und billig gewesen wäre, in diesem Hause kaum auf einen wirklich ernsten Widerspruch gestoßen wäre.

Ich verweise weiter darauf, dass in diesem Hause sowohl wie auch in anderen Corporationen, im böhmischen Landtage, in diversen landwirtschaftlichen Körperschaften die Ausgleichsfrage erörtert wurde, und zwar mit Wärme und Energie, dass der größte Theil der Leute, welche die Anträge auf Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses gestellt haben, dieselben nicht in dem Gedanken gestellt haben, dass es damit für alle Zeiten ex sei, sondern im sicheren Gedanken, der Regierung bei den Ausgleichsverhandlungen gute Dienste zu leisten, ihr gewissermaßen ein Pressionsmittel in die Hand

zu geben und zu ermöglichen, dass man bei den Verhandlungen mit Ungarn auf die Stimmung der Bevölkerung hinweisen kann.

Ich verweise weiter darauf, dass man in Oesterreich eigens in diesem Parlamente für die Erledigung der Ausgleichsvorlagen Platz gemacht hat. Man hatte das alte Parlament alle mögliche Dinge erledigen lassen, Gesetze wurden geschaffen, die jetzt der Regierung die größte Verlegenheit bereiten, zum Beispiel das Gesetz über die Beamtengehalte, bloß damit wir, die neugewählten Volksvertreter, wenn wir zusammenkommen, uns sofort mit dem Ausgleich beschäftigen können.

Man muss also sagen, dass die Situation unserer Regierung vor Abschluss dieses Ausgleiches eine geradezu außerordentlich günstige gewesen ist. Und da sei es mir gestattet, mit zwei Worten auf die Mitwirkung der öffentlichen Meinung und des hiesigen Parlamentes, sowie der Landtage betreffs des Zustandekommens des Ausgleichswerkes hinzuweisen.

Es ist ja ganz naturgemäß, dass es keinen größeren Unsinn gibt als eine unparlamentarische Regierung. Es ist ja ganz natürlich, dass eine Regierung, die keine Fühlung mit dem Volke hat, eine Fühlung, die ja hergestellt werden soll durch uns, durch die gewählten Vertreter des Volkes, auch bezüglich der Stimmung des Volkes vollkommen im Dunkeln tappt (Sehr richtig! links), wie es gerade der geradezu klägliche Misserfolg im gegenwärtigen Momente bei der jetzigen Regierung beweist. Nichtsdestoweniger hat den Ausgleich anlangend eine Art stillschweigendes Einverständnis zwischen der Volksvertretung und der Regierung stattgefunden.

Bei allen Geschäften — und ein Geschäft ist auch der Ausgleich — muss man sich vor Augen halten, dass es schließlich auf ein Compromiss hinausläuft, dass jeder ein bisschen nachgibt, um schließlich etwas zustande zu bringen, was beiden Theilen angenehm und nützlich ist.

Nun hat es sich von jeher in der Politik bewährt, beim Abschlusse von Compromissen folgende Taktik einzuhalten. Der eine Theil ist der wilde, der unzufriedene Theil, der immer begehrt, der droht, der unversöhnliche; der andere Theil ist der kluge, der versöhnliche, der mit sich reden lässt. Wenn eine Partei, ein Staat, mit einer anderen Partei, mit einem anderen Staate ein Compromiss einzugehen hat und in der Lage ist, die Armee so einzutheilen, dass auf der einen Seite die Treiber, auf der anderen die Schützen sind, so ist das immer eine günstige Situation; das sehen Sie im politischen, im wirtschaftlichen, im socialen und nationalen Leben überall.

Diesmal war bei Vorbereitung des Ausgleiches die Lage der Regierung eine solche; denn thatsächlich war die Stimmung des Volkes im Reichsrathe und Landtag günstig, die Regierung hatte

lediglich den Wind zu benützen, der aus der österreichischen Volksseele emporstieg. Die Treiberkette war gut organisiert, aber Herr Graf Badeni hat leider dabei bewiesen, dass er kein guter Schütze ist (Große Heiterkeit links).

Ungarns Ausgleichspolitik.

Ich bin der letzte, der die Schwierigkeit der Lage der k. k. Regierung unterschätzt, wenn sie mit der königlichen Regierung unterhandeln soll. Die Ungarn sind durch eine lange Geschichte daran gewöhnt, jederzeit Nachgiebigkeit zu finden, sie sind ein Volk, mit dem nicht gut Kirschen zu essen ist, ein Volk, das — und ich werde das heute noch beweisen — sehr genau weiß, wem es traut und welches niemandem, absolut niemandem traut. Ich glaube, dass unsere Regierung, die an der Volksvertretung gar keinen Rückhalt hat, die lediglich eine unparlamentarische ist, gegenüber dieser starken ungarischen Regierung, die sich auf die ungarische Volksvertretung stützen kann, die gewohnt ist, immer und immer Nachgiebigkeit zu finden, die das Befehlen gelernt hat und sich daran gewöhnt hat, nicht allein eine schwierige, sogar eine demüthigende Aufgabe zu erfüllen hat. (Zustimmung links.) Nichtsdestoweniger hat der liebe Gott jedem Lebewesen gewisse Schutzorgane angedeihen lassen. Im Winter wird der Berghase zum Schneehasen und man sollte glauben, dass wenn jenseits mit Gewalt gekommen wird, man diesseits mit Energie, aber auch mit einer gewissen Klugheit, mit Fleiß und Geschicklichkeit operieren wird. Nun glaube ich, dass einer der Hauptfehler der österreichischen Politik gegenüber den Ungarn, was die Ausgleichsangelegenheiten anbelangt, der Mangel an Fleiß, der Mangel einer einheitlichen Conception ist. Meine Herren! Es ist das keine pedantische Phrase, die ich hier ausspreche, ich werde mir erlauben, Ihnen das zu beweisen oder Ihnen vielmehr verständlich zu machen, was ich darunter verstehe.

Die Politik der Ungarn ist eine herzlich einfache. Sie haben folgenden Grundsatz: Sie wollen möglichst viel von den gemeinsamen Einnahmen empfangen, sie wollen möglichst wenig zu den gemeinsamen Ausgaben hergeben, sie wollen alle gemeinsamen Institute zum möglichst größten Vortheile ihrer Reichshälfte ausnützen und sie nehmen für Ungarn jedes Vorrecht rücksichtslos in Anspruch, das ihnen irgendwie nützlich oder zweckmäßig erscheint, und sind bereit, wenn es ihnen Nutzen bringt, jederzeit die Parität mit Füßen zu treten und die Gleichberechtigung hinter den Ofen zu stellen. Sie haben weiter das System, vor platonischen Paragraphen, vor Noten und Versprechungen durchaus nicht zurückzuschrecken.

In dem Momente — ich könnte Ihnen Beispiele erzählen —, wo die ungarische Regierung der unserigen irgendeine beruhigende

Erklärung abgibt, weiß der betreffende Ressortbeamte ganz genau, daß das Firlefanz ist, daß dasjenige, was hier versprochen wird, gar nicht geschieht.

Es ist zwischen Ungarn und Oesterreich — ich spreche ja nur als gewöhnlicher Volksmann, ich habe ja keinen Einblick in die inneren Triebfedern der Staatsmaschine und kann mich täuschen, aber es scheint mir — das Verhältnis wirklich wie zwischen zwei feindlichen Staaten in mancher Beziehung, wo die Diplomatie noch ganz verbindliche Erklärungen austauscht, während man ganz gut weiß, daß bereits mobilisiert wird. Selbstverständlich meine ich das nur in Bezug auf die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen; daß ich diese Vorwürfe hier den Ungarn im vollen Bewußtsein ihrer Tragweite mache, das werde ich im Verlaufe meiner heutigen Auseinandersetzungen oder, wenn mir Gelegenheit gegeben wird, im Ausschusse oder bei der zweiten Lesung noch ausführlicher beweisen.

Hohes Haus! Um Ihnen nur einige Beispiele zu geben, wie die Ungarn, je nachdem es ihr Vortheil erheischt, wechseln, erlaube ich mir, auf folgendes Beispiel zu verweisen. Nehmen Sie zunächst das populärste Beispiel, die Quotenbestimmung. Zur Quote tragen die Ungarn 30 Procent bei, wie wir alle wissen, weit unter ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit; da handelt es sich nämlich um das Zahlen. Bei den Zolleinnahmen aber, wo mit Rücksicht auf den ungarischen Import selbst nach der ungarischen Statistik höchstens 18 Procent auf Ungarn kämen, da nehmen sie 30 Procent, denn da handelt es sich ums Nehmen.

Was die Beitragsleistung der Ungarn zu der sogenannten 80 Millionen-Schuld anbelangt, da haben sie die Bestimmung durchzusetzen gewußt, daß nach Ablauf des Bankprivilegiums die Ungarn 30 Procent der restierenden Schuld in 50 Jahresraten, welche unverzinslich sind, zu zahlen haben. Wenn man das auf den heutigen Wert capitalisiert, so bekommt man einen Wert von 22 Procent, während wir die fehlenden 78 Procent zu zahlen hätten. Da handelt es sich wieder um das Zahlen. (Zustimmung links.)

Was aber die Theilung des Erträgnisses aus der Bank anbetrifft, da legen sie wieder einen ganz anderen Maßstab an und haben es zum Beispiel durchzusetzen gewußt, daß der Gewinnantheil bezüglich des Hypothekargeschäftes, das in Ungarn viel mehr blüht als bei uns, nicht nach dem Erträgnisse, sondern nach den aushaftenden Forderungen vertheilt wird, so daß auf Ungarn 85 Procent fallen, auf Oesterreich 15 Procent. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört!) Da handelt es sich um das Nehmen.

Ich muß sagen, die Ungarn sind in der Erfindung solcher Theilungsmaßstäbe, welche für sie günstig sind, geradezu erfinderisch, und vom Standpunkte des ungarischen Patrioten muß ich sagen:

alle Hochachtung; vom Standpunkte des österreichischen Steuerträgers würde ich etwas anderes sagen.

Nun werden Sie sehen, warum ich früher gesagt habe, ich beklage bei der Durchführung dieses Ausgleichswerkes den Mangel an Einheit der Conception. Wenn man einen einheitlichen Gedanken aufgestellt hätte, wenn man einen einheitlichen Gedanken durchgeführt hätte, wenn man sich nicht bloß begnügt hätte, mit der platonischen Versicherung des Junctims, dann wäre es doch möglich gewesen, diesem Manöver der Ungarn ein Paroli zu bieten. Die Stärke der ungarischen Taktik besteht meiner Ansicht nach darin, dass sie je nach dem Dinge, um das es sich handelt, auf einen anderen und anscheinend billigen und gerechten Standpunkt sich zu stellen weiß.

Ich habe schon darauf hingewiesen, wie sie bei der Quote bald die ganz Armen spielen, wenn es sich dann um die Anlegung des factischen Maßstabes handelt, bei der Verzehrungssteuer, sind sie wieder Realisten, die nur auf Grund der factischen Verhältnisse in Verhandlungen eintreten werden. Bald sind sie ganz kolossal drakonisch streng, wenn es sich darum handelt, die Grenze gegen die serbischen Schweine und rumänischen Ochsen zu sperren, bald sind sie die verfolgte veterinäre Unschuld, wenn auf dem Wiener Markte ein ungarischer Ochs nicht gehörig angenehm behandelt wird. (Heiterkeit links.)

Bald erheben sie fürchterliche Klagen über die Einführung des russischen Getreides für die galizischen Mühlen, bald aber kann ihnen der Mahlverkehr nicht genug rumänisches und serbisches Getreide auf ihre Budapester Mühlen führen. (Lebhafter Beifall links.) Immer ist aber ihr höchstes Princip, nur das zu thun, was Ungarn nützt. Unter der Devise, was Oesterreich nützt, hätte die österreichische Regierung bei der Festhaltung einer gewissen Einheit des Planes nicht bloß mit platonischer Betonung der Junctims ganz andere Erfolge erzielen können. Ich glaube, sie hätte dann wahrlich nicht nöthig gehabt, uns diesen Miniaturausgleich vorzulegen.

Oesterreichs Ausgleichspolitik.

Wenn ich also den Mangel an Einheit in der Conception des Ausgleichswerkes beklage, thut es mir sehr leid, auch den Mangel an Fleiß und Sachkenntnis tadeln zu müssen. Ich will damit gar nicht gesagt haben, dass die betreffenden Herren Beamten nicht sehr unterrichtete, sehr gebildete, sehr ausgezeichnete Fachmänner sind, die wahrscheinlich, ich will nicht sagen, jedem von uns, aber vielen von uns und gewiss auch meiner Wenigkeit in ihrem Fach hoch überlegen sind, aber wenn es sich um die Behandlung wirtschaftlicher Fragen handelt, dann nützt es nichts,

ein gescheiter oder studierter Herr zu sein, da heißt es das Ohr zu legen an die Brust des Lebens, da heißt es das wirkliche praktische Leben bei der Hand zu nehmen und den Pulsschlag zu fühlen, da heißt es nicht, am grünen Tische bleiben und stolz sein und nichts wissen wollen vom Volke, von Handel und Wandel, sondern offene Thüren haben auch für den letzten der österreichischen Bürger, der mit einer Bitte oder mit einer Aufklärung kommt (Beifall links), und dies nennt die Philosophie die inductive Methode. Es ist längst eine alte Geschichte, dass man mit der deductiven Methode zu nichts kommt. Wenn man wirklich etwas wissen will, wenn man wirklich etwas leisten will, wenn man wirklich den Dingen auf den Grund gehen will, muss man inductiv vorgehen, Thatsachen an Thatsachen reihen, Mann für Mann hören, Fabrik für Fabrik besuchen, unermüdlich hinterher sein.

Denn so gescheit ist gar niemand, sich nur auszudenken, was das wirkliche Leben, was die Allmacht Gottes selbst in dem allerkleinsten Winkel schafft. Meine Herren! Ich glaube, die Herren der ungarischen Regierung sind nicht einmal so gelehrt, ich glaube, das sind Männer, die das Leben nehmen, wie es ist. (Rufe links: Praktisch!) Ja wohl, praktisch und auch allerhand Freuden des Lebens nicht verabscheuen. (Heiterkeit links!)

Aber in einer Beziehung sind sie doch anders wie unsere Regierungsmänner (Ruf links: Ja, wenn wir solche hätten! — Heiterkeit!) Ich sage das ohne eine persönliche Spitze gegen irgend jemand in dieser Beziehung.

Sehen Sie nur, meine Herren, wie man in Ungarn bezüglich des Ausgleiches vorgeht, um etwas vom wirklichen Leben zu lernen, und der gescheiteste Mensch kann vom Leben etwas lernen. In Ungarn hat man alle ungarischen Handelskammern befragt. Man hat alles gethan, um die Unterhändler zu informieren, es sind eingehende Enquêten abgehalten worden, und schon seit Jahren ist es bekannt, dass die ungarische Regierung eine große Statistik des Verkehres eingeführt hat. Allerdings — ich komme vielleicht noch darauf zurück — ist die ungarische Statistik nicht viel wert, aber es zeigt jedenfalls davon, dass die Leute wissen, auf welche Weise man überhaupt etwas erfahren kann.

Dabei sind die Ungarn, was den Ausgleich anlangt, die beati possidentes, sind in der Lage desjenigen, der nur etwas zu vertheidigen hat, während unsere Reichshälfte thatsächlich eine Aenderung des Verhältnisses anstrebt, unsere Reichshälfte also anzugreifen hat. Während also die ungarische Regierung es nicht unter ihrer Würde gefunden hat, alle wirtschaftlichen Corporationen zu fragen, that die österreichische Regierung nichts dergleichen. Meines Wissens wurde keine einzige der bestehenden Corporationen befragt, wurde keine einzige der österreichischen Handelskammern

befragt (Hört! Hört! links), obwohl nach dem Handelskammergesetze gesetzlich vorgeschrieben ist, dass über alle Gesetzesvorlagen von wirtschaftlicher Bedeutung die Handelskammern einzuvernehmen sind.

Man wird mir vielleicht einwenden: es hat sich ja die Wiener Kammer, die Prager Kammer proprio motu mit der Angelegenheit beschäftigt, und sind proprio motu an die Regierung herangetreten und haben die Wünsche vorgebracht, und ich muss sagen, gerade diese beiden Arbeiten sind sehr verdienstvolle. Was das statistische und das Enquêtematerial anlangt, ist namentlich die Arbeit der Prager Kammer eine ganz ausgezeichnete, aus der ich sehr viel für meine heutige Rede zu lernen in der Lage war, und von der ich wünschen würde, dass auch die hohe Stelle, für welche sie bestimmt war, ebensoviel aus ihr gelernt hätte. (Beifall links.)

Sie werden mir aber zugeben, dass es doch ein großer Unterschied ist, ob eine Regierung kommt und selbst die Fragen stellt, oder ob eine wirtschaftliche Corporation aus eigener Initiative sich mit einer Frage beschäftigt.

Auf jeden Fall zeigt das, dass die Regierung nicht gefragt hat, dass sie sich allein gescheit genug dünkte, ohne die Stimmen der berufenen Vertreter der österreichischen Volkswirtschaft zu hören, an die größte Frage heranzutreten, die es in wirtschaftlicher Beziehung in Oesterreich gibt.

Es ist überhaupt ganz eigenthümlich, wie es mit unserer österreichischen Statistik und unserem österreichischen Enquêtewesen bestellt ist. Seien Sie überzeugt, meine Herren, wenn Sie irgend einen wirtschaftlichen Uebelstand sehen, der zum Himmel schreit, der unerträglich ist und die Wähler kommen zu Ihnen, und Sie bringen einen Antrag ein und bitten die Regierung um Gottes willen, Gesetze zu geben, um diesem wirtschaftlichen Uebelstand, der zum Himmel schreit, abzuhelfen, seien Sie überzeugt, es wird Ihnen endlich nach vielen Bitten eine Enquête versprochen (Heiterkeit links); seien Sie überzeugt, man wird nach Jahren die Enquête durchführen; seien Sie überzeugt, in dringenden Fällen, um desto gründlicher abzuhelfen, wird man eine schriftliche und eine mündliche Enquête veranstalten, und wenn es ein besonders dringlicher Umstand ist, vielleicht sogar eine parlamentarische Enquête. (Lebhafte Heiterkeit.) Wenn es sich aber darum handelt, wirklich etwas zu machen, nicht irgend einen offen und klar zutage liegenden Uebelstand hinauszuschieben, zu perpetuieren nicht um einen sogenannten Schieber zu machen, um mich bureaukratisch auszudrücken, dann weiß die Regierung selbst alles am besten, dann ist jeder Rath, der ihr ertheilt wird, ein ungebetener Rath, dann will sie in ihrer Conception, die sie allein besitzt und die so großartig ist, durch keinerlei Rath gestört sein, dann ist ihr liebstes System, wenn sie vor das Parlament mit der fertigen Sache treten und

sagen kann: annehmen oder stehen lassen und, um sich die Majorität zu sichern, nicht das Vertrauen haben kann auf den gediegenen Inhalt und auf die Tüchtigkeit der Vorlage, sondern auf irgendwelche politische Concession. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Meine Herren! Dass diese Ansicht nicht die Ansicht eines, wie ich sage, in mancher Beziehung, nicht in nationaler Beziehung, aber in mancher Beziehung außerordentlich radical denkenden Mannes ist, dass dies nicht meine Ansicht, eines in vieler Beziehung radical denkenden Menschen, sondern dass auch Männer, die über den Verdacht, dass sie in socialer Beziehung irgendwelche, wie man sagt, vorgeschrittene Ansichten hegen, ich will nicht sagen, erhaben, aber vor dem Verdacht sicher sind, beweist ein Ausspruch, den ein hervorragender böhmischer feudaler Adeliger bei Berathung des ungarischen Ausgleiches im böhmischen Landtage gemacht hat (Rufe links: Sylva-Tarouca!), ja Graf Sylva-Tarouca; er sagte ganz aufrichtig: Ich erwarte mir von den Verhandlungen und von den Erfolgen der Regierung gar nichts. Ich glaube, der Graf wird seine Männer kennen. (Beifall und Heiterkeit links. — Abgeordneter Prade: Eine Säule der Regierung!)

Die wirtschaftliche Trennung von Ungarn.

Nun, meine Herren, gehe ich zur Besprechung der Vorlage selbst über. Sie ist kurz, aber inhaltsschwer. Vorher aber noch eine kleine Bemerkung. Was man unter dem Ausgleich versteht, das ist theils etwas Staatsrechtliches, ich will sagen, der Ausgleich hat einerseits einen staatsrechtlichen, anderseits einen wirtschaftspolitischen, beziehungsweise finanziellen Inhalt. Wie Ihnen bekannt, wird der finanzielle und wirtschaftliche Theil des Ausgleiches von Zeit zu Zeit, wie es im Gesetze heißt, nach der üblichen Praxis von zehn zu zehn Jahren geregelt, und wenn vielleicht das gegenwärtige Cabinet noch länger bei der Stange bleibt, wird er dann vielleicht von Jahr zu Jahr geregelt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Nun ist es eine Frage, die heute schon berührt wurde, als ich die Ehre hatte, auf einige Aeußerungen des ungarischen Ministerpräsidenten zu reflectieren. Der ungarische Ministerpräsident hat mit Verleugnung der ungarischen Verfassungsgesetze, die ich ausführlich citiert habe, erklärt, einen Standpunkt zu acceptieren, wonach Ungarn selbstherrlich über gemeinsame Angelegenheiten verfügen könne. Ich habe mir bereits erlaubt zu bemerken, dass dies durchaus nicht verfassungsmäßig ist, dass es ein gefährliches Spiel ist, welches der ungarische Ministerpräsident mit der eigenen Verfassung treibt, und ich muss sagen, ich finde das geradezu als eine unver—zeihliche Kühnheit. (Sehr gut! — Beifall links.)

Aber es ist auch noch von einer anderen Seite, die mir aus

hundert persönlichen Gründen außerordentlich nahesteht, obwohl wir in verschiedenen nationalen und politischen Lagern kämpfen, jeder gewiss nach seiner besten Ueberzeugung, es ist auch von anderer Seite an außerordentlich competenter Stelle das Verhältnis zwischen dem staatsrechtlichen, dem politischen Inhalte des Ausgleiches und dem wirtschaftlichen gestreift, beziehungsweise beleuchtet worden; es war der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Fort, welcher im böhmischen Landtage am 17. Jänner 1896 eine sehr lesenswerte Rede gehalten hat, eine Rede, bezüglich der ich mich sehr freue, dass er sie auch in deutscher Sprache publiciert hat und dadurch den deutschen Landwirten eine große Aufklärung zutheil hat werden lassen und ihnen eine Waffe des Geistes in die Hand gegeben hat, die sie zu gebrauchen wissen werden und für die sie ihm auch dankbar sind. Das wollte ich aber eigentlich nicht sagen, sondern ich wollte auf etwas anderes, auf eine staatsrechtliche Theorie reflectieren, welche mein hochverehrter Freund im böhmischen Landtage erörtert hat.

Er wies damals direct auf die Geschichte hin, wonach wir ja mit Ungarn in dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Bündnisse erst seit dem Jahre 1851 stehen, dass die Zollgrenzen zwischen Ungarn und dieser Reichshälfte erst im Jahre 1851 aufgehoben worden sind. Er wies darauf hin, dass dieses Verhältnis der Zollgemeinsamkeit, der Gemeinsamkeit des wirtschaftlichen Gebietes erst 46 Jahre, also nicht einmal ein halbes Jahrhundert bestehe. Und aus dieser historischen Thatsache zog Dr. Fort den inductiven Schluss, dass ja in der That die wirtschaftliche Gemeinsamkeit gar keine Bedingung des staatsrechtlichen Verbandes sei. Er kam da auf Dinge, die ich nicht ganz billigen kann.

Ich will ja zugeben, dass mein gelehrter Freund Dr. Fort, was die abstracte Theorie anbelangt, vollkommen recht hat. Ich will ja zugeben, dass es möglich ist, einen Staat zu construieren, der in einem staatsrechtlichen Verbande sich mit einem anderen Staate verbindet, ohne dass eine wirtschaftliche Gemeinsamkeit besteht. Es ist das eine abstracte Möglichkeit. Aber ich möchte doch den Herrn Dr. Fort aufmerksam machen, dass nicht alles, was einmal war, auch in der Gegenwart lebensfähig oder wünschenswert ist. (Sehr gut! links.) Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Herren vom jungczechischen Lager immer gerne bereit sind zu einem Ritte in das alte romantische Land, und dass die moderne Zeit sich denn doch anderer Beförderungsmittel bedient als dieser romantischen Gäule. (Bravo! Bravo! links.)

Ich muss sagen — ich sage dies ganz ehrlich, und man wird mir das vielleicht in radical nationalen Kreisen verübeln — mir ist die Romantik des czechischen Volkes außerordentlich sympathisch. Es liegt ein Stück der größten Liebe für die Vergangenheit, ein

Stück von Geschichtsbewusstsein und Poesie darin, die mir jedesmal zu Herzen geht; aber wirtschaftliche Fragen lassen sich mit Romantik allein nicht lösen. (Sehr richtig! links.)

Die Zeiten seit Maria Theresia, auf die Herr Dr. Fort in seiner Rede anspielt, haben sich bis heute außerordentlich geändert.

Es ist meine feste wirtschaftliche Ueberzeugung, dass die moderne Volkswirtschaft große Ländergebiete, große Complexe, große Strecken braucht, kurzum in das Größte, um nicht zu sagen, ins Ungemessene geht. Es ist dies vielleicht traurig für viele Existenzen, für viele Menschen, die in ihrer Beschränktheit, die in einem kleinen Kreise glücklich waren, gelebt, verdient und erworben haben und jetzt auf einmal hineingeworfen werden in diesen unendlichen Ocean der modernen Wirtschaft. Aber so gerne ich mich selber immer wieder hätte überzeugen wollen, dass es doch möglich ist, dass gewisse beschränkte alte Formen, die jedem von uns gewissermaßen durch viele Erinnerungen theuer und uns an das Herz gewachsen sind, erhalten werden, so bin ich doch immer wieder zur Ueberzeugung gekommen, dass gewisse wirtschaftliche Ereignisse rücksichtslos die alten Formen zertrümmern und zerstören. (Beifall.)

Die Erfahrung hat mich darin unterrichtet, dass eines der Hauptprincipien der modernen Wirtschaft das Princip der Specialisierung ist. Wir können es nicht leugnen, dass der Erwerb sich immer mehr theilt, dass man immer specialisiertere Erwerbszweige schafft und für diese naturgemäß immer größere Märkte braucht. Die ganze moderne Fabriksindustrie läuft darauf hinaus, dass immer eine Theilung der Arbeit eintritt, und dass ein Etablissement, welches einen bestimmten Artikel erzeugt, genöthigt ist, um diesen Artikel preiswürdig zu erzeugen, möglichst viel zu erzeugen und daher genöthigt ist, einen möglichst großen Markt zu suchen. Aber nicht allein das Princip der Specialisierung der Industrie weist uns in das Weite, sondern vor allem unser ganzes modernes Verkehrswesen. Wenn wir zum Beispiel eine Eisenbahn nehmen, so ist es klar, dass eine Eisenbahn für ein kleines Ländergebiet lange nicht den hohen Zweck hat und nicht das leistet, wie für große Ländergebiete, dass ein wirklich dem Handel dienendes Eisenbahnwesen nur möglich ist, wenn möglichst große Strecken zusammengefasst werden, was am besten daraus hervorgeht, dass es uns ja nicht genügt, wenn das Tarifwesen einseitig von einer Eisenbahnverwaltung geregelt wird, das wir vielmehr bestrebt sind, Verbandstarife zu schaffen und das Eisenbahnwesen im internationalen Wege zu regeln. Ich verweise ferner auf das Geldwesen. Ich verweise ferner darauf, dass ja die Idee, eine große Vereinigung im Geldwesen zu schaffen, keine neue ist, dass die lateinische Münzunion zu diesem Zwecke gegründet wurde. Ich verweise darauf, dass noch immer eine große Partei von

Währungsmännern besteht, welche das gesammte Geldwesen auf internationaler Vereinbarung basieren will. Ich verweise endlich speciell noch auf Oesterreich und Ungarn, auf die uns beiden gemeinsame Regelung des Geldwesens. Aus all dem geht hervor, dass die moderne Industrie, das moderne Verkehrswesen, das moderne Geldwesen die großen Märkte, die großen Länderstrecken braucht und ins Große geht. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass eine kleine Volkswirtschaft, welche auf einen kleinen Volkskörper beschränkt ist, nicht allein quantitativ, sondern auch qualitativ nicht in der Lage ist, dasjenige zu leisten wie eine große Volkswirtschaft. Ich glaube, dass, was zu Zeiten unserer unvergesslichen Maria Theresia gut und zweckmäßig war und was auch, wenn die Verhältnisse seit jenen Zeiten sich nicht geändert hätten, heute noch beweiskräftig wäre, dass das heute bereits als veraltet bezeichnet werden muss. Ich verweise darauf, das ja eigentlich das österreichisch-ungarische Handelsgebiet uns heute schon zu eng ist. Ich verweise darauf, dass wir danach streben, unseren Export zu fördern und ich verweise darauf, dass — und es ist ja speciell ein Vertreter der Regierung hier, der an der Verwirklichung dieser Idee lebhaften Antheil genommen hat — wir ja vor einigen Jahren das mitteleuropäische Zollbündnis geschaffen haben, dass wir durch Abschluss der Zollverträge mit dem Deutschen Reiche, mit Italien, mit Belgien und der Schweiz unser Handelsgebiet colossal vergrößert haben, was ja gewiss nur ein Beweis der vorherrschenden Tendenz nach großen Märkten, des Strebens des wirtschaftlichen Lebens ins Große ist.

Ungarn bereitet die wirtschaftliche Trennung vor.

Und nun komme ich nach dieser anscheinenden Abschweifung auf unser Verhältnis zu Ungarn zurück. Alle Klagen, die Oesterreich gegen Ungarn vorzubringen hat, sind gegen die Einschränkung. Wir sind das wirklich liberale Element, wir sind diejenigen, welche Ungarn immer mit offenen Armen entgegenkommen, die ungarische Waren, Mehl, Getreide, Wein immer offen zu uns lassen, und sie sind diejenigen, die die Einschränkenden sind und die sich versündigen gegen den Geist des Jahrhunderts und die gewiss in diesem Kampfe den kürzeren ziehen werden. (Zustimmung.)

Das ist eine Behauptung, ich werde sie beweisen. Ich habe schon hingewiesen, hohes Haus, auf gewisse Uebertretungen des Textes des Zoll- und Handelsbündnisses und habe mir schon erlaubt, darauf hinzuweisen, dass wir in vielen Beziehungen schon zufrieden wären, wenn die Ungarn nur das thäten, was sie uns durch das Gesetz versprochen haben und wozu sie durch das Wort ihrer gesetzgebenden Körper verpflichtet sind.

Ich verweise diesbezüglich auf die Lieferungen; ich werde

darauf noch ausführlicher zu sprechen kommen; ich verweise darauf nur, um einen Beweis zu führen und ein Schlagwort zu gebrauchen, das Ihnen allen bekannt ist, welche Hindernisse die österreichische Industrie findet, wenn sie sich um irgend eine Lieferung in Ungarn, sei es privatim, sei es für eine Gemeinde oder für eine Staatsanstalt, bewirbt.

Ich verweise auf die kolossalen Begünstigungen, deren sich die ungarische Industrie erfreut, in steuerrechtlicher, finanzpolitischer und handelspolitischer Beziehung, welche zu gewähren durchaus nicht im freien Belieben der ungarischen Gesetzgebung gelegen, sondern die gegen den Buchstaben und nicht nur gegen den Geist des Zoll- und Handelsbündnisses verliehen worden sind. Ich verweise des weiteren auf die Eisenbahnpolitik der Ungarn (lebhafte Zustimmung), welche zusammen mit den Industriebegünstigungen und Lieferungen eine unsichtbare, aber sehr fühlbare Zollinie gegen Ungarn bilden. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn wir also gegen Ungarn auftreten, treten wir wirklich auf im Geiste der Freiheit und im Geiste der Kenntnis der Entwicklung der modernen Volkswirtschaft, weil wir diejenigen sind, welche gegen die Einschränkung sind.

Ich verweise aber weiter darauf, dass lediglich Ungarn daran schuld ist, wenn wir nach und nach, aber sicher unseren Balkanexport verlieren. (Sehr richtig!) Ich hatte schon Gelegenheit, in diesem Hause darüber zu sprechen, und es ist ja ganz begreiflich, dass man von den Serben, von den Rumänen, von den Balkanvölkern überhaupt nicht verlangen kann, dass sie uns etwas abkaufen, wenn wir ihnen nicht wieder etwas abkaufen. Womit sollen sie denn die Ware, die wir ihnen liefern, bezahlen? Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, dass ich durchaus nicht ein so einseitiger Industrievertreter bin, dass ich nicht wüsste, welchen großen Wert für uns in Oesterreich die Landwirtschaft hat, dass ich nicht wüsste, dass der Bauernstand die Grundsäule des Staates ist und dass wir alles thun müssen, um diese Grundsäule des Staates zu erhalten. Aber dasjenige, was die Ungarn machen, ist durchaus nicht geboten durch jene Veterinärpolitik, welche im Interesse der diesseitigen Landwirtschaft gelegen ist. Ihre ganzen Bestrebungen gegen den Balkan, was die Veterinärpolitik anbelangt, sind brutale Gewalt; ohne unsere Regierung auch nur zu fragen, ohne ihr es zu notificieren, wird, wenn es irgend einem Viehhändler passt und er es durchzusetzen weiß, einfach die serbische Grenze gesperrt; das ist geschehen. Dadurch ist unser Gewerbestand schwer geschädigt worden. Die österreichischen Gewerbetreibenden haben sich darüber beklagt, es ist gar kein Nutzen der diesseitigen Landwirtschaft geschaffen worden. Die konnte nicht sofort den Mangel ersetzen, der sich in dieser Beziehung auf dem Markte ergab und ist lediglich dadurch die Speculation gewisser ungarischer Viehinteressenten unterstützt worden.

Meine Herren! Im völkerrechtlichen Verkehr gilt mehr noch als im privatrechtlichen Verkehr das System der Gerechtigkeit, das System der Billigkeit und Höflichkeit. Man muss im völkerrechtlichen Verkehre noch viel höflicher sein, man muss sich noch viel mehr scheuen anzustoßen, als im privaten Verkehre. Die Ungarn haben das systematisch unterlassen, und die Folge davon ist, dass sich diese kleinen Balkanvölker zur Wehre setzen und einfach unsere Forderungen, die wir im Interesse unserer Industrie stellen müssen, nicht acceptieren, dass Zollkriege entstehen, die der österreichischen Industrie und dem österreichischen Gewerbestande, aber auch dem österreichischen Arbeiterstande tiefe und schwere Wunden geschlagen haben. Und nun frage ich Sie, wer ist in dieser Frage, was den Balkanexport anbelangt, diejenige Seite, welche für die Freiheit eintritt, und diejenige, welche für die brutale Gewalt eintritt?

Ich muss weiter darauf verweisen, dass es die diesseitige Reichshälfte war, welche von jeher die Donau als einen europäischen Strom betrachtet hat. Jedem Oesterreicher und gewiss jedem Wiener ist der Gedanke, dass dieser Strom ein europäischer ist, dass diese schöne blaue Donau aus dem Herzen Europas in das Schwarze Meer führt, ein erhebender. Aber jeden, der die Donau gesehen hat, wird es schmerzlich berühren, wenn er sieht, wie weit der Schiffahrtsverkehr auf der Donau hinter jenem viel kleinerer Flüsschen im Auslande zurücksteht, wenn er sieht, dass dieser Strom, der berufen ist, die Industriegüter Mitteleuropas nach dem Orient zu tragen, einige Baggerschiffe der Donauregulierung hin- und herbefördert. (Sehr gut!) Ich weise noch darauf hin und ich werde, wenn ich vielleicht noch zum Worte komme, Gelegenheit haben, im Detail auf diese Sache einzugehen, dass die Ungarn es sind, die die Donau von Theben bis Orsova als ungarischen Strom betrachten, die sie womöglich roth-weiß-grün anstreichen möchten, wenn es gienge, und diejenigen sind, die durch Einhebung einer Steuer — gegen die Bestimmungen des europäischen Donauvertrages — wiederum gegen das geschriebene und verbriefte Recht die Schiffahrt schwer schädigen. Und nun frage ich Sie: Wer ist diejenige Seite, welche für die Freiheit einsteht, und welche nicht?

Hohes Haus! Es ist eine delicate Sache, an die ich erinnere, und es wäre mir wirklich peinlich und unangenehm, wenn ich in dieser Beziehung missverstanden würde, es wäre mir sehr unangenehm, wenn man glauben würde, ich überschätze die Verdienste des österreichischen Lloyd für die Entwicklung des österreichischen Exportes. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zu überreichen, welche beweist, dass denn doch diese Seeschiffahrtsgesellschaft nicht ganz auf der Höhe der Zeit steht. Ich werde aber über diesen speciellen Fall

hinweggehen. Ich habe ihn nur erwähnt, um zu markieren, daſs ich, was eventuelle Sympathien für den Lloyd anbelangt, vollkommen ruhige Nerven beſitze. Aber anderſeits kann man doch nicht vergeſſen, daſs dieſer Lloyd mit allen ſeinen Fehlern durch ſo viele Jahrzehnte eine gemeinſame Seeſchiffahrtsgeſellſchaft geweſen iſt, daſs er als ſolche ſich doch gewiſſe Verdienſte erworben hat, und daſs es nur über Betreiben der Ungarn geſchehen iſt, daſs die Seeſchiffahrt getrennt wurde, daſs alſo ſeparate Schiffahrtsgeſellſchaften geſchaffen wurden, daſs alſo wiederum die Ungarn es waren, welche für eine Scheidung gemeinſamer Inſtitute eingetreten ſind.

Hohes Haus! Ich kann vielleicht noch in Kürze erwähnen, daſs die vor wenigen Jahren durchgeführte Trennung des gewerblichen Rechtsſchutzes, wonach eine weſentliche Aenderung in den Beſtimmungen über den Marken- und Muſterſchutz eingetreten iſt, über Betreiben Ungarns erfolgte, daſs wir heute mit Ungarn kein gemeinſames Schutzſyſtem haben. Ich kann gleich darauf hinweiſen, daſs wieder Ungarn es war, welches das trennende Element verkörperte.

Und wenn Sie es mir weiter geſtatten zu bemerken, daſs gerade die Ungarn es waren, welche auf der ſogenannten Parität der Oeſterreichiſch-ungariſchen Bank, auf der möglichſt ſtreng durchgeführten Dualiſieruug des Zettelbankweſens beſtehen, daſs alſo die Ungarn es ſind, welche immer und immer wieder das trennende Element waren.

Ich verweiſe endlich noch darauf, daſs es noch nicht einmal möglich war — ich weiß nicht, ob durch Schuld Oeſterreichs oder Ungarns — eine Gleichheit der Poſttarife zu erzielen, daſs wir noch keine Telephonverbindung zwiſchen Budapeſt und den Landeshauptſtädten und Induſtrieorten haben. Ich verweiſe darauf, daſs das Gebürenweſen in Ungarn und Oeſterreich verſchieden geregelt iſt, daſs diesbezüglich derzeit Fälle beſtehen, die umſo ſchwieriger ſind und umſo unangenehmer ins Gewicht fallen, als die öſterreichiſchen Geſchäftsleute in namhafte Strafen verfallen (So iſt es!), und ihnen ungariſche Zahlungsaufträge, die nicht jedem verſtändlich ſind, zugeſtellt werden.

Wenn ich nun aus dieſem kurzen Ueberblicke (Heiterkeit) der hiſtoriſchen Entwicklung, die eine hiſtoriſche Loswicklung Ungarns gegenüber Oeſterreich darſtellt, welche ſich auf dem Gebiete des Verkehres, der Induſtrie, des Gewerbeſchutzes, des Poſtweſens, der Schiffahrt vollzieht, Folgerungen ziehe, ſo ſieht man deutlich die Tendenz, welche den ungariſchen Staat beherrſcht, und dieſe Tendenz iſt, uns nur dort zu behalten, wo man uns braucht; dort, wo man uns entbehren kann, gibt man uns leichten Herzens den Abſchied. (Sehr richtig! links.) Und ich ſage es hier offen, daſs ich den Eindruck gewonnen habe, daſs an demſelben Tage, wo uns die Ungarn nicht mehr brauchen, wo ſie die Unterſtützung

unseres Capitales, unseres Gewerbefleißes entbehren können, sie vielleicht höflich, vielleicht sogar begeisternde Eljen rufend, uns aber sicher den Stuhl vor die Thüre setzen werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Das österreichisch-ungarische Staatsrecht.

Es ist vor einigen Tagen ein interessantes Buch erschienen in deutscher Bearbeitung, welches zum Autor den jungen Grafen Andrassy hat; ein Buch, das sich theils an die ungarische Unabhängigkeitspartei richtet, theils aber auch an uns. Ich habe dieses Buch gelesen, nicht immer mit Vergnügen, obwohl es anderseits manche Wahrheiten enthält und ich es dem Herrn Grafen Badeni vielmals empfehlen würde zu lesen, wenn er sich überhaupt mit einer derartigen Beschäftigung abgeben sollte. (Heiterkeit links.) Ecco! (Bei diesem Ausruf legt Redner das Buch den Umstehenden vor.)

Nun hat mir aber Eines an diesem Buche gefallen. Der Mann oder vielmehr — ich bitte um Entschuldigung — der Graf (Lebhafte Heiterkeit links) ist darüber vollkommen klar, dass Ungarn ohne Oesterreich verloren ist. Er sagt offen, Ungarn ist ohne Oesterreich ein Kleinstaat wie Rumänien oder Serbien, und er hat Recht. Auch ich bin überzeugt, wenn Ungarn nicht Oesterreich hätte, würde es nie Gelegenheit haben, den begeisterten Toasten zu applaudieren, die auf das ungarische Volk gehalten werden. (Beifall und Händeklatschen links.)

Der Graf Andrassy jun. richtet aber auch eine bewegliche Mahnung an diese Reichshälfte und zumal an uns Deutsche, nur festzuhalten am österreichisch-ungarischen Staatsrechte und nicht daran zu rütteln, das als ein Noli me tangere zu betrachten ist.

Ich bin nun der allerletzte, der sagt, wir sollen an dem österreichisch-ungarischen Staatsrechte, wie es codificiert ist und besteht, rütteln, aber ich muss es hier noch einmal constatieren, dass derjenige Mann, der den ersten Stein gegen dieses österreichisch-ungarische Staatsrecht erhoben hat, vor wenigen Tagen der ungarische Ministerpräsident Baron Banffy gewesen ist (Beifall links), und weiters muss ich constatieren, dass, wenn wir an diesem österreichisch-ungarischen Staatsrecht festhalten, alle Völker dieses Reiches ein großes Opfer an nationaler und staatsrechtlicher Ueberzeugung bringen (Bravo links). Die Völker der diesseitigen Reichshälfte haben ja sozusagen auch eine nationale und staatsrechtliche Vergangenheit, und die Aufrichtung dieser Monarchie und des österreichisch-ungarischen Staatsrechtes war nicht möglich, ohne dass wir alle, die wir hier stehen, Deutsche, Slaven, Italiener große Opfer an unserer nationalen Ueberzeugung und an unserer staatsrechtlichen Vergangenheit gebracht haben. (Beifall links. — Abgeordneter Hořica: Das ist brav!)

Ja, verehrter Herr College, Sie gewiſs! Das iſt ja kein Geheimnis, und Sie documentieren es ja bei jeder Angelobung vor aller Welt, daſs Sie an dem Staatsrechte feſthalten und mit ihrem Eintritt ins Haus ein großes Opfer Ihrer ſtaatsrechtlichen Ueberzeugung für das öſterreichiſch-ungariſche Staatsrecht gebracht haben.

Und die verehrten Herren Polen, ſind ſie es nicht, die ein 1000jähriges Reich beklagen? Sind ſie es nicht, die ſich doch in die Verhältniſſe gefunden haben und treue Oeſterreicher geworden ſind und damit große Opfer an nationaler Ueberzeugung gebracht haben?

Ich bitte nur die öſterreichiſch-ungariſche Grenze einmal durchzugehen, und Sie werden finden, daſs ſie überall durch das Herz der nationalen Configuration geht, ſie theilt die Wallachen, ſie theilt die Südſlaven, ſie theilt die Italiener, ſie theilt aber auch uns Deutſche.

Vergeſſen wir nicht, daſs der erſte ungariſche Ausgleich, der vom Jahre 1867, nur möglich war dadurch, daſs wir Deutſchen, allerdings blutenden Herzens und mit dem Säbel in der Fauſt, verzichten muſsten auf die Theilnahme an jenem ſtaatsrechtlichen Verbande, dem die Deutſchen durch mehr als 1000 Jahre angehört und durch viele Jahrhunderte die Herrſcher gegeben haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatſchen links.) Wir Deutſchen in Oeſterreich waren immer Angehörige einer Großmacht auch ohne Ungarn, vom Mittelalter an bis in die Neuzeit. Die Ungarn ſind erſt durch die Verbindung mit uns zur Großmacht geworden. (Zuſtimmung links.) Ich glaube daher, daſs man dem Grafen Andraſſy ganz ruhig ſagen könnte, daſs bei der Acceptierung des öſterreichiſch-ungariſchen Staatsrechtes wir Deutſchen nicht viel profitiert haben, und daſs wir bei einem eventuellen Bruche dieſes Staatsrechtes wohl eine ſehr ſchmerzhafte und verderbliche Uebergangsperiode durchzumachen hätten, daſs wir aber gewiſs irgendwo anders jenen wirtſchaftlichen Anſchluſs finden würden, den wir zur Entwicklung unſerer wirtſchaftlichen Verhältniſſe im modernen Sinne brauchen. (Zuſtimmung links.)

Wenn alſo alle Völker dieſer Reichshälfte ohne Ausnahme, wenn die Polen, wenn die Czechen, wenn die Deutſchen, wenn die Wallachen, wenn die Südſlaven, wenn die Italiener große Opfer an ihrer nationalen und ſtaatsrechtlichen Ueberzeugung bringen dadurch, daſs ſie das öſterreichiſch-ungariſche Staatsrecht acceptieren, ſo iſt es doch gewiſs nur ein billiges Verlangen, wenn wir ſagen: Dieſe Herren Ungarn ſollen uns wenigſtens nicht auch wirtſchaftlich ausbeuten. (Lebhafte Zuſtimmung links.)

Nicht ſo, hochgeehrte Herren, als ob wir dieſe hohen Ideale in nationaler und ſtaatsrechtlicher Beziehung um irgendwelchen Preis verkaufen wollten. Aber die Erhaltung des heutigen Staatsrechtes, das wir ja, wie ich mir ſchon zu ſagen erlaubt habe, eben-

so wie die Ungarn aufrecht zu erhalten wünschen, ist nur möglich, wenn es Hand in Hand geht mit einer ehrlichen wirtschaftlichen Verständigung, und aus diesem Grunde kann ich jener Ansicht nicht beipflichten, die der Herr College Fořt im böhmischen Landtage entwickelt hat, wonach der staatsrechtliche Ausgleich, der politische Ausgleich mit dem wirtschaftlichen eigentlich keinen immanenten und sachlichen Zusammenhang habe.

Die Lehren der Geschichte.

Und nun, hochgeehrte Herren, lassen Sie mich Ihnen zu beweisen versuchen die mir bewussten harten Worte, welche ich in meiner Eigenschaft als Volksvertreter gegen die Art und Weise richten zu müssen glaubte, in welcher die Ungarn das Zoll- und Handelsbündnis und überhaupt die wirschaftliche Gemeinschaft ausnützen. Das System der Ungarn ist ein einfaches, es ist ein probates, es ist ein rohes. Ihr System ist, jede Zwangslage auszunützen, von jeder Zwangslage zu profitieren, und ich glaube, die Geschichte dieses Wisches (zeigt die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage) hier ist wohl ein neuer Beweis dafür, dass sie von diesem ihnen seit Jahrhunderten zugute gekommenen Systeme nicht so rasch abzulassen gesonnen sind.

Ich werde beweisen, dass in dem Momente, wo sie begeistert auf dem Landtage in Pressburg gerufen haben: „Moriamur pro rege nostro", sie Getreidezölle und Ochsenimporte nach Niederösterreich im Auge hatten. (Lebhafte Heiterkeit. — Beifall und Händeklatschen links.)

Es war von jeher das Talent der Ungarn, patriotisch und loyal, aber auch gute Geschäftsleute zu sein, und sie haben es ausgezeichnet verstanden, den Idealismus mit praktischen Gesichtspunkten zu verquicken. Sie haben jederzeit einen hingebungsvollen Patriotismus für die Interessen dieser Monarchie entwickelt, sie haben sich aber auch jederzeit diesen Patriotismus bei Heller und Pfennig bezahlen lassen. (Lebhafter Beifall links.)

Hohes Haus! Mir brauchen Sie nicht zu glauben, aber vielleicht werden Sie einem Citate glauben aus dem Lebenswerke eines der ersten österreichischen Geschichtsforscher, eines Mannes, der vor nicht langer Zeit auf den Friedhof getragen wurde, ohne besonderen Sang und Klang, ohne besondere Würdigung zu finden, wie es ja bei uns in Oesterreich Sitte ist, dass wir die geistigen Schätze der eigenen Heimat viel zu wenig hoch halten; ich meine Arneth. Geheimer Rath Arneth, der verstorbene Präsident der Akademie der Wissenschaften, ist gewiss als ein ausgezeichneter, vielleicht etwas trockener, aber höchst gewissenhafter Geschichtsschreiber in der gesammten wissenschaftlichen Welt bekannt. In dem Werke über Maria Theresia gibt er ganz ausgezeichnet

wieder, in welcher Weise auf diesen berühmten Preßburger Landtagen, wo unsere unvergeßliche Kaiserin Maria Theresia, Schutz suchend gegen die preußischen Angriffe und Raubzüge, erschien, um Hilfe zu bitten, die Ungarn gehandelt haben. Auf dem ungarischen Landtage vom Jahre 1751, auf welchen die von ihren Feinden bedrängte Kaiserin kam mit der Bitte um Kriegsvolk, um Subsidien, da wußten die Ungarn nichts anderes als die Bitte der Kaiserin durch eine Eingabe zu erwidern, in der sie über die Geringfügigkeit des Korn- und Viehpreises in Ungarn klagten und die Aufhebung der Zollschranken gegen Oesterreich verlangten. Die Kaiserin war jedoch nicht so schwach, als es vielleicht unsere heutige Regierung wäre. (Heiterkeit und Beifall links.) Sie werden aber auch niemals und auf keinem Platze von Wien ein solches Monument von der Regierung sehen als von der Kaiserin. (Lebhafte Heiterkeit links.) Sie hat sich gewehrt, das nicht gleich erfüllt und zum Theile ihren Willen durchgesetzt. Sie war jedoch genöthigt, vier Jahre später wieder bei den Ungarn um Truppenstellung und Verpflegsartikellieferung anzusuchen.

Wenn der Herr Vorsitzende gestattet, werde ich hier ein ganz kurzes Citat aus Arneth verlesen, denn ich glaube die ruhige und objective Sprache des Geheimrathes Arneth wird überzeugender wirken als ich, der ich jetzt seit $^1/_2$9 Uhr rede und daher etwas ermüdet zu sein das Recht hätte.

Arneth (Band V, Seite 8) sagt (liest):

„Die entschlossene Sprache der Kaiserin überzeugte den Palatin gar bald, dass er ihr gegenüber auf seiner ablehnenden Haltung nicht werde beharren können. Um daher den Beistand der Ungarn, der sich auf die Länge doch nicht gänzlich vorenthalten ließ, der Kaiserin und der Monarchie wenigstens so theuer als möglich zu verkaufen, trachtete Batthyany die günstige Gelegenheit zu benützen und bei diesem Anlasse jene Herabsetzung der Zölle für die nach Oesterreich eingeführten Naturerzeugnisse zu erzwingen, nach welcher man in Ungarn schon so lange Zeit sich sehnte. Um diesen Preis würde er, erklärte Batthyany der Kaiserin, die Ungarn wohl noch bewegen, die für sie mit so beträchtlichen Opfern verbundene Verfrachtung großer Quantitäten von Proviant aller Art nach den weit von Ungarn entlegenen Feldlagern zu übernehmen und ihr dadurch einen neuen Beweis unverbrüchlicher Anhänglichkeit zu geben." (Gelächter links.)

Und nun, hohes Haus, hören Sie die Bemerkungen, die die verstorbene Excellenz Arneth daran knüpft (liest):

„Man sieht wohl, wie gut man es in Ungarn verstand, jene Handlungsweise, welche dem Lande so oft schon zu großem Vortheile gereicht hatte, bei passender Gelegenheit immer wieder zu befolgen. Je größer die Bedrängnis war", schreibt Arneth, „in

welcher die österreichischen Herrscher sich befanden, umsomehr und umso ausgiebiger wurde sie von den Ungarn zu ihrem eigenen Vortheile benützt. Ueberströmend von Versicherungen der unbegrenztesten Loyalität" (Gelächter links), „knüpften sie gleichwohl jedes Zugeständnis an eine für sie noch ungleich wertvollere Gegenleistung von Seite der Regierung, und nie kam es ihnen in den Sinn, das Beispiel gutmüthiger Selbstaufopferung der österreichischen Stammprovinzen nachzuahmen, welche immer und immer wieder den empfindlichsten Opfern sich unterzogen, ohne dafür auch nur die geringste Concession für sich in Anspruch zu nehmen. Und gleichwohl wurde, was man bei den letzteren lediglich als Pflichterfüllung ansah, den ersteren als ein großes, besonders zu belohnendes Verdienst angerechnet. Auch jetzt wieder erklärte die Kaiserin sich bereit, auf dasjenige einzugehen, was die Ungarn von ihr verlangten, und wirklich wurde bald darauf die zollfreie Einfuhr ungarischer Producte in die übrigen österreichischen Erbländer auf zehn Jahre gestattet, ohne dass die Ungarn sich bemüssigt sahen, ihre Versprechungen zu erfüllen. Als dann endlich, dem Beispiele des Kaisers folgend, einige ungarische Aristokraten einige Cavallerie zu stellen sich anheischig machten" — ob sie wirklich beigestellt wurde, darüber schweigt die Geschichte — „da wurde von der Kaiserin selbst und wird auch jetzt noch der Beistand der Ungarn mit Lobpreisungen ausgezeichnet, auf welche sie, wenn man ihre Leistungen mit denen der österreichischen Provinzen vergleicht, keinen Anspruch haben."

Das ist das Urtheil der Geschichte über die ungarische Politik, die leider keine Politik der Vergangenheit ist. (Beifall links.)

Ein gerechter und billiger Ausgleich.

Hohes Haus! Ich glaube, dass wir aus dem gegenwärtigen Nothstande, in welchem sich die österreichische Volkswirtschaft gegenüber Ungarn befindet, dass wir aus dieser Abhängigkeit, aus diesem seit Jahrhunderten gepflegten Unterthänigkeitsverhältnisse der österreichischen Reichshälfte gegenüber Ungarn nie herauskommen werden, wenn wir uns nicht endlich auf uns selbst besinnen, wenn wir nicht endlich zu denken beginnen, dass wir Männer sind, wenn wir nicht endlich den Muth haben, den Ungarn jenes aut-aut entgegenzurufen, welches sie bei jeder Gelegenheit in den Mund zu nehmen für gut befunden haben.

Ich bin ganz fest überzeugt, dass, wenn die hohe Regierung sich angelehnt hätte an jene Stimmung des österreichischen Reichsrathes, der Landtage und der österreichischen Bevölkerung, welche gegenüber Ungarn eine sehr ernste, aber auch eine vollkommen gerechtfertigte ist, die hohe Regierung mit ihren Verhandlungen ganz andere Resultate zu erzielen in der Lage gewesen wäre, als

sie thatsächlich erzielte und sie hätte damit nicht allein das Verdienst sich erworben, unserer Volkswirtschaft so und so viele Millionen zu ersparen, nicht allein das Verdienst erworben, wirklich für die großen Ideen der Handels- und Verkehrsfreiheit — ich meine in dem wirklich wirtschaftlichen, im expansiven Sinne — zu wirken, sondern sie hätte vor allem das historische Verdienst gehabt, zum erstenmale gegenüber den Ungarn, die immer gewöhnt sind, Recht zu behalten, die immer gewöhnt sind, uns zu befehlen, die immer gewöhnt sind, in uns den unterthänigen Zahler zu finden, so aufzutreten, wie es auch der Ehre Oesterreichs gebürt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Hohes Haus! Ich bin gewiss der letzte, der für einen wirtschaftlichen Krieg mit Ungarn stimmt. Aber ich muss sagen, wir können und müssen mit Recht verlangen — das ist unsere Pflicht — einen gerechten und billigen Ausgleich, und ich sage, weder dieser provisorische Ausgleich da in Miniatur, noch der Ausgleich, der zu so und so vielen Procenten bisher bereits fertig ist oder fertig sein soll, weder der eine, noch der andere kann ein gerechter und billiger genannt werden.

Und dass ich nicht ein Mann bin, der bloß ein schönes Wort gebraucht, der bloß einen idealen Grundsatz aufstellt, sondern der sich sowohl bei dem „gerecht" als bei dem „billig" etwas denkt, was sich mit zweimal zwei und dreimal drei ausrechnen lässt und was sich in gesetzliche Bestimmungen bringen lässt, will ich Ihnen, wenn meine Kräfte ausreichen, auseinandersetzen (Rufe links: Verlangen Sie eine Pause!) — Ich muss wirklich den verehrten Herren danken, dass sie so außerordentlich liebenswürdig sind, sich meiner anzunehmen. Ich möchte Ihnen auseinandersetzen, was ich unter einem gerechten und billigen Ausgleiche verstehe.

Es hat der Herr Finanzminister, wie ich bereits erwähnt habe, am 1. October vorigen Jahres eine Rede gehalten, in der er uns mitgetheilt hat, was die hohe Regierung mit der ungarischen Regierung ausgemacht hat. Er hat den Schleier von dem geheimnisvollen Bilde des österreichisch-ungarischen Ausgleiches etwas gelüftet, und wir können uns daher ungefähr eine Vorstellung machen, in welcher Richtung die k. k. Regierung Erfolge erzielt oder Niederlagen erlitten hat.

Ich muss sagen und es offen bekennen, dass ich die folgenden, zum Theile gegenüber dem Herrn Finanzminister polemischen Auseinandersetzungen nur unter einer gewissen Reserve machen kann. Es ist ja sehr schwer, über ein Gesetzgebungswerk, das so compliciert, in quantitativer Beziehung so umfangreich ist, zu urtheilen, wenn man lediglich eine parlamentarische Rede, die ein bis zwei Stunden, ich glaube nicht einmal so lange, gedauert hat, als Substrat besitzt.

Es ist ja sehr leicht möglich, daſs der Herr Finanzminister mich dann corrigieren und berichtigen wird, daſs er dann sagt, das ist gar nicht so u. s. w. Diesbezüglich muſs ich also von Haus aus constatieren, daſs ich vollkommen bona fide handle und mich lediglich an dasjenige halte, was in den stenographischen Protokollen enthalten ist.

Die Entwicklung Ungarns.

Zunächst aber muſs ich doch meine im Eingange meiner Rede aufgestellte Behauptung, daſs die ungarische Volkswirtschaft sich in dem letzten Jahrzehnte kolossal entwickelt hat, einigermaßen rechtfertigen. Ich werfe einen ganz kurzen Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung Ungarns, und wenn es mir lediglich darum zu thun wäre, hier eine Obstructionsrede zu halten, was ja auch nicht das Allerschlechteste wäre, so könnte ich jetzt in dem Rahmen der Geschäftsordnung Ihnen ein Bild entwickeln von den weiten Puszten, auf denen vor nicht allzulanger Zeit die Csikos ihre feurigen Renner getrieben haben, und wo sich jetzt Fabrik an Fabrik erhebt und die moderne Industrie ihre Paläste gebaut hat.

Ich thue das nicht; ich werde mich bemühen, auch in dieser Rede, der eine gewisse bandwurmartige Tendenz nicht abzusprechen ist (Schallende Heiterkeit), sachlich, ziffermäßig zu bleiben und zu sprechen.

Sehen Sie, meine verehrten Herren, ein außerordentlich wertvoller Maßstab für den Volkswirt ist die Entwicklung der Bevölkerung. Die Bevölkerungsstatistik ist eigentlich so die Buchhaltung des nationalen Lebens. Da finden wir, daſs innerhalb der zwei Jahrzehnte vom Jahre 1870 bis 1890 die Gesammtbevölkerung Ungarns sich um zwölf Procent vermehrt hat, also der Gesammtbevölkerung — die industrielle Bevölkerung aber um 41 und die handeltreibende um 31 Procent. (Hört! Hört! links.)

Aus diesen wenigen Ziffern geht hervor, daſs Ungarn immer mehr und mehr aus einem Agrarstaate zu einem Industrie- und Handelsstaate wird (So ist es! links), und daſs es nicht unberechtigt ist, wenn wir sagen: Die Verhältnisse, welche vor 30 Jahren bestimmend waren für die Regelung der Quote und der anderen Dinge, haben sich geändert und müssen ihren Reflex in der heutigen Gesetzgebung finden.

Hohes Haus! Aus jüngster Zeit einige Daten, ganz kurz, über die industrielle Entwicklung der jenseitigen Reichshälfte. Der Kohlenverbrauch Ungarns hat sich von 39 Millionen Metercentner im Jahre 1890 auf 55 Millionen im Jahre 1894 gehoben, in so kurzer Zeit so kolossal. Die Kohleneinfuhr hat sich trotz der wachsenden Kohlenproduction in Ungarn und trotz der steigenden Ausbeutung der sehr leistungsfähigen ungarischen Braunkohlen-

lager von $1^1/_2$ Millionen im Jahre 1882 auf $13^1/_2$ Millionen, also um 12 Millionen, im Jahre 1894 gehoben.

Die Zuckerproduction hat sich vom Jahre 1888 bis heute mehr als verdoppelt; die näheren Ziffern anzuführen, will ich unterlassen, sie haben in einer Rede wenig Wert, man merkt sie sich nicht.

Die Bierproduction hat sich verdreifacht, die Branntweinproduction ist um nahezu die Hälfte gestiegen.

Geradezu enorm ist aber der Aufschwung, welchen die ungarische Mühlenindustrie genommen hat. Die Mühlenindustrie in Pest ist geradezu in amerikanischer Weise entstanden, es ist das geradezu, wie die Amerikaner sagen, eine Mammuthindustrie. Die Production der Budapester Dampfmühlen war im Durchschnitte der Jahre 1886 bis 1890 $4^1/_2$ und hat im Jahre 1893 noch $5^1/_2$ Millionen Metercentner betragen. Und nun hat sich etwas mit dem ungarischen Mehlverkehr ereignet, ein handelspolitisches Ereignis, welches wir in Österreich in den letzten Jahren außerordentlich zu fühlen bekamen. Es ist ja den Herren bekannt, dass der Mehlexport Ungarns in den früheren Jahren hauptsächlich in das sogenannte Zollausland, also außerhalb der Monarchie, geleitet wurde.

Noch im Jahre 1882 betrug die Mehlausfuhr von Ungarn nach Cisleithanien nur $1^1/_2$ Millionen Metercentner. Es war daher damals der österreichischen Müllerei und der österreichischen Landwirtschaft möglich, diese sehr namhafte Concurrenz, die sie immerhin gefühlt hat, zu ertragen. Es sind jedoch im Welthandel Ereignisse von historischer Tragweite eingetreten. Es würde mich zu weit führen, die Momente alle anzuführen, welche das Emporblühen der Concurrenz überseeischer Mehle in Europa bedingt haben. Dass es eine Thatsache ist, werden mir die Herren glauben. Insbesondere aber sind es geänderte Zollverhältnisse. Die ungarische Mehlausfuhr fand bei anderen Staaten verschlossene Thore, und was ist natürlicher, als dass sie sich mit aller Macht, mit aller Wucht auf den österreichischen Markt stürzte. Und so außerordentlich hat die Mehlausfuhr Ungarns nach Cisleithanien zugenommen, dass, während dieselbe im Jahre 1882 nur $1^1/_2$ Millionen Metercentner nach Oesterreich betrug, sie im Jahre 1893 $4^1/_2$ Millionen Metercentner ausmachte, also drei Millionen Metercentner mehr; das haben die österreichische Müllerei und die österreichische Landwirtschaft schon gespürt.

Es ist gar kein Zweifel, dass zur Entwicklung dieser Verhältnisse der Mahlverkehr außerordentlich beigetragen hat, jener Mahlverkehr, auf den ich bei irgendwelcher Gelegenheit, vielleicht heute Vormittag (Heiterkeit), noch des Ausführlicheren zu sprechen kommen werde. (Heiterkeit.) Aber man darf nicht übersehen, hohes Haus, dass der Mahlverkehr allein das nicht auf dem Gewissen

hat, sondern dass die Ungarn in der Concurrenz gegen Oesterreich alle jene Vortheile in Bezug auf das Mehl für sich hatten, welche der großen, großen Großindustrie gegenüber dem kleinen und Mittelgewerbe zustatten kommen. Die ungarische Mehlindustrie hat eine ausgezeichnete Handelsorganisation, sie hat Agenten selbst in dem kleinsten Orte. Bei uns wenigstens in Mähren gibt es kein Dörflein, wo nicht der betreffende Krämer einen Verkauf ungarischen Mehles besäße. (Rufe: In Böhmen ist es auch so!) Die ungarische Mehltypierung ist für den gesammten Verkehr in der Monarchie, auch für unsere und die galizische Production maßgebend, und ich gestehe ganz offen, ein großer Theil der Bevölkerung hat geradezu ein Vorurtheil für das ungarische Mehl. (Sehr richtig! links.) Und jene Begünstigungen, welche die Ungarn ihrer nationalen ungarischen Industrie zu sichern wissen dadurch, dass unsere Fabrikanten von Lieferungen für Staatsanstalten und öffentliche Institute ausgeschlossen werden, jene Begünstigungen kommen den österreichischen Müllern und der österreichischen Landwirtschaft nicht zu statten. Es sind mir aus Mähren sehr ernste Klagen darüber zugekommen, dass selbst bei mährischen Landesanstalten nicht der mährische Müller, der mährische Landwirt sein Getreide, beziehungsweise sein Mehl anbringen konnte, sondern dass man dem ungarischen den Vorzug gab, obwohl die Preise vollkommen convenierend waren. (Rufe: In Prag auch!) In Prag auch, sagt der Herr College. Man darf weiter nicht vergessen, dass die technische Organisation der Budapester Dampfmühlen außerordentlich vorgeschritten ist, dass da wirklich große Capitalien investiert sind, dass es natürlich gegen diese Production dem kleinen Landmüller aufzukommen ganz unmöglich ist, und dass selbst größere Herrschaftsmühlen und größere Etablissements einen sehr schwierigen Stand haben.

Allerdings muss man constatieren, dass gerade in letzter Zeit die ungarische Mühlenindustrie einen Rückschritt in der Absatzfähigkeit nach Oesterreich gemacht hat, dass eine Betriebsreduction stattfinden soll. Da ist nun etwas ganz Merkwürdiges eingetreten, dass gerade die ungarische Regierung es ist, welche immer wieder diese Bestrebungen der ungarischen Mühlen, die Production einzuschränken, contrecarriert und dagegen Stellung nimmt. Es ist ja ganz klar, dass wir es in Oesterreich nur außerordentlich begrüßen können, wenn die Ueberproduction, welche in diesem Industrieartikel gegenwärtig herrscht, etwas eingeschränkt wird. Ich will damit nicht sagen, dass wir nicht das ganze Mehl, welches Oesterreich-Ungarn erzeugt, aufessen können. Ich will damit nicht sagen, dass es nicht ein edles Ziel wäre, wenn wir mit diesem Mehle alle Mägen, die hungern, satt machen könnten. (Sehr richtig!) Aber, meine Herren, die sociale Ordnung dieses Staatswesens,

welche allein daran schuld ist, dass diese natürliche Ausnützung der natürlichen Reichthümer dieses schönen Landes nicht möglich ist, werden wir über Nacht und über Heut und Morgen nicht ändern. Wir müssen daher mit der Thatsache rechnen, dass da mehr Mehl erzeugt wird, als gegessen wird, und dass zu Zeiten Preisreductionen eintreten, die niemand nützen. Es scheint heute vielleicht deplaciert, darüber zu sprechen, da gerade die allerjüngste Conjunctur dem widerspricht. Aber immerhin glaube ich, dass, im allgemeinen auf eine größere Reihe von Jahren vertheilt — abgesehen von der einzelnen Conjunctur, die ja thatsächlich jetzt eine bedeutende Steigerung der Mehlpreise mit sich gebracht hat — man diese Behauptung, welche ich vorhin aufgestellt habe, für gerechtfertigt ansehen müsste.

Aber jetzt komme ich auf das, was interessant ist, wenn ich den Zeitungsnachrichten, welche mir dieser Tage unter die Hand gekommen sind, glauben soll — ich glaube dies vor einigen Tagen in der „Neuen Freien Presse" gelesen zu haben — dass die ungarischen Mühlen bereit sind, den Betrieb zu reducieren, dass aber die ungarische Regierung gesagt hat: Wenn ihr den Betrieb reduciert, stellen wir auch gewisse Frachtbegünstigungen ein, dass also die ungarische Regierung es ist, welche die Ueberproduction aufrecht zu erhalten trachtet.

Ich will Ihnen weiters mit einigen Daten auseinandersetzen, welchen großen Aufschwung die ungarische Industrie genommen hat, und da muss ich noch darauf hinweisen, dass Ungarn eine sehr namhafte Glasfabrication entwickelt hat. Noch im Jahre 1895 betrug der Arbeiterstand der ungarischen Glasindustrie 5000, und es wurde ein jährlicher Productionswert von über 5 Millionen Gulden erzeugt. Es ist eine Thatsache, dass ungarisches Glas bereits nach Oesterreich herüberkommt und bereits in Wien einen ganz regen Absatz findet. (Sehr richtig! links.) Es hat ein geradezu wilder Concurrenzkampf zwischen cisleithanischen und transleithanischen Glasfabriken stattgefunden, den die Herren Ungarn nicht ausgehalten haben, für welchen allerdings die Kriegskosten zum Theile auch die österreichische Industrie zahlen musste, welcher aber doch zum Resultate hatte, dass drei ungarische Glasfabriksactiengesellschaften im Jahre 1896 ihre Bilanz mit einem Deficite von zusammen 2 Millionen Gulden schlossen.

Hohes Haus! Es ist ganz charakteristisch für die Entwicklung der ungarischen Verhältnisse, dass die Maschinenindustrie, diese Industrie, die eigentlich so das Zeichen einer bereits sehr fortgeschrittenen Volkswirtschaft ist, eine sehr lebhafte Entwicklung hat und bereits unserer österreichischen Industrie in Oesterreich selbst Concurrenz macht. (Hört! Hört!) In meinem Wahlbezirke, in der Landeshauptstadt Brünn, ist eine ganz ausgezeichnete Maschinen-

industrie etabliert, die wohl in ihren Artikeln keine Concurrenz der ganzen Welt, auch nicht die Englands, zu scheuen hätte; aber wir exportieren nur ein Achtel unserer gesammten Production nach Ungarn. Die Brünner Handelskammer führt darüber eine genaue Statistik. Wir hatten im Jahre 1896 einen Export von 40 Dampfmaschinen mit 4608 indicierten Pferdekräften nach Ungarn. Es ist das soviel, als wir überhaupt in das Zollausland exportieren.

Es ist weiter von großem Interesse, zu constatieren, dass die chemische Industrie einen ganz enormen Aufschwung in Ungarn genommen hat.

Und nun kommt etwas, was wirklich ein Verdienst, hauptsächlich der Prager Handelskammer ist, dass das so recht ziffermäßig, sachlich und ruhig zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gelangt ist. Es ist Thatsache, dass die ungarische Industrie so weit entwickelt ist, dass wir ihrer Concurrenz bereits auf unseren Exportgebieten, namentlich auf dem Balkan begegnen. (So ist es!) Es ist das eine Erfahrung, die auch viele Industrielle von Mähren mir mitgetheilt und bei sonstigen Gelegenheiten zur Kenntnis der competenten Factoren gebracht haben, aber, wie gesagt, in dem ausgezeichneten Memoire der Prager Kammer ist das ganz genau enthalten. Diese Artikel, in denen wir die ungarische Concurrenz bereits auf dem Balkan oder sonstigen Exportplätzen finden, sind Zucker, Spiritus, Malz, Leinenwaren, Jutewaren, Glas, Papier, Chemikalien u. s. w.

Alle diese Daten beweisen doch, hohes Haus, dass wir es da in Ungarn mit einem Lande zu thun haben, das eine leistungsfähige Industrie besitzt, eine Industrie, mit der man rechnen muss.

Besonders schlagend aber ist die commercielle und industrielle Entwicklung unseres Bruderstaates, wenn man mit einigen wenigen Ziffern sich die Entwicklung Fiumes vor Augen führt.

Hohes Haus! Der Seehandel Fiumes betrug im Jahre 1871 dem Gewichte nach 1,210.000 Metercentner, im Jahre 1893 10,159.000 Metercentner. Der Wert betrug im Jahre 1871 14½ Mill. Gulden, im Jahre 1893 127 Mill. Gulden. (Hört! Hört!) Hohes Haus! In 22 Jahren zeigt uns also der Seehandel Fiumes, was seinen Wert anbelangt, eine Steigerung von über 900 Procent, während unser Hafen Triest, lediglich eine Steigerung von 33 Procent aufweist. (Hört! Hört!) Und diese Entwicklung Fiumes ist nicht allein auf ungarische Waren zurückzuführen. Diese Entwicklung Fiumes wird auch noch von österreichischen Industrieproducten alimentiert, auch österreichische Exporte suchen das Ausfallsthor über Fiume, und ebenso gehen Importe, die für Oesterreich bestimmt sind, über Fiume zu uns. Ungarn hat nämlich eine sehr glückliche und kühne und energische Eisenbahnpolitik und weiß im geeigneten Momente durch geeignete

Tariferstellungen die handelspolitischen Conjuncturen auszunützen. (Rufe links: Sehr wahr!) Ich verweise in dieser Beziehung namentlich auf Glas und Jute.

Wenn man diese Ziffern sieht — und man braucht nicht gerade ein Triester zu sein, man braucht nicht einmal ein besonders glühender Patriot zu sein, sondern man braucht nur etwas Sinn für die volkswirtschaftliche Entwicklung und für den Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Dinge zu haben — und wenn man bedenkt, wie lange wir petitionieren und bitten um die Schaffung einer zweiten Bahnverbindung mit Triest. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall links. — Rufe: Heraus Italiener! Wo sind denn die Italiener?)

Vicepräsident Dr. Kramář: Ich habe gar nichts dagegen, wenn sich der Herr Redner ein wenig ausruht. (Abgeordneter Glöckner: Sie sind herzlos!)

Abgeordneter Dr. Lecher: Ich möchte nur den Satz vollenden, verehrte Collegen. Ich sage, wenn man sieht, wie man den österreichischen Export noch immer den finanziellen Interessen der Besitzer von Südbahnprioritäten rücksichtslos ausliefert, dann muss man in verzweifelte Stimmung kommen. (Neuerlicher lebhafter und anhaltender Beifall links.) Herr Vicepräsident waren früher so freundlich zu bemerken, dass Sie nichts dagegen hätten, eine kleine Pause eintreten zu lassen. Wenn das geschehen kann, ohne irgendwie gegen den Usus und die Geschäftsordnung zu verstoßen, so würde mir dies sehr angenehm sein, obwohl ich gestehe, dass ich glaube, auch ohne dieselbe auskommen zu können. Wenn Herr Vicepräsident die Güte hätten, mir eine Pause von 10 Minuten zu gewähren, so würde ich dafür dankbar sein, aber selbstredend unter der Voraussetzung, dass ich beim Worte bleibe.

Vicepräsident Dr. Kramář: Ich unterbreche die Sitzung auf 5 Minuten. (Rufe: 10 Minuten! — Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe links.) Pardon, meine Herren! Ich habe die Sitzung nur auf 5 Minuten unterbrochen. Es werden ohnehin 10 Minuten daraus. (Die Sitzung wird um 1 Uhr 10 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten:) Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Lecher, seine Rede fortzusetzen. (Abgeordneter Wolf: Herr Präsident! Die Sitzung ist illegal! Schade um die Zeit, die wir bis morgen früh aufbleiben! — Lebhafter Lärm und Zwischenrufe links. — Abgeordneter Wolf: Ich beantrage Schluss der Sitzung! Ich bitte darüber abzustimmen! — Lärm und Zwischenrufe.) Ich bitte, Herr Dr. Lecher, beginnen Sie!

Handelsbilanz zwischen Oesterreich und Ungarn.

Abgeordneter Dr. Lecher: Hohes Haus! Ich danke dem Herrn Präsidenten herzlich für die collegiale Rücksicht, die er für

mich gehabt, indem er mir diese Pause gewährt hat. Wenn ich mir erlauben darf, aus den von mir vorhin in allerdings etwas ausführlicher Weise vorgebrachten Daten einen Schluss zu ziehen, so will ich mich auch diesbezüglich wieder streng buchhalterisch und ziffermäßig ausdrücken (Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz übernimmt den Vorsitz. — Ironischer Beifall und Heiterkeit links — Rufe: Guten Morgen, Herr Präsident! — Lebhafte Heiterkeit), indem ich jene Ziffern kurz hier mittheile, welche uns die Handelsstatistik an die Hand gibt. Man hat dafür den Ausdruck Handelsbilanz. Die ist aber hier nicht allein maßgebend. Man sollte eigentlich auch in dem Verkehre mit Ungarn die Zahlungsbilanz in Erwägung ziehen, da man doch bedenken muss, dass Ungarn unserer Reichshälfte gegenüber außerordentlich verschuldet ist und daher die Ziffern der Handelsbilanz durch diese finanzielle Gebarung eine wesentliche Correctur erleiden.

Ich muss weiter auf eine Fehlerquelle hinweisen, da es ja ein öffentliches Geheimnis ist — und ich werde darauf noch zu sprechen kommen — dass die sogenannte eigene ungarische Statistik sehr fehlerhaft und unrichtig ist. Nehmen wir aber selbst diese durch Fehler sich auszeichnende Statistik zur Basis bei Aufstellung einer Zahlungsbilanz, so ergeben sich uns folgende Daten:

Es werden von der ungarischen Ausfuhr 70 Procent nach Oesterreich geführt. Ungarn ist also mit 70 Procent seiner Ausfuhr auf den österreichischen Markt angewiesen. Hingegen werden von der österreichischen Ausfuhr nach Ungarn bloß 40 Procent geführt. Es ist also Oesterreich bloß mit 40 Procent seines Exportes auf den ungarischen Markt angewiesen. Es unterliegt daher selbst bei Zugrundelegung der ungarischen Statistik keinem Zweifel, dass Ungarn an der Aufrechthaltung des Zoll- und Handelsbündnisses, des gemeinsamen Wirtschaftsgebietes mit uns, ein viel größeres Interesse hat wie wir. In dieser Richtung bin ich auch in der Lage, hohes Haus, mich auf einen classischen Zeugen zu berufen. Es ist das die Budapester Handels- und Gewerbekammer.

Die Budapester Handels- und Gewerbekammer sagt in der Denkschrift über den ungarischen Ausgleich, dass mehr als 90 Procent des ungarischen Weizen- und Roggenexportes nach Oesterreich gehen. Die Budapester Handels- und Gewerbekammer sagt weiter, dass 70 Procent der gesammten ungarischen Mehlausfuhr, in manchen Jahren 80 Procent und mehr nach Oesterreich gehen. Die Budapester Handels- und Gewerbekammer sagt, dass 70 Procent und mehr der gesammten ungarischen Vieh-, Roproducten- und Nahrungsmittelausfuhr nach Oesterreich gehen. Mein verehrter College Dr. Fort hat in seiner von mir schon mehrfach mit aufrichtiger Bewunderung citierten Rede im böhmischen Landtage

ziffermäßig dargelegt, welchen Einfluss diese Ueberschwemmung Oesterreichs mit ungarischen Cerealien und Cerealproducten hat. Und warum? Man braucht gar kein Agrarier zu sein, man braucht nur den Zusammenhang aller wirtschaftlichen Dinge zu verstehen, zu verstehen, dass der Bürger vom Bauer und der Bauer vom Bürger lebt, um zu sehen, welche großen Nachtheile gerade dieses Verhältnis der österreichischen Landwirtschaft und damit der österreichischen Volkswirtschaft zufügt.

Oesterreichs wichtigster Exportartikel nach Ungarn sind Textilwaren. Man kann das offen sagen, weil die Ungarn selbst das wissen, das ist kein Geheimnis, dass ein Zollkrieg mit Ungarn, eine Vernichtung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn unserer Textilindustrie einen Streich zufügen würde, von dem sie sich kaum erholen würde. In diesem Artikel hat Ungarn eine ganz schöne und leistungsfähige Industrie etabliert. Auch in diesem echt österreichischen Artikel fühlen wir die Concurrenz Ungarns; das namentlich in Uniformierungs- und in allen Geschäften, wo der Staat einen Einfluss auf die Vergebung der Lieferungen hat. Herr Abgeordneter Dr. Budig hier, Vertreter der Städte Zwittau—Trübau, der ein hervorragender Leinen- und Baumwollwarenfabrikant ist, wird in der Lage sein, das zu bestätigen. Nun müssen wir offen gestehen, dass volkswirtschaftliche Entwicklung, dass industrieller Aufschwung nicht so mir nichts, dir nichts als eine Gabe vom Himmel fällt, für welche die Leute sich nicht plagen müssen, über deren Entwicklung die Menschen nicht auch nachzudenken haben, und da müssen wir sagen, dass, was den Fleiß, die Sparsamkeit und die Solidität anbelangt, wir ohne Ueberhebung sagen können, dass wir Oesterreicher den Ungarn nicht nachstehen.

Aber was das Entgegenkommen der Regierung, was das Verständnis für die Bedürfnisse des Gewerbes und des Handels anbelangt, was die Förderung der wahren, der soliden Volkswirtschaft anbelangt, scheint mir denn doch, dass wir da die Concurrenz mit der jenseitigen Reichshälfte nicht immer auszuhalten in der Lage wären. (Zustimmung links.) Ungarn hat einen enormen Aufschwung in seiner industriellen Entwicklung genommen theils durch die Weisheit seiner Gesetzgebung und seiner wirtschaftlichen Politik, theils — das sage ich wieder, weil es in das System der Rede passt, es wurde schon früher von mir ausgeführt — durch die rücksichtslose Ausnützung und einseitige Auslegung des Zoll- und Handelsbündnisses und aller jener Verpflichtungen, die unserer Reichshälfte obliegen.

Beförderung der Volkswirtschaft in Oesterreich und Ungarn.

Zu dem ersten Theile des Satzes glaube ich mich verpflichtet halten zu dürfen, eine Begründung zu geben.

Gestehen wir offen, jemand, der in Oesterreich ein industrielles Unternehmen ins Leben rufen will, läuft geradezu ein Martyrium durch. (Sehr gut! links.) Es ist nichts schwieriger, als irgend eine Fabrik, irgend eine Anstalt zu schaffen. Wir Oesterreicher sind zwar schon einmal, was man sagt, Raunzer, die jede kleine Unbequemlichkeit nicht ertragen wollen. Wenn man da irgendwo über ein paar Balken, über einen Sandhaufen, über Ziegel, sagen wir über Gasrohre stolpert, ist man schon ungehalten. Ja, ohne diese Unbequemlichkeiten, ohne dass man sich hie und da über einzelne Bequemlichkeiten des Lebens hinwegsetzt, schafft man keine Industrie, und so ist es denn eine Thatsache, dass die geschworensten Feinde jedes industriellen Unternehmens die Herren Nachbarn und Anrainer sind. Es ist weiter eine Thatsache, dass nicht alle Gemeinden das Verständnis für die Wichtigkeit der Industrie haben, und dass nicht alle Gemeinden sich vor Augen halten, dass ja von den vielen Arbeitern, die herkommen, nicht alle ihren Lohn in die Sparcasse tragen, sondern sich Lebensmittel und anderes kaufen, und dass so und so viele Gewerbetreibende von ihnen leben.

Nehmen Sie dazu, meine Herren, den wirklich schleppenden Geschäftsgang bei unseren Behörden, nehmen Sie dazu, dass sich irgend ein Anrainer in den Kopf setzt, die Errichtung eines industriellen Etablissements zu hindern, nehmen Sie dazu die nationale Unduldsamkeit, die bei vielen Gemeinden, leider Gottes, auch bei dieser Frage ins Spiel kommt, dann werden Sie es begreiflich finden, wenn ich sage, dass häufig ganze Bausaisonen versäumt werden, obwohl man mit dem Plane und allen nöthigen Mitteln bei der Hand wäre. Das ist ein fürchterlicher Verlust, denn hier kommt wirklich ein lucrum cessans ins Spiel, welches so bald nicht zu ersetzen ist, denn, wenn ein Industrieller eine Bausaison versäumt, versäumt er auch eine Fabricationssaison und vielleicht auch die Gelegenheit, sich einen Markt zu erobern.

Ein weiteres Hindernis unserer industriellen Entwicklung ist der Umstand, dass für die Organisation des Credites durchaus nicht entsprechend vorgesorgt ist weder für die Industrie, noch für das Kleingewerbe. Ich werde mir erlauben, darauf später zurückzukommen, wenn ich von der Oesterreichisch-ungarischen Bank sprechen werde.

Es ist ja ganz klar, dass heutzutage eine größere Industrie nur zu schaffen ist auf dem Wege der Association und des Actienwesens. Ich finde das auch ganz recht. Ich kann mich nicht mit jener socialen Entwicklung der Dinge befreunden, wo ganze Industrien in den Händen ganz weniger Sterblichen vereinigt sind und alle anderen zu Proletariern verurtheilt sind, wenn auch erster, zweiter oder auch noch tieferer Classe. Nun sehen Sie einmal zu, wie schwer es ist, in Oesterreich die Concession für eine Actiengesellschaft, selbst für ein solides Unternehmen zu bekommen.

Vor allem haben Sie sehr hohe Gebüren zu entrichten, dazu kommt eine lange Amtshandlung, endlich haben Sie die Entscheidung der Vereinscommission, welche, offen gestanden, für die Katz ist, zu passieren. Es ist eine Thatsache, dass gerade die Entscheidungen der Vereinscommission es gar nicht verhindert haben, dass in Oesterreich noch in allerjüngster Zeit schwindelhafte Gründungen vorgekommen sind. Ich will hier keine offenen Wunden aufreißen, ich will nicht Personen und Etablissements in Mitleidenschaft ziehen, die es nicht verdienen, aber gerade in meinem Wahlbezirke wurden drei ausgezeichnet leistungsfähige Etablissements, die sich seit langer Zeit des besten Rufes erfreuten, zum Gegenstande von Actiengründungen, welche den Principien kaufmännischer Solidität nicht entsprachen, gemacht. Die Vereinscommission hat nicht den geringsten Anstand erhoben, aber hinterher haben sich die Gesellschaften nicht als solide bewährt.

Es ist auch, was die Actiengesellschaften und die Bewilligung derselben anbelangt, etwas in Oesterreich maßgebend wie sonst auch. Man prüft die Sache nicht allein sachlich, sondern die Hauptsache ist Protection. (So ist es! links.) Wenn es einem gelingt — es gibt gewisse Herren, welche die Thüren in den Ministerien immer offen finden —, sich diese Protection zu sichern, so kann man auch dann die betreffende Concession erlangen, und ich bin ganz fest überzeugt, dass diese Protectionen nach dem bekannten Austauschverhältnisse do ut des auch zu politischen Geschäften gebraucht werden. (Beifall links.)

Nun ist ja gewiss das Wesen der ungarischen Actiengründungen keineswegs ein unschuldiges, reines Engelskind, aber das eine muss man sagen: Dadurch, dass die Ungarn keine staatliche Genehmigung haben, dadurch, dass ein schnelles Verfahren dort ist, dadurch, dass sie niedrige Gebüren haben, ja Gebürenbefreiungen und auch sonst zeitliche Steuerbefreiungen besitzen, dadurch ist das Actienwesen in Ungarn sehr gefördert, und dadurch ist es auch der Industrie möglich geworden, die betreffenden Gesellschaftskörper zu schaffen, die eben nothwendig sind, um eine moderne Industrie zu betreiben.

Aber nicht allein das. Die ungarische Regierung gieng, ganz im Geiste des berühmten französischen Staatsmannes Colbert, daran, eine Industrieförderungsgesetzgebung zu schaffen. Die Gesetze von 1870, 1881 und 1890 sind ein Complex wirtschaftlicher Maßregeln, die man zu dem Allerbesten und Schönsten rechnen kann und muss, was überhaupt auf dem Gebiete der Industrieförderung in der ganzen wirtschaftlichen Geschichte aller Zeiten geleistet wurde.

Diese Industriebegünstigungen bestehen zunächst darin, dass den neuen Unternehmungen vollkommene Steuerfreiheit für eine bestimmte Reihe von Jahren gesichert wurde. Es wird ihnen

weiter vollkommene Gebürenfreiheit gesichert, sie bekommen billiges Salz — unsere Bauern kriegen billiges Viehsalz nicht (Zustimmung links) —, sie bekommen Beförderungsmateriale und Maschinen für industrielle Bauten zu den Selbstkostenpreisen der Staatsbahnverwaltung, ja durch das Gesetz ist sogar industriellen Gründern ein Expropriationsrecht eingeräumt gegen den Staat und gegen Gemeinden bezüglich landwirtschaftlicher Immobilien. Wenn heute jemand in irgend einer ungarischen Gemeinde eine Industrie gründen will, und es ist ihm irgend ein ärarischer oder communaler landwirtschaftlicher Grund, eine Domäne im Wege, so hat er das Recht, Expropriation zu verlangen.

Es geht aber die ungarische Verwaltung noch weiter. Man hat der Industrie in einzelnen Fällen geradezu große Ländereien geschenkt. Es wurden eigene Grundankäufe gemacht, um sie von staatswegen den Industriellen zu schenken, und es wurde ferner ganz entgegen den Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses der Verzicht ausgesprochen, auf den ungarischen Antheil an der Zollgebür für die eingeführten Materialien. Geldinstitute, welche die vaterländische Industrie unterstützen, bekommen bei der Errichtung Befreiung von Stempeln und Gebüren, sie bekommen aus dem Erträgnisse ihrer Betheiligung an industriellen Unternehmungen die Befreiung von der Erwerb- und Einkommensteuer. Nun darf man nicht glauben, meine Herren, dass diese Begünstigungen nur in einzelnen Fällen verliehen worden sind, dass vielleicht nur ganz wenige Industrielle in der Lage waren, von diesen Begünstigungen Gebrauch zu machen. Vom Jahre 1881 bis 1895 wurden nicht weniger als 700 Etablissements errichtet (Hört! Hört! links), welche dieser Begünstigungen theilhaftig wurden, und darunter — das wird unsere verehrten Herren Collegen aus dem Polenclub besonders interessieren — fast die Hälfte landwirtschaftliche Spiritusbrennereien. (Hört! Hört! links.) Im Jahre 1895 wurden in Ungarn 42 neue Actiengesellschaften mit einem Actiencapitale von über 70 Millionen Gulden gegründet; bei den bestehenden Actiengesellschaften fanden Capitalserhöhungen von rund 30 Millionen Gulden statt. Sie sehen also, meine Herren, in einem einzigen Jahre eine Investition von 100 Millionen Gulden.

Nun, hochverehrte Herren, ich glaube nicht, dass diese Entwicklung eine durchaus gesunde ist, dass sie nicht dann und wann einem Krach ausgesetzt ist. Aber so gefährlich ist es für die Ungarn nicht, denn sie haben es verstanden, durch die Organisation des gemeinsamen Geldwesens eine gewisse Rückversicherung sich zu sichern. Und wenn ein ungarischer Krach bezüglich dieser Gründungen eintritt, dann — davon können Sie überzeugt sein — werden wir sehr viel zu den Kosten desselben zahlen müssen. (Sehr richtig! links.)

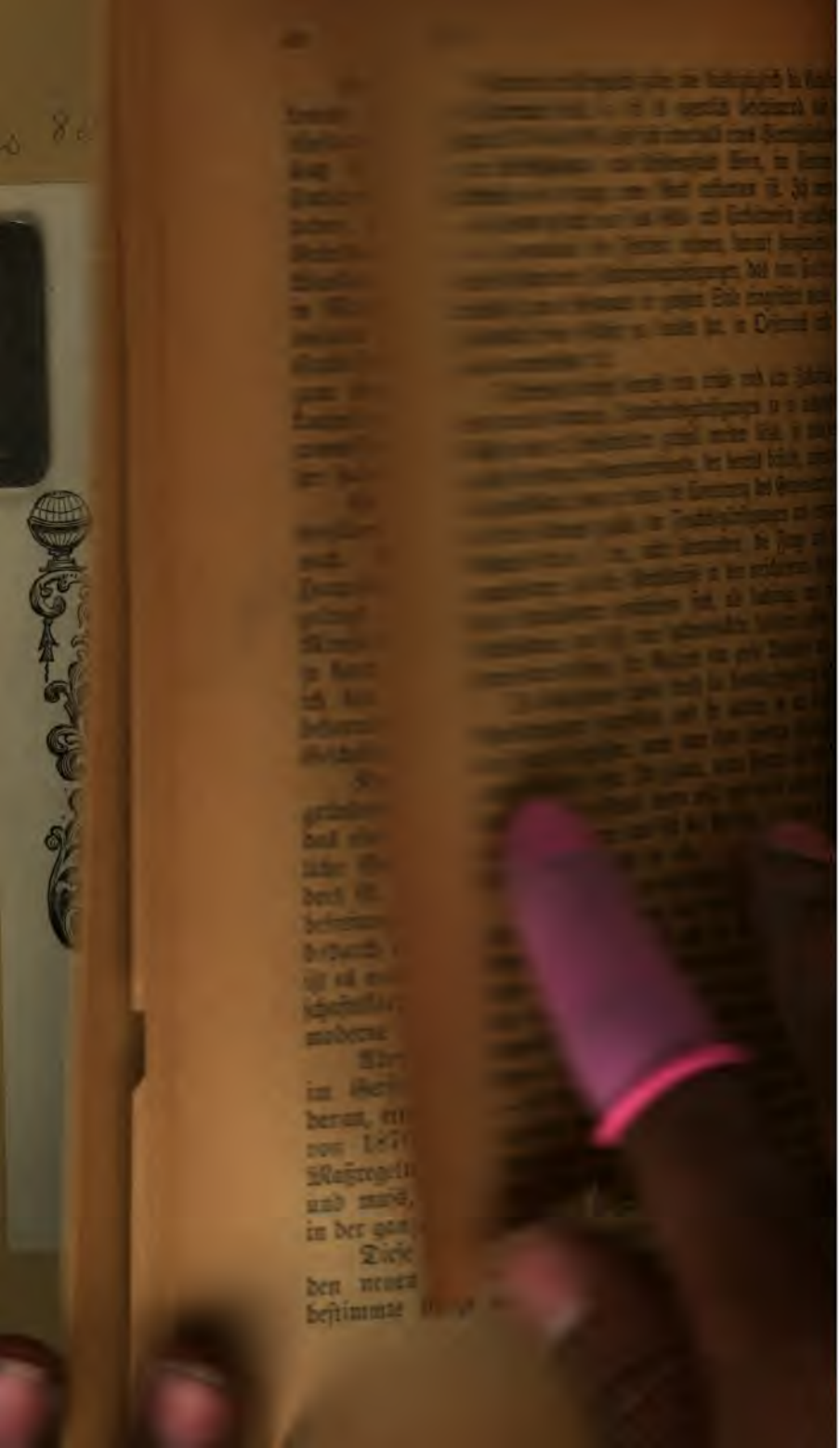

dürfen in dieser Beziehung nicht die Protectionspolitik, chäftspolitik einzelner Herren, die der Regierung dafür Gefälligkeiten erweisen, sondern wirklich eine ehrliche s- und Industrieförderungspolitik für die einzelnen einschlagen, eine Idee, die man nicht von der Hand , sondern eine Idee, über die man reden und die man Vortheile der Länder durchführen könnte.

Geld für das Kleingewerbe.

nun komme ich zu einem der schwierigsten Probleme chisch-ungarischen Ausgleiches und ich gestehe, dass ich t auf die Schwierigkeit mit Bangen an die Erörterung ete, mit Bangen auch treten würde, wenn ich nicht r als fünf Stunden spräche; es ist das Geld- und

issen, hochgeehrte Herren, dass wir mit Ungarn ein Geldinstitut haben; Sie wissen, dass die Organisierung hrung gemeinsam mit Ungarn durchgeführt ist. Nun ganz offen gestehen, dass die gegenwärtige Bankorgani- egenwärtige Organisation des Geld- und Creditwesens h eine Reihe von ungelösten Fragen enthält, die r die kleinere Industrie, für die Kleingewerbetreibenden, leute kleinerer Art von größter Bedeutung sind. Es keine Popularitätshascherei, aber jeder Mensch, der kern, mit kleinen Kaufleuten in Berührung kommt, de Erfahrung: Die technische Seite ihres Geschäftes in der Regel sehr gut, aber was die commercielle sind sie etwas weniger fest beschlagen. Es ist sehr ernste, sehr tüchtige und ehrenwerte eigentlich die Hauptsache ist, in dem unbeholfen und naiv sind, wie r mit dem Ausgleiche nicht ßte durch eine wirk- nke. Aber etwas bende — und ten Indu- schäftes, ist viel- nell-

Wenn ich in Vergleich ziehe, wie diesbezüglich die Verhältnisse in Oesterreich sind, so ist es eigentlich beschämend, dass vom Jahre 1873 bis 1896, also fast innerhalb eines Vierteljahrhunderts, in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, im Centrum des Verkehres eine einzige neue Bank entstanden ist. Ich werde mir — ich werde gleich auf das Geld- und Creditwesen zurückkommen — in parenthesi die Freiheit nehmen, darauf hinzuweisen, dass dieses System der Industriebegünstigungen, das von Colbert bekanntlich zum erstenmale in großem Stile eingeführt wurde, dem Frankreich seine Größe zu danken hat, in Oesterreich nicht tale quale anwendbar ist.

Oesterreich besitzt bereits eine reiche und alte Industrie, und wenn man derartige Industriebegünstigungen in so ausgedehntem Maße neuen Industriellen zutheil werden lässt, so wird naturgemäß derjenige Gewerbetreibende, der bereits besteht, außerordentlich geschädigt, denn er kann die Concurrenz des Gewerbetreibenden, der keine Steuern zahlt, der Frachtbegünstigungen und territoriale Vortheile hat u. s. w., nicht überwinden; die Frage wird umso complicierter, als die Verhältnisse in den verschiedenen österreichischen Kronländern verschieden sind, als dasjenige, was wir in Nordböhmen, wo sich eine hochentwickelte Industrie befindet, perhorrescieren müssen, für Galizien eine große Wohlthat wäre.

Die Galizianer haben durch die Landesgesetzgebung derartige Begünstigungen eingeführt, und sie würden es mit Vergnügen, mit Freude begrüßen, wenn man ihnen derartige Begünstigungen zutheil werden ließe. Ich glaube, meine Herren, dass, wenn man den Ungarn ein Paroli bieten will, man darauf ausgehen müsste, zu individualisieren und sich den Grundsatz vor Augen zu halten: Eines schickt sich nicht für alle.

Wir wollen die wirtschaftlichen, culturellen Verhältnisse Galiziens gewiss gerne heben, das vielleicht auch auf einem anderen Gebiete. Wir haben sonst auch die Verpflichtung, zur wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebener Länder beizutragen. Dies ist also thatsächlich eine Frage, der man auf dem Wege der Individualisierung eine vortheilhafte und segensreiche Seite abgewinnen könnte. Und da sage ich denn — und ich spreche da nur für mich — ich würde in einer derartigen Förderung der galizischen Volkswirtschaft oder jener eines anderen Landes gar keine besondere Protection, nicht das gewisse galizische Aussaugungssystem erblicken, das ja so gerne den Galizianern zum Vorwurfe gemacht wird — ich [illegible] mich untersuchen, ob mit Recht oder Unrecht — der ganzen wirtschaftlichen [illegible] zu hören; ich sage aufrichtig, wir

Diese Industriebegünstigungen, dass die Cultur und der Reichden neuen Unternehmungen vollkom[illegible]lizien — sind Sie nicht böse bestimmte Reihe von Jahren gesichert[illegible]glichst reich werde.

Wir dürfen in dieser Beziehung nicht die Protectionspolitik, Handelsgeschäftspolitik einzelner Herren, die der Regierung dafür politische Gefälligkeiten erweisen, sondern wirklich eine ehrliche Productions- und Industrieförderungspolitik für die einzelnen Kronländer einschlagen, eine Idee, die man nicht von der Hand weisen kann, sondern eine Idee, über die man reden und die man gewiss zum Vortheile der Länder durchführen könnte.

Geld für das Kleingewerbe.

Und nun komme ich zu einem der schwierigsten Probleme des österreichisch-ungarischen Ausgleiches und ich gestehe, dass ich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit mit Bangen an die Erörterung desselben trete, mit Bangen auch treten würde, wenn ich nicht bereits mehr als fünf Stunden spräche; es ist das Geld- und Creditwesen.

Sie wissen, hochgeehrte Herren, dass wir mit Ungarn ein gemeinsames Geldinstitut haben; Sie wissen, dass die Organisierung unserer Währung gemeinsam mit Ungarn durchgeführt ist. Nun müssen wir ganz offen gestehen, dass die gegenwärtige Bankorganisation, die gegenwärtige Organisation des Geld- und Creditwesens in Oesterreich eine Reihe von ungelösten Fragen enthält, die namentlich für die kleinere Industrie, für die Kleingewerbetreibenden, für die Kaufleute kleinerer Art von größter Bedeutung sind. Es ist das gar keine Popularitätshascherei, aber jeder Mensch, der mit Handwerkern, mit kleinen Kaufleuten in Berührung kommt, macht folgende Erfahrung: Die technische Seite ihres Geschäftes verstehen sie in der Regel sehr gut, aber was die commercielle Seite anbelangt, da sind sie etwas weniger fest beschlagen. Es ist ganz merkwürdig, wie sehr ernste, sehr tüchtige und ehrenwerte Leute in demjenigen, was ja eigentlich die Hauptsache ist, in dem sogenannten nervus rerum so unbeholfen und naiv sind, wie Kinder. Nun, das ist eine Sache, die wir mit dem Ausgleiche nicht lösen werden, sondern die gelöst werden müsste durch eine wirklich tüchtige Ausbildungs- und Fortbildungsschule. Aber etwas anderes. Nicht allein, dass der Kleingewerbetreibende — und darunter verstehe ich auch den kleinen Händler, den kleinen Industriellen — nicht bloß die commercielle Seite seines Geschäftes, das Geldwesen nicht übersieht, er besitzt auch — und das ist vielleicht der größere Uebelstand — überhaupt fast gar keine Geldquelle.

Es ist Thatsache, dass große Fabrikanten, dass alle möglichen Unternehmungen ziemlich leicht Credit finden, dass aber oft solide, tüchtige, credit- und vertrauenswürdige Handwerker und Kleingewerbetreibende beim besten Willen keinen Credit finden. (Sehr richtig! links.) Das ist eine jener offenen Wunden, an denen das Kleingewerbe leidet, und die man längst hätte heilen können, wenn

die Regierung irgend welches wahre Interesse für das Kleingewerbe hätte. (So ist es! links.) Das wissen wir ja, dass gerade, wenn Kleingewerbefragen auftauchen, dieses System der Enquêten, der Befragungen, des Hinausschiebens geradezu Orgien feiert. Infolgedessen, da sich die Kleingewerbetreibenden in dieser Frage verlassen gefühlt haben, hat sich die Agitation darauf gerichtet, dass man verlangt hat, die Oesterreichisch-ungarische Bank solle die Kleingewerbetreibenden kräftigst unterstützen. Die Agitation geht in vielen Orten auf Schaffung des Bankcredites für die Kleingewerbetreibenden. Meine Herren! Ich sage Ihnen, ich halte diese Agitation für eine verfehlte, und ich betrachte es als gar nicht richtig, wenn man einen Kleingewerbetreibenden in Wechselverbindlichkeiten bringt. Der Wechsel ist die strengste Form eines Schuldverhältnisses, und nur derjenige, wer immer es auch sei, soll einen Wechsel unterschreiben, der sicher, aber ganz sicher ist, dass er ihn an dem bestimmten Tage zahlen kann. Es ist das eine sehr billige Ermahnung, die nicht nur an die Adresse der Kleingewerbetreibenden, sondern auch anderer Stände, auch des Wehrstandes geht. (Sehr gut! links.) Von Seite der Kleingewerbetreibenden, aber auch von Seite der Bank hat es sein Bedenkliches, wenn sie ein immobiles Portefeuille besitzt.

Auch die Bank ist, sowie sie auf der einen Seite Gläubiger ist, auf der anderen Seite Schuldner, und die Bank würde in ihrer Geldgebarung außerordentlich beschränkt, wenn sie ein Wechselportefeuille besäße, welches zu einem namhaften oder nennenswerten Betrage aus Kleingewerbewechseln bestünde. (Abgeordneter Dr. Menger: Aber Frankreich!) Aber Sie werden mir zugeben, Herr College Menger, dass zwischen den französischen Gewerbetreibenden und unseren ein gewisser Unterschied ist.

Ich werde Ihnen nun zeigen, wie in Ungarn in dieser Weise Vorsorge getroffen ist, und ich glaube wirklich, dass der kleine Industrielle, der Anfänger in Ungarn viel leichter Credit findet als bei uns, und dass da etwas ist, was jedenfalls Aufmerksamkeit verdient. In Ungarn ist das Institut der Sparcassen zu einer originellen und sehr bedeutenden Entwicklung gelangt. Unsere Sparcassen pflegen fast ausschließlich den Hypothekarcredit, das ist bei den ungarischen Sparcassen ganz anders. Die ungarischen Sparcassen pflegen in erster Linie das Escompte-, das Wechselgeschäft. Unsere Sparcassen haben in ihrer Entwicklung sozusagen eine historisch-politische Individualität. Je nachdem ob ein Bezirksausschuss oder eine Gemeinde die Sache in die Hand genommen hat, wurde eine Organisation beschlossen. Die ungarischen Sparcassen sind nahezu ausschließlich Actiengesellschaften, und zwar Actiengesellschaften mit kleinen Antheilsscheinen. Wenn sie heute ins Ministerium des Innern gehen — der Fall ist acut — und

sagen: Hier ist eine Stadt, hier sind soviel fleißige, tüchtige Gewerbetreibende, die Leute haben aber keinen Credit, ich will ein Creditinstitut gründen und diesen Gewerbetreibenden nicht auf Wechsel, sondern auf persönliche Bürgschaft und Kenntnis des Warenlagers und ihres Geschäftes einen offenen Credit einräumen, ich will eine Actiengesellschaft gründen mit einem Capital von 35.000—40.000 fl., das in einer kleinen Stadt leicht aufzubringen wäre und das auch genügen würde, das ist kein großes Geschäft, das da zu machen ist, da kann man nicht Actien von 1000 oder 2000, sondern nur von 30, 40 oder 50 fl. ausgeben, glauben Sie, sie bekommen das von der Regierung bewilligt? Ein Hauptgrundsatz, vor dem die Vereinscommission täglich in Verehrung auf den Knien liegt, ist der, dass der Minimalbetrag der Actie möglichst groß sein muss. Sie sehen die Actiengesellschaften immer nur als den Wau-Wau an, der dazu da ist, das Volk auszusaugen und auszurauben. Dass aber durch diese Form der Creditorganisation es auch möglich ist, dem kleinen Industriellen dasjenige, was er braucht, nämlich bares Geld zuzuführen, das sehen sie nicht ein.

Hohes Haus! Ich habe da einzelne Fälle herausgesucht, und diese Fälle sind jedem von Ihnen zugänglich, und jeder, der sich dafür interessiert und jene Herren, welche die Frage des Kleingewerbes studieren wollen, mögen das finanzielle Jahrbuch, den Compass pro 1897 zur Hand nehmen und die Bilanzen der ungarischen Sparcassen nachsehen — es ist möglich, dass ich irre, aber es ist ein gut gemeinter Vorschlag und ein gut gemeinter Rath. Ich habe auf gut Glück einige Sparcassen herausgesucht, sagen wir zum Beispiel die Sparcasse in Bellatinez. Sie hat ein Actiencapital von 35.000 fl., Spareinlagen von 308.603 fl. und gibt Wechselcredite von 117.000 fl. und Bürgschaftsdarlehen von 238.000 fl. (Hört! Hört! links.) Da haben Sie eine Sparcasse in Hod-Mezö-Vásárhely. Sie hat ein Actiencapital von 100.000 fl., Spareinlagen von 3 Millionen und einen Wechselcredit von 2 Millionen. Ich will nicht sagen, dass das gerade mein Ideal wäre, die Spareinlagen auf Wechsel zu verpumpen, ich will nicht sagen, dass nicht einzelne dieser Sparcassen auch viele Cavalierwechsel, wie man sie nennt, haben, und dass nicht viele Anstände vorkommen werden. Aber die Form scheint mir an und für sich doch richtig. Wenn man daran gienge, für das Kleingewerbe und für die kleinen Creditbedürfnisse der reellen Production, nicht irgendwelcher Schwindler und Wechselreiter, kleine Actiengesellschaften zu schaffen, welche dann den Credit der Bank in Anspruch nehmen könnten, so hätte man dann jene Mittelstelle, welche die berechtigten Bedenken, dass die Bank ihr Wechselportefeuille nicht immobilisieren kann, paralysieren würde.

Es bestehen ja übrigens bei uns schon Spar- und Vorschuss-

cassen, aber auf Grund des Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaftsgesetzes, welches leider in seiner gegenwärtigen Fassung eine große Anzahl von Mängeln hat, so dass man sich wohl überlegen soll, bevor man das eine Institution nennt, welche allen Anforderungen genügt. Dass übrigens die Actionäre in Ungarn hiebei ganz gute Geschäfte machen, zeigt, dass Gewinne und Dividenden ausgezahlt werden von 12 Procent, 14 Procent, 17 Procent, 18 Procent und 35 Procent; solche Sparcassen gibt es in Ungarn 586, in Croatien und Slavonien 49, in Bosnien 3, also in sämmtlichen transleithanischen Ländern 638.

Es wäre also meiner Ansicht nach gewiss möglich, in dieser Weise dem Creditbedürfnisse des Kleingewerbes entgegenzukommen, wobei man ja immer die entschiedenen, evidenten Uebertreibungen des ungarischen Sparcassensystems vermeiden könnte. Dieser Weg würde sich auch aus dem Grunde empfehlen, weil ja gerade die ungarischen Sparcassen es sind, welche den Credit der Oesterreichisch-ungarischen Bank in hohem Maße in Anspruch nehmen, nicht allein durch den Escompte, sondern durch Prolongierungen, und weil wir ja verpflichtet sind, die Creditmöglichkeit dem Kleingewerbe auch bei unserer Zettelbank zu gewähren.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank.

Aber, hohes Haus, die Bankfrage ist gewiss eine solche, die nicht allein für den kleinen Industriellen und Gewerbetreibenden von großer Wichtigkeit ist, sie ist auch für andere Kreise, für den Großhandel, die Industrie von eminentester Bedeutung, und es ist vielleicht angezeigt, zu überblicken, inwiefern das Bankwesen in Ungarn und Oesterreich sich entwickelt hat; ich meine dabei lediglich die Anstalten der Oesterreichisch-ungarischen, unserer gemeinsamen Zettelbank, da ja diese einen Gegenstand des besonderen österreichisch-ungarischen Uebereinkommens bildet.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank besaß im Jahre 1885 im ganzen 69 Bankanstalten, welche sie bis zum Jahre 1895 auf 204 vermehrte. Das Verhältnis zwischen den österreichischen und ungarischen Bankplätzen ist folgendes: Im Jahre 1886 haben Sie in Oesterreich 75 Bankplätze, in Ungarn 66; im Jahre 1895 in Oesterreich 99 Bankplätze, in Ungarn 105; Sie haben also eine Vermehrung in Oesterreich um 24, in Ungarn um 39 Bankplätze.

Es ist auch interessant zu sehen, in welcher Weise der Bankcredit von den beiden Reichshälften in Anspruch genommen wird. Die Anzahl der Personalcredite nach dem Stande vom 1. Juli 1895 betrug in Oesterreich 63.898, in Ungarn 88.215. (Hört! Hört!) Sie sehen also, dass Ungarn um 24.317 Credite mehr in Anspruch nahm als Oesterreich; das ist eine Thatsache, dass der Ungar eben auf das österreichische Capital angewiesen ist, dass

wir in Oesterreich doch eine geldkräftigere Volkswirtschaft besitzen, und dass zum großen Theil auch unser Großhandel sein Geldbedürfnis im Auslande deckt. Anderseits ist Oesterreich, nicht was die Anzahl der Credite, sondern was die Höhe des Escomptes und des Darlehensgeschäftes anbelangt, im Vortheil, woraus hervorgeht, dass in Ungarn die kleineren und in Oesterreich die größeren Credite in Anspruch genommen werden, woraus wieder hervorgeht, was ich schon früher gesagt habe, dass der Credit in Ungarn in höherem Maße den Kleinindustriellen und Kleingewerbetreibenden zugute kommt als bei uns. Die diesbezüglichen Ziffern dürften die Herren vielleicht interessieren. Ende 1895 betrug die für das Escompte- und Darlehensgeschäft in Anspruch genommene Dotation in Oesterreich 155 Millionen, in Ungarn 110 Millionen.

Von großem Interesse ist auch ein Blick auf den gesammten Wechselescompte Ende 1895: in Oesterreich 740.000 Stück, in Ungarn 550.000 Stück und, im Werte ausgedrückt, in Oesterreich 743 Millionen, in Ungarn 470 Millionen. Im Durchschnitte kommt somit auf einen Wechsel in Oesterreich der Betrag von 1004 fl., in Ungarn von 851 fl. Auch die durchschnittliche Laufzeit ist interessant: in Oesterreich 44, in Ungarn 54 Tage.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, dass die strittige Frage über die Dotation der Bank heute obsolet geworden ist, dass infolge der Flüssigkeit des Geldmarktes die Bank jederzeit in der Lage ist, sowohl dem ungarischen als dem österreichischen Geldbedürfnisse Genüge zu leisten.

Staats- oder Privatbank.

Aber nun, meine Herren, muss ich wohl darauf hinweisen, dass bei der Bankfrage zwei große wichtige Principien zur Entscheidung kommen sollen, und indem Sie diesen Miniaturausgleich hier annehmen, entscheiden Sie für ein Jahr auch implicite über diese beiden Fragen.

Die eine Frage ist die der sogenannten 80 Millionenschuld. Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist ein Gläubiger des österreichischen Staates und, wie ich offenherzig sage, kein sehr weicher Gläubiger. Sie hat allerdings keine Verzinsung, aber sie lässt sich diese Schuld gehörig in ihren Privilegiumsbedingungen und anderen Concessionen bezahlen.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist aber gleichzeitig unser Noteninstitut, sie ist gleichzeitig jenes Institut, durch welches wir das Geldwesen regeln und da, hohes Haus, glaube ich, Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich, an diese so wichtige Frage, betreffend das Zettelbankwesen Oesterreich-Ungarns, herantretend, einigermaßen auf frühere Debatten anspiele, die in diesem hohen Hause stattfanden, und wenn ich insbesondere ein kurzes Streif-

licht darauf werfe, ob man in Oesterreich eine Staatsbank errichten soll oder nicht und warum.

In den Ansichten über diese Frage ist eine große Wandlung eingetreten. Es war um die Mitte dieses Jahrhunderts und noch später bis in die Sechziger- und Siebziger-Jahre eigentlich die allgemeine Ansicht vorherrschend, dass ausschließlich auf dem Wege einer Privatzettelbank es möglich ist, das Geldwesen eines Staates solid und richtig zu ordnen. Die Allerhöchste Thronrede aus dem Jahre 1861 sagt (liest):

„Ihrer erleuchteten und reiflichen Erwägung empfehle ich die Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und der Nationalbank, mit denen vor allem die Sicherstellung der Unabhängigkeit der letzteren bezweckt wird."

Was heißt das? Diese Worte aus dem Munde Seiner Majestät deuten an, dass man damals auf dem Standpunkte gestanden ist, der Staat habe sich vor sich selbst zu fürchten. Der Staat hat vor allem durch die Verleihung des Bankprivilegiums die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Bank herzustellen. Aber die Zeiten haben sich seither einigermaßen geändert, und zwar kann nicht geleugnet werden, dass ganz hervorragende Volkswirte die Idee einer Staatsbank sehr ernst nehmen. Es ist in dieser Beziehung durch Herrn Dr. Pattai im Jahre 1887 eine theoretisch ganz richtige Begründung dafür vorgebracht worden, warum wir jetzt viel eher an die Gründung einer Staatsbank schreiten könnten als im Jahre 1861. Er führte aus, dass durch die constitutionelle Regierungsform eine Gewähr dafür in einem gewissen Sinn gegeben wäre, dass der Staat die Mittel der Bank nicht für sich verwende und den Gläubigern und dem Volk eludiere.

Und wenn wir thatsächlich in Oesterreich constitutionelle Verhältnisse hätten und der Ansicht sein könnten, dass die Herren auf der Regierungsbank die Executivorgane der Volksvertretung sind, dann muss ich sagen, die Idee einer Staatsbank hat für sich etwas ganz außerordentlich Bestechendes; wir haben aber in Oesterreich auf der einen Seite einen Schein-Constitutionalismus und noch ein zweites Moment auf der anderen Seite, welches hier sehr ins Gewicht fällt, das ist der Militarismus, jener Moloch, der alles frisst, was ihm in die Nähe kommt, und ich hätte kein allzu großes Vertrauen, einer Regierung, wie die jetzige in Oesterreich ist, auch noch die Staatsbank in die Hand zu geben.

Nichtsdestoweniger hat sich anlässlich der Berathung über die Valutaregulierung im Jahre 1892 der Valutaausschuss mit dieser Frage beschäftigt und dasselbe oder etwas Analoges gethan, was die Regierung gern thut, wenn ihr eine Frage unbequem wird. In einem solchen Falle beruft die Regierung nämlich eine Enquête ein, und wird dem Abgeordnetenhaus oder einem Aus-

schusse eine Frage unbequem, so wird eine Resolution gefasst. (Heiterkeit links.) Und so hat der Valutaausschuss im Jahre 1892 die Resolution gefasst, die Regierung solle bei der Aenderung des Privilegiums ihren Einfluss dahin geltend machen, dass wenigstens der staatliche Einfluss bei der Bank entschiedener als bisher zur Geltung komme.

Und in ähnlichem Sinne hat der Valutaausschuss im Jahre 1894 resolviert. Allerdings kann nun nicht verkannt werden, dass, abgesehen von den Gefahren des Schein-Constitutionalismus und von den Gefahren des Militarismus, bei der Errichtung einer Staatsbank in Oesterreich noch etwas Zweites in Frage kommt. Wir hätten nicht eine Staatsbank, sondern wir hätten in Oesterreich-Ungarn zwei Staatsbanken, und wir wären dann genöthigt, unser Geldwesen auf eine ganz andere Basis zu stellen oder überhaupt zu trennen.

Eines ist mir da allerdings interessant gewesen, als ich die Verhandlungen nachlas, dass der damalige Regierungsvertreter Sectionschef v. Niebauer in diesem Hause gegenüber der Staatsbank eine außerordentlich präjudicierliche Haltung einnahm. Er sagte: „Novem prematur in annos“ und dann wörtlich: „Nun, in 10 Jahren werden wir vielleicht die Ehre haben, uns wiederzusehen.“

Es ist nicht zu leugnen, dass der Gedanke einer Staatsbank in Oesterreich-Ungarn vorläufig wohl noch nicht spruchreif ist, dass es aber ein Gedanke ist, den man ganz ernstlich discutieren kann, und dass es nicht angeht, vom hohen Ross herab derartige Ansichten zurückzuweisen, obwohl ich mich ganz aufrichtig bezüglich des Principes zu einem offenen Anhänger des Privat-Zettelbankwesens bekennen muss. Allerdings muss ich constatieren, dass die Oesterreich-ungarische Bank in ihrer gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung durchaus nicht dem Ideal entspricht, das man sich berechtigterweise von einer Zettelbank zu machen hat. Die Verwaltung der Oesterreich-ungarischen Bank zeichnet sich — im schlechten Sinne — durch eine unglaubliche Illiberalität, Gewinnsucht und Aengstlichkeit in der Gebarung aus, welche ihr nicht allein Feinde macht, sondern thatsächlich das ganze Zettelbankwesen principiell discreditieren kann — und, wenn mir noch die Kräfte bleiben werden, werde ich dies zu beweisen versuchen.

Ich werde das beweisen an der Frage der Gewinnbetheiligung des Staates am Reingewinn der Bank, ich werde es beweisen an der Frage des sogenannten Coursgewinnes, und ich werde es beweisen an jener Materie, welche man unter der Frage des Goldbesitzes versteht, sowie an der Stellung der Bank zur Valutaregulierung und endlich an der Frage der Parität mit Ungarn.

Die Gewinnbetheiligung.

Was die Frage der Gewinnbetheiligung anbelangt, so ist es eine Thatsache, dass bereits im Jahre 1878 beschlossen wurde, die Grenze mit 6 Procent festzusetzen, das heißt nach Dotierung des Reservefonds und der gewissen Anstalten bekommen die Actionäre 6 Procent, und was darüber ist, von da beginnt die Gewinnbetheiligung des Staates. Das Uebereinkommen mit der Bank lautete allerdings auf 7 Procent, aber bereits im Jahre 1878, also nahezu vor 20 Jahren, hat das Abgeordnetenhaus das zu hoch gefunden und 6 Procent beschlossen, das Herrenhaus hat aber die 7 Procent restituiert.

Als man daran gieng, im Jahre 1887 neuerlich den Ausgleich zu schließen, wurde diese Frage wieder acut, und abermals beschloss das Abgeordnetenhaus 6 Procent, und wiederum restituierte das Herrenhaus 7 Procent, und wieder wurden die 7 Procent den Actionären zugetheilt. Im Jahre 1887 war es in der Sitzung des 16. März, da über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Derschatta mit 124 gegen 114 Stimmen die Gewinnbetheiligung mit 6 Procent beschlossen wurde; doch ward prompt am 30. März 1887 der Herrenhausbeschluss restituiert; dafür stimmten die Parteien des sogenannten eisernen Ringes.

Nun werden Sie zugeben, dass zur Zeit, als man das erste Uebereinkommen mit der Bank abschloss, ein Zinsfuß von 7 Procent etwas war, was keineswegs gar so hoch über die bürgerlichen Verhältnisse hinausreichte. Seither aber haben sich die Zinsfußverhältnisse wesentlich geändert, und wir haben heute einen viel niedrigeren Zinsfuß. Was vor 30 Jahren bürgerlicher Zins war, hat heute bereits einen anderen Charakter. (Rufe: Wucher!)

Nun wird seitens der Bankactionäre und seitens der Regierung, die sich in dieser Frage immer zum Sprachrohr der Actionäre gemacht hat, von welcher Seite die Regierung auch kam, und seitens des Herrenhauses immer das Volksinteresse dadurch zu wahren geglaubt, dass sie die erwähnten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses cassierten. Es wurde geltend gemacht, dass ja der Cours des Bankpapieres derart hoch sei, dass es unbillig wäre, eine geringere Verzinsung zu gewähren.

Das ist eine Zwickmühle, aus der man schwer herauskommen kann. Wenn der Staat einem Geldinstitut eine hohe Verzinsung gewährt, dann steigt natürlich der Cours in die Höhe, bis eben Zinsfuß und Courswert sich ausgleichen. (Sehr richtig!) Jeder Zinsfuß ist in dem Courswert des Papieres projiciert, und es könnte eine Correctur nur eintreten, wenn eine besondere Risicoprämie zu nehmen wäre; da ist es ganz begreiflich, dass, wenn man bei einem Papier, wo man eventuell sein Geld verlieren kann, wenn man sich Transvalminenactien kauft, man nicht auf eine Ver-

zinsung von $3^1/_2$ oder 4 Procent reflectiert, wenn man sich aber Actien der Oesterreichisch-ungarischen Bank kauft, da finde ich 6 Procent einen ganz genügenden bürgerlichen Nutzen. (Sehr richtig! links.)

Nun muss ich sagen, ich habe die Rede Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers viel aufmerksamer durchgelesen, als er meine Rede heute anhört (Heiterkeit links), obwohl es eine viel größere Mühe ist, diese Rede zu halten, als sie zu hören. Ich habe aber darüber nichts gefunden, dass die Regierung es sich hätte angelegen sein lassen, diesen Punkt zur Sprache zu bringen, nichts gefunden, dass die Regierung in diesem Punkte einen jener Erfolge erzielt hätte, auf welche sie laut Aussage des Herrn v. Biliński so stolz zu sein hat, oder welche Herrn v. Biliński mit jenem Glücksgefühl beseelt hat, von dem er am 1. October 1896 dem hohen Hause Mittheilung machte.

Auch dieser Miniaturausgleich, den Sie prompt und sicher nach Ihrer neuen Art, die Geschäftsordnung zu handhaben, gegen uns — ich will kaum vernarbte Wunden nicht wieder aufreißen — beschließen werden, ist eine Perpetuierung dieses siebenprocentigen Reingewinnes der Actionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Der Coursgewinn.

Hohes Haus! Die zweite Frage, die zwischen der östereichischen Volksvertretung und der Oesterreichisch-ungarischen Bank ins Reine gebracht werden muss und die ich heute hier öffentlich wahr und rücksichtslos besprechen werde, ist die Frage des sogenannten Coursgewinnes, und ich constatiere hier, dass es das Verdienst des Herrn Otto Wittelshöfer, eines Wiener Privatschriftstellers, ist, dass er diese Frage, welche Oesterreich Millionen eintragen wird und einträgt, mit überzeugender wissenschaftlicher Gründlichkeit zur Sprache gebracht hat, dass es nicht die Regierung war, welche diese Frage, um mich populär auszudrücken, aufgestierlt hat.

Hohes Haus! Was ist der Coursgewinn? Man muss sich da einen Moment zurückversetzen in die Zeit, wo die Valuta in Oesterreich — sozusagen — reguliert wurde. Es war das im Jahre 1892. Damals wurde bekanntlich eine Relation beschlossen, das heißt, es wurde der Wert des österreichischen Guldens in einer gewissen Gewichtsmenge Goldes festgestellt. Die Wertrelation, die nach dem alten und durch Jahrzehnte festgehaltenen Verhältnisse von Gold zu Silber 1 zu $15^1/_2$ war, wurde durch die Valutagesetzgebung des Jahres 1892 auf die Relation von 1 zu $18^2/_9$ gebracht. Nun war die Bank, die seit jeher sehr sparsam und solid gewirtschaftet hat, in dem glücklichen Besitze einer größeren Quantität von Gold, und diese Quantität hat sie jährlich in ihre Bilanz eingestellt, und zwar immer in dem Verhältnisse von 1 zu

$15^1/_2$, obwohl dieses Verhältnis längst von den Thatsachen überholt war, obwohl der unglaubliche Preissturz des Silbers stattgefunden hatte. Der Generalsecretär Mecenseffy, der hierüber eine Reihe von Publicationen zum Besten gegeben hat, legt das der Bank als eine besondere Solidität aus. Ich will hierüber mit ihm nicht rechten, da er damals, als diese Goldvorräthe weit unter ihrem Werte in die Bilanzen eingesetzt wurden, auf die Bankleitung keinen Einfluss nahm, aber ich glaube, dass nicht allein das Bestreben der Solidität es war, sondern das Bestreben, klein zu erscheinen und wenig Gewinn auszuweisen.

Nun ist es im Jahre 1892 durch die bekannte Valutagesetzgebung geschehen, dass das Verhältnis von 1 zu $15^1/_2$ von gesetzeswegen in das Verhältnis von 1 zu $18^2/_9$ umgeändert wurde, und es blieb der Bank daher nichts anderes übrig, als mit dem Tage, wo das geschah, dieser neuen Relation Rechnung zu tragen und in die Bilanz ihren Goldvorrath in dem Verhältnis von 1 zu $18^2/_9$ einzutragen. Die Höhe des solcherart erhöhten Bilanzactivums beträgt 13,525.166 fl. 55 kr. Die Bank hatte damals einen Geld- und Devisenvorrath von 79 Millionen; eigentlich aber, wenn Sie das, den Bleistift in der Hand, nachrechnen, käme eine Summe von 14 Millionen heraus.

Aber wiederum war die Bank so außerordentlich vorsichtig und hat für Prägekosten, Mindergewicht und das so beliebte „2c." (Heiterkeit) eine halbe Million eingestellt. Ich finde dieses Manco ziemlich hoch.

Der Generalsecretär Mecenseffy sagt in einer seiner Publicationen, die Bank habe von dem nur formalen Rechte, ihren Goldbesitz mit dem jeweiligen Courswerte auszuweisen, aus bankpolitischen Gründen niemals Gebrauch gemacht — wie edel! — Diese Solidität darf ihr jedoch nicht zum Nachtheile ausgelegt werden, umsoweniger — meint der Herr Generalsecretär — als von einem Gewinn, sachlich gesprochen, gar nicht die Rede sein kann, der alte Goldbesitz der Bank ausschließlich Capital und Eigenthum der Actionäre sei und sich vom 10. auf den 11. August 1892 — denn damals trat das Gesetz in Wirksamkeit — absolut nicht geändert hat — und nun kommt der geradezu lapidare Satz des Generalsecretärs, des ersten Beamten unseres Zettelinstitutes: „denn kein Gesetz vermag aus einem Kilogramm mehr oder weniger Kilogramme zu machen oder die Kaufkraft eines Zahlungsmittels zu decretieren".

Nun, meine Herren, ist es ja jedermann, der halbwegs mit kaufmännischen Bilanzen zu thun hat, bekannt — man braucht da wirklich nicht Generalsecretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu sein, sondern jeder Greisler weiß es — dass, wenn man Bilanz macht, man die Waren aufstellt nach dem Werte, den sie haben,

und nicht nach dem Gewichte. Ich schreibe nicht in die Bilanz: Ich habe 16 Quargel und 6 Kilogramm Kaffee, sondern 16 Quargel ist gleich 32 kr., und 6 Kilogramm Kaffee ist gleich soviel Gulden. Denn die kaufmännische Mathematik kann Gulden und Kreuzer, nicht aber Quargel und Kaffee summieren. Wenn die Quargel im Preis steigen und der Kaffee sinken sollte, wird gewiss eine Aenderung in meiner Bilanz ersichtlich werden. Das sind so einfache kaufmännische Grundsätze, dass man wirklich Generalsecretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank sein muss, um so etwas nicht zu wissen, dass man wirklich auf einem ganz unglaublichen Standpunkte stehen muss, um so etwas schreiben und drucken zu lassen.

Das ist aber nicht die einzige ganz unglaubliche kaufmännische Unrichtigkeit, die die Oesterreichisch-ungarische Bank vor ihren Committenten und den Generalsecretär vor dem absolvierten Handelsschüler, der als Praktikant in sein eigenes Institut eintritt, blamiert.

Es ist ihm gelungen, einen Record von Unrichtigkeiten zu erzeugen, der vom sportmäßigen Standpunkte alle Achtung verdient. Er sagt: „Kein Gesetz vermag die Kaufkraft eines Zahlungsmittels zu decretieren." Das sagt der Mann in demselben Momente, in dem er von der Valutagesetzgebung gesprochen hat. Ja, hohes Haus, was ist denn der Inhalt der ganzen Valutagesetzgebung? Diese hat doch nichts anderes gesagt, als ein Gulden österreichischer Währung ist gleich 0·61 Gramm feinen Goldes, und dadurch, dass sie das decretiert hat, hat sie es möglich gemacht, dass ein Schuldner wählen kann, ob er in österreichischen Gulden oder mit 0·61 Gramm Gold zahlen will, ob es ihm conveniert, dass er das Gold lieber bezieht plus Speditionsspesen.

Wenn der österreichische Gulden so gestiegen ist, dass er 0·62 oder 0·63 Gramm wert wäre, wird er lieber in wirklichem Golde als in österreichischen Gulden zahlen. Wenn anderseits aber der Wert des österreichischen Guldens gesunken ist, wenn er zum Beispiel nur 0·58 Gramm beträgt, wird er natürlich viel lieber den Gulden als das Gold geben. Das Ganze aber nur infolge der gesetzlich geschaffenen Relation.

Ich glaube, das sind Dinge, die ein Generalsecretär einer Oesterreichisch-ungarischen Bank, die ja in erster Linie betheiligt ist an der ganzen Valutaregulierung, wissen sollte, oder wenn er sie weiß, sollte er nicht solche Sachen schreiben, dass kein Gesetz in der Lage ist, die Kaufkraft eines Zahlungsmittels zu decretieren.

Ich glaube, der Standpunkt der Oesterreichisch-ungarischen Bank, beziehungsweise ihres Generalsecretärs — denn sie ist sehr vorsichtig, sie hat Leute genug, die ins Treffen geschickt werden, und die eventuell das Desaveu für eine derartige Behauptung

entgegennehmen müssen — ist nicht allein vom rein kaufmännischen Standpunkte, unter der Loupe commercieller Einsicht eines selbst ganz kleinen Handelstreibenden unrichtig, er lässt sich auch vom Standpunkte des Gesetzes gar nicht halten.

Artikel 91 des Bankstatutes sagt: Es findet die Gesetzgebung für alle anderen Actiengesellschaften auch auf die österreichische Bank Anwendung, wenn die Statuten nichts anderes verordnen. Nun wird thatsächlich in dem Bankstatute nichts anderes verordnet, also findet unser Handelsgesetzbuch supplementär Anwendung, welches im § 31, Absatz 1, sagt:

„Bei der Aufnahme des Inventars und der Bilanz sind sämmtliche Vermögensstücke und Forderungen nach dem Werte einzusetzen" — also nicht nach dem Gewichte —, „welcher ihnen zur Zeit der Aufnahme beizulegen ist."

Es war also die Oesterreichisch-ungarische Bank diese ganzen Jahre her, wo sie ihren 79 Millionen betragenden Goldvorrath immer nach einer Relation 1 : 15½, die dem wahren Werte nicht mehr entsprach, in die Bilanz eingesetzt hatte, im Widerspruche mit dem Handelsgesetzbuche, und ich frage: wo ist die Regierung diese ganzen Jahre gewesen? (Lebhafter Beifall links.) Nun könnte man eine Einwendung machen, die ich mir auch zu berühren gestatten werde; man könnte nämlich sagen, nach Artikel 101, Z. 2, des Bankstatutes sind die im Besitze der Bank befindlichen Effecten zum Tagescourse des 31. December in die Bilanz einzustellen. Der cassenmäßig nicht eingegangene Coursgewinn — also das wäre hier thatsächlich ein cassenmäßig nicht eingegangener Coursgewinn — an den noch im Besitze der Bank befindlichen Effecten ist dem Reservefonde zuzuschreiben.

Hohes Haus! Diese Bestimmung gilt aber nur von Effecten, und man kann als Effecten doch unmöglich bares Gold ansehen. Man kann als Effecten auch nicht Devisen ansehen, welche nichts anderes sind als auf Gold lautende Wechsel. Wenn man aber selbst das allergrößte Entgegenkommen der Oesterreichisch-ungarischen Bank und ihrer Leitung und Bilanzpraxis gegenüber zeigen wollte, dann muss man sich doch vor Augen halten, dass diese Devisen Mitte August im Werte so gestiegen sind, und dass die Bilanz erst Ende December zu machen ist, und dass diese Wechsel gewiss vom August bis December eingegangen und bezahlt worden sind. Dieser Einwand ist bei einer gewöhnlichen Laufzeit von drei Monaten, die diese Wechsel haben, vollständig unstichhältig.

Die kaufmännisch und juristisch durchaus nicht haltbare, ich will sagen, Auffassung — es ist das ein mildes Wort — des Herrn Mecenseffy hat die Bank officiell nicht approbiert. Wie gesagt, die Bank ist in dieser Beziehung vorsichtig.

Sie hat sich bisher über diese Frage meines Wissens nur in einer Note mit der österreichischen Regierung verständigt, worin sie darauf besteht, dass das Eigenthumsrecht der Bank an diesem Goldbesitze anerkannt wird. Darum handelt es sich nicht. Niemand wird der Oesterreichisch-ungarischen Bank etwas nehmen, eher umgekehrt. (Zustimmung links.) Sie hat weiter in dieser Note erklärt, dass der fragliche Coursgewinn bis zur endgiltigen Entscheidung über die Privilegiumserneuerung, das ist bis zur Perfectwerdung des neuen Ausgleiches intact bleibe.

Die Regierung wäre auch gar nicht in der Lage gewesen, gegen die klaren Bestimmungen des Bankinstituts, gegen die klaren Bestimmungen des Handelsgesetzes, gegen die klaren Bestimmungen der kaufmännischen Usance und des kaufmännischen Gewissens der Bank irgend etwas im Verordnungswege zu concedieren, und wenn sie es gethan hätte, so wäre das wahrlich ein Gegenstand einer sehr berechtigten Ministeranklage gewesen.

Was ich aber hier bemerken will, ist das, dass die Regierung der Bank gegenüber nicht den unbeugsamen Standpunkt des Rechtes eingenommen hat, dass sie diese Frage allerdings bei den Ausgleichsverhandlungen berührt hat, dass sie die Frage allerdings zum Ausgangspunkte einer Forderung genommen hat, es sollen unter anderen Abschreibungen $6^1/_2$ Millionen Coursgewinn von der 80 Millionen-Schuld abgeschrieben werden, wobei aber noch immer nicht Zinsen und Zinseszinsen mit in Rechnung kommen.

Was ich der Regierung zum Vorwurfe mache, das ist, dass sie dieses anerkannte, sonnenklare, weder von ihr noch von uns mit irgend welcher Berechtigung zu vergebende Recht als ein Compensationsobject betrachtet hat, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister am 1. October 1896 diese Abzüge an der 80 Millionen-Schuld, von denen ein Theil die Antheilnahme des Staates an dem Coursgewinne bildet, als etwas hingestellt hat, was uns die Bank concediert. Das ist unser, des Staates Oesterreich Geld, das ist sein Eigenthum, und dass das die Bank dem Staate Oesterreich gibt und ihn nicht darum bringt, das ist etwas, worauf der österreichische Finanzminister stolz ist, was er als einen Erfolg seiner Politik bezeichnet, was er als etwas bezeichnete, worüber er glücklich ist. (Lebhafter, anhaltender, sich immer wieder erneuernder Beifall und Händeklatschen links.)

Es dürfte selbst jene Mitglieder des hohen Hauses, die durch diesen Beifallssturm vielleicht aus einem angenehmen Nachmitternachtsnickerl geweckt wurden (Heiterkeit), interessieren, wie groß der Antheil und das Interesse Ungarns an diesem Gewinne ist. Es handelt sich im ganzen um $6^1/_2$ Millionen, und um diese $6^1/_2$ Millionen muss, wenn sie thatsächlich der österreichisch-ungarischen Monarchie gutgebucht werden, die 80 Millionenschuld vermindert werden.

Nun ist es ja dem hohen Hause vollkommen bekannt, dass die 80 Millionenschuld heute de jure eine ausschließlich österreichische Schuld ist, bezüglich welcher Ungarn lediglich die Verpflichtung übernommen hat, nach Ablauf des Privilegiums 30 Procent des ungetilgten Restes in 50 unverzinslichen Jahresraten zu zahlen. Es ist eine kleine Abschweifung, aber es ist wirklich interessant, wie klug die Ungarn derartige Verpflichtungen stipulieren und wie sie wissen, den Schein einer Leistung zu übernehmen, ohne einen Kreuzer zu zahlen. (Beifall.) Sie sagen, wir zahlen 30 Procent des Restes dieser Schuld, die ja auch im Interesse Ungarns seinerzeit gemacht wurde, aber wann? Nach Ablauf des Privilegiums. Nun ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Oesterreichisch-ungarische Bank in absehbarer Zeit ihres Privilegiums verlustig wird. Diese Zahlungspflicht der Ungarn von 30 Procent steht also auf dem Papier, sie ist aber in Wirklichkeit ad calendas Hungaricas vertagt. (Heiterkeit links.) Aber wenn es selbst der Fall wäre, wie groß ist der Antheil des Interesses Ungarns an diesen $6^1/_2$ Millionen Gulden. Dieser Antheil ist 30 Procent, das wären 1,947.623 fl., welche Ungarn aber nicht auf einmal zu zahlen hätte, sondern erst nach Erlöschen des Privilegiums und dann in 50 unverzinslichen Raten. Wenn man also diese 50 unverzinslichen Raten ausrechnet, so bekommt man, dass eine Rate 38.952 fl. beträgt. Und der gegenwärtige Wert dieser Raten beträgt nach der bekannten Zinseszinsentabelle Spitzers 836.784 fl. 37 kr.; also nicht einmal eine Million ist das Interesse Ungarns in dieser Frage. Und es ist auch das mangelnde große finanzielle Interesse — da bei uns $5^1/_2$ Millionen, bei ihnen nicht einmal eine Million auf dem Spiele stehen — mit Schuld, dass diese Frage in einer Weise gelöst wurde, welche für die Oesterreichisch-ungarische Bank sehr günstig ist.

Der Goldbesitz.

Die dritte Frage, betreffend das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank, die ich mir hier zu besprechen erlaube, betrifft gleichfalls den Goldbesitz, aber nicht die Bewertung des Goldbesitzes in der Bilanz, sondern effectiv die Frage: Was gedenkt die Oesterreichisch-ungarische Bank mit ihrem Golde zu machen für den Fall, als das Privilegium nicht erneuert werden sollte? Ich bin wieder wirklich in der unangenehmen Lage, Herrn Mecenseffy citieren zu müssen.

Bekanntlich hat die Bank in ihrem Schatze Gold und Silber, und bekanntlich ist der Goldschatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank durch die Valutaregulierung außerordentlich gestärkt worden. Ich meine da nicht jenes Gold, welches seitens der beiden Regierungen der Bank zur Verfügung gestellt wurde zu dem Zwecke,

um die Staatsnoten einzulösen von der bekannten schwebenden 312 Millionenschuld, sondern ich meine jenes Gold, welches theils aus dem freien Verkehr auf Grund der Valutagesetzgebung in die Bank geströmt ist, oder welches die Bank sonst bei Abwickelung ihres Geschäftes auch direct durch Goldkauf erworben hat. Nun ist die Theorie des Herrn Mecenseffy eine ungemein einfache. Er sagt: Alles Gold, das da ist, gehört der Bank, den Actionären, es bildet das Vermögen der Bank. Und wenn wir heute nicht das Privilegium erneuert bekommen, dann werden wir einfach nichts anderes thun, als dieses Gold unter die Actionäre vertheilen, die Banknoten aber mit dem minderwertigen Silber einlösen.

Hohes Haus! Es ist das eine so unglaubliche Theorie, dass Sie mir nicht glauben werden, dass jemand, der an der Spitze der Verwaltung jenes Institutes steht, dem wir unser Währungswesen vertrauensvoll anheimgegeben haben, dass dieser Mann eine derartige Theorie entwickelt. Aber ich gestatte mir zu citieren. In seiner Broschüre über das Bankvermögen sagt er auf Seite 11 (liest): „Die Bank hat das unbestreitbare Recht, auch in Silber-Courantmünzen zu bezahlen." Er sagt: Bei einer Liquidation wird das Gold an die Actionäre vertheilt, und bedient sich hiebei folgendes Ausdruckes, Seite 12 (liest): „Es dürfte nunmehr kein Zweifel obwalten, dass auf Grund der supponierten Liquidation das Bankvermögen auf mindestens 129 Millionen Gulden veranschlagt werden kann, und dass es ausschließlich aus Gold besteht."

Ich muss wirklich sagen, wenn man eine derartige Auffassung liest, so findet man es noch gnädig, dass der Herr Generalsecretär wenigstens dem Staate seine 20-Kronenstücke zurückgeben wird, dass er wenigstens dem Staate nicht statt des vom Staate deponierten Goldes die minderwertige Silbermünze gibt. Das System des Herrn Mecenseffy ist ein ungemein einfaches. In vier Worten lässt es sich sagen: Die Banknoten werden in Silber gezahlt, die Bankactien in Gold. Es will damit eine Pression ausgeübt werden auf uns, die wir Banknoten haben, damit wir Angst haben, wenn diese Liquidation der Bank zustande kommen sollte, wenn die Bank das Privilegium nicht bekommen sollte, dass man uns unsere Banknoten, die wir für gut fundiert halten, in Silber auszahlt, aber den Actionären das Gold reserviert.

Nun, hohes Haus, gegenüber einer solchen Auffassung muss hier ganz offen und klar constatiert werden, dass der Staat Oesterreich, dass die Steuerträger große Opfer gebracht haben, um es überhaupt der Bank zu ermöglichen, ihr Gold zu vermehren: Wenn der Staat ein Valutaanlehen aufgenommen hat, wenn der Staat die Relation geschaffen, wenn der Staat die Gesetze gemacht hat, auf Grund deren das Gold in die Oesterreichisch-ungarische Bank geströmt ist, dann glaube ich, dass es

wohl die mindeste Rücksicht, die mindeste Gewissenhaftigkeit verhindern würde, dass der erste Beamte eines solchen Institutes den Grundsatz aufstellt: Die Banknoten in Silber, die Actien in Gold.

Glauben denn die Actionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank, glaubt denn der Herr Generalsecretär, dass die österreichischen Steuerträger die Lasten für das Valutaanlehen darum auf sich genommen haben, dass bei einer eventuellen Liquidation die Actionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank ein besonders gutes Geschäftchen machen? (Lebhafter Beifall links.) Aber nicht allein die Valutagesetzgebung an und für sich hat Verhältnisse geschaffen, welche es der Oesterreichisch-ungarischen Bank möglich machten, einen großen Goldbesitz zu erwerben, und welche Verhältnisse nur geschaffen wurden infolge des Vertrauens, das die Regierung infolge des Vertrauens, das die Volksvertretung, infolge des Vertrauens, das die Bevölkerung in die kaufmännische Ehrlichkeit und Anständigkeit der Oesterreichisch-ungarischen Bank gehabt hat. Aber nicht allein diese bloße Valutagesetzgebung an und für sich kommt in Betracht, sondern es wurden der Bank besondere Begünstigungen zugewiesen, welche es anderen Bankiers, was die Erwerbung eines Goldschatzes anbelangt, geradezu unmöglich machten, mit der Bank in Concurrenz zu treten. Die Regierung hat der Oesterreichisch-ungarischen Bank betreffs der Prägung — ich will das nicht auseinandersetzen — Begünstigungen zugesprochen, es ist das ganze Gold geradezu in die Oesterreichisch-ungarische Bank getrieben worden und mit Recht. Denn wenn wir die Valuta regulieren wollen, muss unser Zettelbankinstitut einen Goldschatz haben. Aber nicht darum ist das Gold in die Oesterreichisch-ungarische Bank getrieben worden, damit es eines Tages heißt: für die Bevölkerung haben wir das Silber und für die Actionäre das Gold. (Lebhafter minutenlanger Beifall und andauerndes Händeklatschen links.)

Hohes Haus! Es wird aber nicht zum erstenmale in Oesterreich sein, dass gewisse Kreise der haute finance trotz der Aufsicht der hohen Regierung die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben. (Ruf: Sogenannte Aufsicht!) Man darf nie vergessen, dass der Staat dasjenige, was er durch ein Gesetz geschaffen hat, auch durch ein Gesetz beseitigen kann; man darf nie vergessen, dass es Volksströmungen gibt, gegen die sich selbst die allergrößten Capitalien und die allergrößten Herren als wehrlos erwiesen haben. (Zustimmung links.) Hohes Haus! Es würde sich da gar nicht darum handeln, eine Vermögensconfiscation vorzunehmen, obwohl wir, die Volksvertretung, es waren, die es durch die Valutagesetzgebung ermöglicht haben, dass das Gold in die Bank geflossen ist. Ich glaube, es würde genügen, den Hebel anderswo einzusetzen. Wir könnten jederzeit durch ein Gesetz die Silbergulden

ihrer Zahlkraft berauben, dann die Bank in die Lage versetzen, dass sie ihren Silberschatz nicht anbringt, außer zum Metallwerte des Silbers, und dass sie dann genöthigt wäre, bei einer Liquidation es zum Metallwerte an einen Metallhändler zu verkaufen, aber nicht uns für unsere in gutem Glauben, dass 10 fl. thatsächlich diesen Wert besitzen, erworbenen Banknoten zu geben. Aber nicht allein diese Gründe lassen das Vorgehen des Generalsecretärs der Oesterreichisch-ungarischen Bank, von dem ich nicht glauben kann, dass er das bloß auf eigene Faust unternommen hat, dass der Generalrath und die Leitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank davon nichts wissen, als ein vollkommen unqualificierbares bezeichnen, es gibt auch noch andere juristische Gründe.

Hohes Haus! Hat jemals einer von Ihnen, und ich appelliere da vor allem an jene hochverehrten Herren Collegen, welche diesem hohen Hause seit langen Jahren angehören, welche schon Gelegenheit hatten, des öfteren Uebereinkommen der österreichischen Regierung mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu ratificieren, hat jemals einer von Ihnen gedacht, dass es möglich wäre, dass die Oesterreichisch-ungarische Bank einen derartigen Treubruch, einen derartig verwerflichen Betrug an Recht, an Gesetz, am Vertrauen, wenn auch nur durch einen Beamten, in der Oeffentlichkeit lancieren könnte? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Es ist allerdings in dieser Beziehung Herr Mecenseffy scheinbar im Rechte, wenn er sagt, wir sind durch keinen Buchstaben des Gesetzes verpflichtet, die Banknoten eventuell auch in Gold einzulösen, wir sind nirgends dazu verpflichtet, bei einer eventuellen Liquidation ein billiges Uebereinkommen zu treffen. Aber es gibt im kaufmännischen Verkehre — und die Bank ist ein kaufmännisches Institut, und nur darum hat sie das Privilegium bekommen, weil wir zu ihr das Vertrauen gehabt haben, dass sie auf kaufmännische Ehre und Reputation halten wird — etwas anderes, was ebensoviel gilt, wie das geschriebene Gesetz, und das ist die kaufmännische Ehre, das ist das kaufmännische Gewissen, und wahrlich, es ist für uns eine Schmach vor ganz Europa, wenn das erste Institut, jenes Institut, welches allen Kaufleuten voranleuchten sollte durch die strengste Befolgung der Grundsätze der kaufmännischen Solidität und Ehrenhaftigkeit, durch seinen ersten Beamten derartige Grundsätze schwarz auf weiß proclamieren lässt. (Beifall links.)

Hohes Haus! Sie wissen ja, wie das Bankstatut, beziehungsweise das Uebereinkommen der Regierung mit der Bank gemacht wird. Einmal wird irgend eine Gesetzesvorlage gemacht, zum Beispiel auf ein Jahr. Hier handelt es sich wirklich um das allervitalste Interesse der Bevölkerung. Es wird also eine Gesetzesvorlage gemacht, wie zum Beispiel dieser Wisch hier ohne

Begründung. (Sehr gut! links.) Aber lesen Sie einmal eine wirkliche Ausgleichsvorlage, nehmen Sie sich die Mühe und lesen Sie ein Uebereinkommen mit der Bank aus den früheren Jahren und Sie werden finden, dass da immer nur einzelne Artikel herausgenommen werden, diejenigen, die geändert werden, und dadurch, dass man nie das Ganze sieht, wird vieles vor der Bevölkerung verschleiert. Unsere Bevölkerung ist überhaupt in commerciellen Dingen nicht sehr bewandert. Man ist bei uns nicht gewohnt, derartigen schwierigen finanziellen Problemen Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist auch in diesem hohen Hause noch nicht vorgekommen, dass man um $^1/_4$4 Uhr morgens über derartige Probleme spricht. (Sehr gut! und Beifall links.) Aber das hat alles in gesetzestechnischer Beziehung seine Rückwirkungen. Durch dieses stückweise Abarbeiten des Bankstatuts geht die Uebersicht, geht die Einheitlichkeit der Conception vollkommen verloren und es ist namentlich für den juridisch und finanziell nicht sehr gut geschulten Geist schwierig, den Zusammenhang zu verstehen. Da wird im Jahre 1887 etwas geändert, was im Jahre 1878 concediert war, da wird man im Jahre 1898 wieder mit etwas kommen. Dann weiß man nicht, hebt Artikel soundsoviel den Artikel soundsoviel auf und wer nicht sehr versiert ist, kommt gegenüber dieser Methode nicht auf, und das ist das System der haute finance, die einfachsten Dinge unverständlich zu machen, und selten findet sich ein so untalentierter Haute-financier wie Mecenseffy, der unvorsichtig genug ist und offen sagt: „Wir wollen euch das Silber geben und uns das Gold nehmen." Die anderen Herren sind etwas gescheiter. Nichtsdestoweniger sind selbst im Bankstatut Bestimmungen, welche darauf schließen lassen, dass es durchaus nicht im Gedankengange jener Männer war, welche diese Bank geschaffen haben, dass sie in solcher Weise einmal wirkt.

Im Artikel I des Statutes heißt es — ich will den Eingang übergehen, um die verehrten Herren nicht aufzuhalten — (Heiterkeit, liest:) „in welche sich die alte Nationalbank umgestaltet hat". Diese Textierung ist seit 1879 beibehalten worden und documentiert wohl deutlich die Rechtscontinuität, die zwischen der alten Nationalbank und der Oesterreichisch-ungarischen Bank besteht, die auch in allen Geschäften, bei der ganzen kaufmännischen Usance jederzeit anerkannt und eingehalten worden ist und die auch von der Bank selber niemals in Abrede gestellt wurde. Wenn also die Rechtscontinuität zwischen der alten Nationalbank und der Oesterreichisch-ungarischen Bank noch immer besteht, dann muss auch noch immer als Zweck dieses Zettelbankinstitutes das angesehen werden, was der Zweck war, als der österreichische Kaiser seinerzeit die alte Nationalbank als Zettelbankinstitut gegründet, beziehungsweise mit einem Allerhöchsten Privilegium versehen hat.

Und als Zweck wird in dem Allerhöchsten Patente bezeichnet: „Die Regelmäßigkeit in dem zerrütteten Geldwesen wieder herzustellen.“ Nun frage ich jeden Menschen, der halbwegs Sinn für Wahrheit und ein Gefühl für Gerechtigkeit hat, ob das der Weg ist, die Regelmäßigkeit in unserem leider noch immer zerrütteten Geldwesen herzustellen, dass man die Banknoten, das ist jenes Geld, welches das Volk besitzt, entwerten will und das Gold den Actionären sichert. Das ist denn doch eine Frage, die nicht so leicht entschieden werden kann mit Hilfe von Geschäftchen, mit Gefälligkeiten, die den Regierungsmännern oder sonst jemand erwiesen werden, und wir werden darüber wachen — ob dieses Haus besteht oder nicht, ob hier oder im Ausschusse oder in der Bevölkerung —, dass dieser Raub an dem Nationalvermögen unseres Vaterlandes nicht begangen werde. (Lebhafter anhaltender Beifall links. — Vicepräsident Dr. Kramář gibt das Glockenzeichen. — Neuerlicher Beifall links.)

Vicepräsident Dr. Kramář: Wenn Sie das Glockenzeichen als etwas auffassen, was gegen Sie gerichtet ist . . . . . (Zwischenrufe links.) Ich bitte mich ausreden zu lassen, ich werde schon höflichst bitten . . . . . (Abgeordneter Dr. v. Pessler macht einen Zwischenruf.) Herr Abgeordneter Pessler, bitte mich nicht zu unterbrechen!

Der Herr Abgeordnete Lecher hat vorhin einen zu starken Ausdruck gebraucht, den ich rügen muss. (Demonstrativer Beifall links, — zahlreiche Zwischenrufe links.)

Abgeordneter Dr. Lecher: Hohes Haus! Hochverehrter Herr Vicepräsident! Ich werde keinen Ausdruck mehr gebrauchen, der Ihnen stark vorkommt. (Heiterkeit.) Vielleicht sind Ihre Nerven schon durch die lange Sitzung angegriffen, ich hoffe aber, dass meine Collegen und das gesammte Haus es nicht als stark finden werden, wenn man etwas so nennt, wie es ist. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) Ich bin ein einfacher Volksvertreter, ich bin kein Würdenträger und kein Geschäftsträger, der hin und her geht, ich bitte schon um Entschuldigung, wenn ich die Sachen so nenne, wie sie sind. Ich werde recht vorsichtig sein und Ausdrücke gebrauchen, die nur im Bankstatute drinstehen und da steht darin:

Der Gouverneur der Bank hat eine Angelobung zu leisten vor dem Kaiser. Die Vicegouverneure haben eine Angelobung zu leisten vor dem Finanzminister und die Generalräthe haben eine Angelobung zu leisten vor dem Gouverneur und die alle haben nicht allein mit dieser feierlichen Angelobung an Eidesstatt, sondern auch mittels schriftlicher Urkunde sich zu verpflichten: „die Interessen des allgemeinen Credits nach Kräften zu fördern“. Ich werde keinen starken Ausdruck gebrauchen, aber ich frage jeden denkenden und rechtlichen Menschen in Oesterreich, ob durch die

Proclamierung derartiger Absichten der Oesterreichisch-ungarischen Bank die eidlich übernommene Verpflichtung, die Interessen des allgemeinen Credits nach Kräften zu fördern, eingehalten wurde. (Beifall links.) Es passiert den Herren Bankactionären der Oesterreichisch-ungarischen Bank nicht zum erstenmale, dass sie den Courswert ihrer Papiere mit dem Werte des allgemeinen Credits in Oesterreich verwechseln, und wenn ihnen das jetzt passieren wird, wir werden dafür sorgen, die Herren an dasjenige zu erinnern, was sie in die Hände Seiner Majestät gelobt haben. (Beifall links.)

Hohes Haus! Es ist im Herbste vorigen Jahres eine Enquête abgehalten worden im Vereine österreichischer Volkswirte, und da hat ein sehr talentvoller, aber etwas jugendlicher Beamter der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Secretärstellvertreter Schmitt, sich hinreißen lassen, darüber, wie in Ungarn und Polen einzelne Cavaliere den Hypothekarcredit in Anspruch nehmen, in einer Weise zu sprechen, die vom Standpunkte eines Bankbeamten nicht gerade delicat ist, aber wahr ist es! (Beifall links.)

Ich könnte Namen nennen, die einzelnen Herren sehr unangenehm in die Ohren klingen würden. Ich könnte genau sagen: Der und der, da und dort und soviel und soviel. Ich thue es nicht. Aber die betreffenden Herren haben ihren ganzen Einfluss — und der Einfluss Ungarns und Polens ist ein großer — dafür eingesetzt, dass dieser nicht besonders taktvolle, aber immerhin es gutmeinende außerordentlich tüchtige und gut qualificierte Beamte in einer Weise gedemüthigt wurde, wie man heute in Oesterreich die geistigen Arbeiter nicht mehr demüthigen darf, wenn man sich nicht die Verachtung dieser geistigen Arbeiter zuziehen will. Die Zeiten sind vorüber, wo der politische Einfluss und Geldbesitz entscheidet. Es gibt noch ein anderes Forum, vor das wir treten, wir, die wir keinen politischen Einfluss und kein Geld haben, die aber Ehre im Leibe haben und ein reines Gewissen und die Kraft etwas zu leisten. (Lebhafter anhaltender Beifall links.)

Hohes Haus! Dieser Herr, der ein ausgezeichneter Fachmann ist, dieser Herr, der stets ehrlich und redlich gearbeitet hat im Dienste der Actionäre, dieser Herr — ich constatiere es ausdrücklich, damit nicht wiederum gewisse Einflüsse geltend gemacht werden, um ihn zu schädigen und zu peinigen —, mit dem ich seit jener Versammlung der österreichischen Volkswirte nicht verkehrt und nicht gesprochen habe, und von dem ich nur in der Zeitung gelesen habe, wurde gedemüthigt vor seinen Collegen, er wurde gerügt und musste revocieren, Abbitte leisten im Angesichte seiner Amtssclaven, die mitdienen müssen. (Lebhafte Pfui-Rufe links.) Und ich sage, ich kenne den Mann nicht, habe ihn nur einmal gehört. Aber ich selbst, ein Proletarier erster Classe, der ich bin, habe mich mit ihm empört, mit ihm geweint, mit ihm geflucht. (Lebhafter Beifall

links.) Und nun frage ich die Herren, wenn man das diesem braven, diesem tüchtigen, diesem fleißigen geistigen Arbeiter der Oesterreichisch ungarischen Bank thut, diesem Manne, der Tag und Nacht nichts anderes denkt, als die Interessen der Bank zu vertreten, und der schließlich auch in dieser unbedachten, und wie ich wieder zugestehen will, nicht sehr taktvollen Aeußerung nichts anderes gethan hat, als die Interessen der Herren P. T. Actionäre zu wahren, die dadurch geschädigt werden, dass die Herren Ungarn und Polen ihre Schulden nicht zahlen wollen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links), ich frage Sie, wer hat das Ansehen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, wer hat in letzter Linie das Interesse der Actionäre mehr geschädigt, jener junge, unbedachte, aber viel gescheitere und gebildetere Secretärstellvertreter der Bank oder der Herr Generalsecretär, der vor ganz Oesterreich schwarz auf weiß proclamierte, dem Volke das Silber, den Actionären das Gold. (Beifall links.)

Derartige Theorien und Vorgänge schädigen das moralische Ansehen nicht allein der Oesterreichisch-ungarischen Bank, sie schädigen auch das moralische Ansehen jenes wichtigen, ganz unglaublich wichtigen Complexes volkswirtschaftlicher Interessen, den wir der Oesterreichisch-ungarischen Bank anvertraut haben, das Ansehen unseres Geldwesens, das Ansehen unseres Credites, sie schädigen auch das Ansehen des Zettelbankwesens an und für sich. Derartige Vorgänge nähren jede anticapitalistische Strömung in ganz unglaublicher Weise. Das ist gewiss nicht in den Intentionen der Herren Actionäre der Oesterreichisch-ungarischen Bank gelegen, den Volksunwillen noch mehr aufzustacheln, das Volk noch mehr gegen die Großcapitalisten aufzureizen, als es bisher der Fall ist. So schädigt ein derartiges Vorgehen des Generalsecretärs der Oesterreichisch-ungarischen Bank auch in letzter Linie die capitalistischen Interessen, den Geldsack, der den Herren Actionären so heilig ist. (Beifall links.) Ich versichere Sie, es wird dadurch eine Corruptionsriecherei großgezogen werden, und ein anständiger Mensch wird nicht mehr in der Lage sein, selbst für berechtigte Forderungen der Bank einzutreten und so lange die Bank mit derartigen — ich will keinen starken Ausdruck gebrauchen, die Thatsachen sind so stark, dass sie das Herz jedes anständigen Menschen in Unwillen aufflammen lassen — mit derartigen Theorien auftritt, ist es ganz unmöglich, die gerechten Forderungen der Bank zu erfüllen, weil wir dadurch in den Verdacht kommen, dass wir mit derartigen Leuten unter einer Decke spielen. Dadurch macht es die Bank selbst ihren wahren Freunden — ich bin ein wahrer Freund des Zettelbankwesens in Oesterreich — unmöglich, für ihre berechtigten Forderungen einzutreten, dadurch sind gewiss die Interessen der Actionäre geschädigt. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat viel mitgemacht, es ist ihr

unglaublicher Schaden durch verschiedene Operationen zugefügt worden, die ich nicht erwähnen will, sie hat viel durch Geldkrisen gelitten, aber soviel hat ihr moralisches Interesse noch nicht gelitten, als es diesmal geschehen ist durch die unverzeihlichen Theorien ihres ersten Beamten.

Die Valutaregulierung.

Ich verlasse dieses Thema, aber nicht die Oesterreichisch-ungarische Bank. Ich habe noch weiter mit ihr abzurechnen und ich werde es gründlich besorgen. Ich frage: Wie stellt sich die Oesterreichisch-ungarische Bank zur Valutaregulierung, was hat sie gethan, und was hat sie sich verpflichtet, weiter zu thun? Ich hatte heute bereits darauf hingewiesen, was das Wesen der Valutaregulierung ist. Es besteht darin, dass man bestimmt, 1 fl. österreichischer Währung ist gleich — ich kürze ab — 0·61 Gramm Gold. Ich habe heute bereits erwähnt, dass es infolge der gesetzlichen Festsetzung dieser Relation möglich ist, dass, wenn unser Gulden auf 0·62 oder 0·63 Gramm Gold im Werte steigt, man statt des Guldens das effective Goldgewicht 0·61 Gramm schickt. Durch diese Bestimmung wurde ja gewiss das Eine erreicht, dass verhindert wurde, dass der Wert des österreichischen Guldens jemals über 0·61 Gramm Gold steigt. Es wurde aber durch diese Valutaregulierung nicht verhindert, dass der Wert des österreichisch-ungarischen Guldens unter diese Gewichtsgrenze sinkt.

Sehen wir einmal zu, wie sich die Verhältnisse in praxi gestalten. Es ist ja klar, dass der Exporteur ein namhaftes Interesse daran hat, dass das ausländische Geld, sagen wir zum Beispiel die Mark, also das Geld eines Goldwährungslandes, bei uns möglichst hoch im Course steht. Der Exporteur zahlt seine Arbeiter in dem minderwertigen österreichischen Gulden und je mehr österreichische Gulden er für den Preis, den er für die Exportware in Gold bekommt, erhält, desto lieber ist es ihm, desto größer ist der Währungsgewinn, den er macht. Es hat der Exporteur ohne Zweifel ein hohes finanzielles Interesse an dem niederen Course der österreichischen Währung und es ist ganz charakteristisch, dass man die wirklich bedauerlichen, zerrütteten Währungsverhältnisse unserer Monarchie so lange geduldig ertragen hat, als nicht der österreichische Gulden sehr im Werte gestiegen ist, was bekanntlich im Jahre 1891 der Fall war. Da haben auf einmal die Ungarn, die ihren Weizen ausgeführt haben, für das Gold, das sie hereingebracht haben, nicht mehr soviel österreichische Währung bekommen, als zu der Zeit, wo der Gulden österreichischer Währung sehr gering im Werte stand. Erst von diesem Momente an, als die in Oesterreich so außerordentlich ausschlaggebenden Exportinteressen der jenseitigen Reichshälfte in unangenehme Mit-

leidenschaft gezogen wurden, erst von diesem Momente an wurde die Agitation für die Valutaregulierung entfesselt und wurde thatsächlich erreicht, dass ein erster Schritt gemacht wurde.

Nun sage ich ganz aufrichtig: ich bin ein Anhänger der Goldwährung und ich bin, oder besser, wäre ein Anhänger unserer Valutaregulierung, wenn man auf diesen ersten Schritt den so nothwendigen zweiten hätte folgen lassen. Die Sache ist heute so, dass dieser Guldenzettel nie mehr wert werden kann, als 0·61 Gramm, aber jeden Tag weniger wert werden kann. Und nun frage ich den Arbeiter, frage ich den Beamten, nun frage ich den Officier, nun frage ich jeden Menschen, der auf ein fixes Einkommen angewiesen ist, ob ihm das angenehm ist und richtig erscheint, dass man ihm das Geld, das man ihm in die Hand gibt, in der Richtung in seiner Wertbildung beschränkt, dass es nie mehr wert werden kann, aber weniger immer.

Was wir Freunde der Valutaregulierung gedacht haben, das war ein wirklich wertbeständiges Geld, ein Geld, das nicht steigt und das nicht sinkt, so dass jeder, der das Geld in der Hand hat, weiß, der Gulden ist 0·61 Gramm Gold. Dass man aber dem Beamten, dem Arbeiter, dem Officier, kurz allen Leuten, die ein fixes Geldeinkommen haben, die Möglichkeit benimmt, dass der Gulden je mehr wert wird, ihnen aber ganz ruhig die andere Chance am Buckel lässt, dass der Gulden weniger wert ist, daran haben wir Freunde der Valutaregulierung im Jahre 1892 nicht gedacht. (Lebhafte Zustimmung links.)

Nun, meine Herren, wie stellt sich das Interesse der Exportindustrie und namentlich der Industrie Ungarns zu dieser Frage? Sehr einfach. Die Ungarn sind im hohen Grade Exporteure. Sie haben also ein großes Interesse daran, dass der österreichische Gulden nicht über einen gewissen Wert hinaus steigt. Sie haben aber ebenso ein großes Interesse daran, dass er zu Hause möglichst wenig wert ist, damit sie ihre Arbeiter u. s. w., die ihnen eigentlich die Reichthümer schaffen, die sie exportieren, recht schlecht bezahlen können, das heißt nominell soundsoviel, aber in Wirklichkeit viel weniger. Deshalb hat man die Exportinteressen gegen das Steigen des Wertes der österreichischen Valuta dadurch gesichert, dass der erste Schritt der Valutaregulierung im Jahre 1892 gemacht wurde. Gegen das Sinken aber haben sie sich nicht gesichert, das ist ihnen sehr recht. Es ist also das Ideal gewisser Kreise erreicht. Für den, der im Auslande verkauft, gutes Geld; für denjenigen, der aber die Ware erzeugt, die jener verkauft, schlechtes Geld. (Zustimmung links.) So ist es den Ungarn gelungen, in Oesterreich ohne officiellen Bimetallismus einen Zustand zu erreichen, der in hohem Grade antisocial ist, aber gerade in seinem antisocialen Charakter die Ideale der Bimetallisten gewisser Länder darstellt.

Nun frage ich, wie hat sich zu dieser einfachen und klaren Frage die Bank gestellt? Man sollte doch glauben, dass es die naturgemäße Aufgabe jeder Zettelbank wäre, dass sie das Geldwesen herstellen will, dass sie endlich aus diesem, in keiner Beziehung zu rechtfertigenden Zustande herauskommt, dass wir ein Geld haben, das Zwangscours besitzt — die Bank ist ja gedeckt — aber ein Geld, für das man an den Schaltern der Bank keinen Metallwert bekommt.

Man sollte glauben, es müsste der ganze Ehrgeiz der Bankverwaltung, der ganze Ehrgeiz aller Männer, die durch das öffentliche Vertrauen, das Vertrauen der Actionäre und durch die der Regierung eingeräumten Facultäten an die Spitze der Bank berufen worden sind, nur darauf ausgehen, dass endlich die Barzahlungen aufgenommen werden und die Valutaspeculationen auf dem Rücken des Arbeiters, des Beamten, des Officiers und aller Stände, die auf ein gewisses Einkommen angewiesen sind, sistiert werden. Und wie verhält sich gegenüber dieser wichtigen Aufgabe unsere Oesterreichisch-ungarische Bank? Ich finde keinen Ausdruck, um die Lethargie, die Indolenz, welche die Bank gegenüber dieser Frage einnimmt, näher zu bezeichnen. Es gibt nur zwei Gesichtspunkte, von denen sie in Bezug auf diese Frage geleitet ist. Das ist einerseits der Eigennutz, das vermeintliche Interesse der Actionäre und andererseits ein gewisser verzopfter bureaukratischer Geist, der mit dem kaufmännischen Geiste gar nichts zu thun hat, und der letztere, muss ich sagen, ist das Wesen einer Zettelbank. Darum will man ja keine Staatsbank, sondern ein kaufmännisches Institut, weil man hofft und glaubt, dass ein solches Institut stets vom wirklich kaufmännischen Geiste beseelt sei. Ich muss sagen, dass auch hier wieder der Herr Generalsecretär Mecenseffy mir die Beweisführung außerordentlich erleichtert hat, indem es mir vollständig genügt, einfach diejenigen Worte zu citieren, die er in einer seiner ziemlich verunglückten Publicationen mit verblüffender Offenheit dargelegt hat. Er sagt auf Seite 91 der Verwaltung der Oesterreichisch-ungarischen Bank (liest): „Es ist mehr als wahrscheinlich, dass die Aufnahme und Aufrechterhaltung der Barzahlungen, weit entfernt für die Bank eine gewaltige Geschäftszunahme zu bedeuten, ihr vielmehr eine vorsichtige Zurückhaltung auferlegen" — geben Sie acht — „und ihr damit eine Geschäftsabnahme und eine beträchtliche Schmälerung ihrer bisherigen Erträgnisse bringen werden." Sehen Sie, meine Herren, „eine beträchtliche Schmälerung ihrer bisherigen Erträgnisse". Da liegt der Hund begraben (Heiterkeit links), daher die Zurückhaltung. Sehen Sie, ihr genügt es, wenn sie ein hohes Erträgnis ihren Actionären bietet. Dass sie wirklich eine höhere Aufgabe zu erfüllen hat, als die nächstbeste gewöhnliche Bank, die darauf ausgehen muss, ihren Actionären eine möglichst große Dividende zu sichern, dafür fehlt ihr das Verständnis.

Die Bankparität.

Ich komme nun auf die letzte der Fragen zu sprechen, welche sich auf das Uebereinkommen mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank beziehen, und es ist mir angenehm, in dieser Beziehung auf die verschiedenen Aeußerungen und Kundgebungen reflectieren zu können, die Seine Excellenz der k. k. Finanzminister in der Sitzung vom 1. October 1896 gemacht hat. Die Frage, um die es sich handelt, ist außerordentlich einfach: die sogenannte Parität. Die Ungarn sind ja Hauptschuldner der Bank, aber nichtsdestoweniger haben sie es durch ihren politischen Einfluss, durch ihre geschickten taktischen Manöver, die sie durchgeführt haben, erreicht, dass ihnen bei den Ausgleichsverhandlungen die vollkommene Parität bewilligt wurde.

Der Herr österreichische Finanzminister erklärte, dass er aus diesem Grunde den Ungarn die vollkommene Parität in der Bankverwaltung concediert habe, weil Ungarn erstens zur Ertheilung eines selbständigen Privilegiums berechtigt sei. Er meint, dadurch, dass Ungarn sich herbeilasse, ein gemeinsames Geldinstitut mit unserer Reichshälfte zu privilegieren, entschlage sich Ungarn des Rechtes, ein eigenes Privilegium zu verleihen. Er weist weiter darauf hin — und das ist ja charakteristisch für die liebevolle Rücksichtnahme unserer Regierung für das ungarische Parlament — der österreichische Finanzminister verweist ferner darauf, dass die ungarische Regierung ohne Parität nicht im Stande gewesen wäre, die gemeinsame Bank im ungarischen Reichstage durchzusetzen. Und endlich verweist er mit Stolz und Glücksgefühl darauf, dass dafür die ungarische Regierung ihn gegenüber der Bank bezüglich der 80 Millionenschuld unterstützt habe.

Ich weiß nicht, warum Seine Excellenz der Herr Finanzminister gerade in diesem Punkte bezüglich seines inneren Seelenlebens so gesprächig war, warum er gerade bei diesem Punkte die Motive seiner Handlungsweise so genau mitgetheilt hat; aber es dünkt mir fast, dass hier der Spruch Anwendung zu finden hat: Qui s'excuse, s'accuse. Er ist mir hier etwas zu redselig, dieser sonst ziemlich wortkarge Minister eines mehr als wortkargen Cabinets. (Lebhafter, anhaltender, sich immer wieder erneuernder Beifall und Händeklatschen links.)

Es ist das ein außerordentlich delicater Punkt und ich freue mich wirklich, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident heute nicht hier ist (Heiterkeit links), ich bitte, es ist dies ein rein psychologisches Moment, denn dieser Punkt hier ist das Grab seiner Hoffnungen; denn in der That hat man sich geschmeichelt, für die Bankparität die Quotenparität zu bekommen. Und gerade hier ist die österreichische Regierung auf . . . Hindernisse gestoßen (Heiterkeit), auf die sie nicht gefasst war. Die Ungarn haben wie gewöhnlich ihr altes System angenommen, sie haben, was ihnen

vortheilhaft ist, genommen, *was ihnen nicht vortheilhaft ist*, nicht gegeben. (Erneuerte Heiterkeit.) Die Bankparität haben sie eingesteckt und auf die Quotenparität wartet das ganze Cabinet noch heute. (Lebhafte Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links.)

Unwillkürlich fühlt man sich an ein Witzwort eines Excellenzherrn und Herrenhausmitgliedes erinnert, das allerdings nicht auf dieses Cabinet von ihm angewendet wurde, das aber, wie ich glaube, nicht ich allein und nicht allein wir von dieser Seite des Hauses, sondern sehr gerne auch die ganze Bevölkerung, wenn sie Einblick in die Erfolge des Cabinets Badeni gewinnt, aufnehmen wird, dass diese Regierung wohl zu allem und zu nichts fähig ist. (Sehr gut! links.)

Hohes Haus! Der Standpunkt, der von dem österreichischen Finanzminister am 1. October 1896 in diesem Hause vertreten wurde, und der die Quelle der ungarischen Parität ist, ist so das Schulbeispiel dafür, wie der österreichisch-ungarische Ausgleich gemacht wird. Er sagte: Die Ungarn haben das Recht zur Ertheilung eines selbständigen Privilegiums. Nicht bestritten, das haben sie. Sie sollen aber dieses Recht ausüben, sie sollen dieses Privilegium irgend jemand geben, sie sollen irgend eine Bank errichten. Den Narren möchte ich sehen, der sein gutes Geld nach Ungarn trägt. (Sehr gut! links.) Ich bin überzeugt, dass trotz aller Begünstigung in Bezug auf Gebürenerleichterung, in Bezug auf Steuerfreiheit, in Bezug auf Auszeichnungen, die verdienstvollen Finanzmännern drüben zutheil werden, dass trotz alledem und alledem den Leuten ihr Geld lieber sein wird, als die Ungarische Bank. (Sehr gut! links.) Die Ungarn haben also da nichts anderes in der Hand, als ein Recht, das sie aber niemals, wenigstens vorläufig, zu verwirklichen im Stande sind.

Meine Herren! Ich habe ja auch das Recht, eine Bank zu gründen, allerdings keine Zettelbank, aber irgend etwas. Das Recht allein aber genügt nicht. Wenn man von den Leuten Geld haben will, muss man auch den Credit haben. Und das ist Thatsache, dass die Ungarn nicht den Credit haben für die eigene Bank und es ist weiter eine ganz sichere Thatsache, dass, wenn sie in der Lage wären, eine eigene Bank zu gründen, sie es sicher thun und sich gar nicht mit der platonischen und effectiven Parität begnügen, sondern, dass sie aus ihrer Macht die Consequenzen ziehen würden. Und das nenne ich Politik, aus der Macht Consequenzen ziehen, und das mache ich unserer Regierung zum Vorwurf, dass sie hier in einem Punkt, wo sie die Macht gehabt hat, nicht den Verstand gehabt hat. (Beifall und Händeklatschen links.)

Hohes Haus! Dass das nicht so ein Wischi-Waschi ist, was ich hier vorbringe, beweist der Umstand, dass, wenn auch unser Herr Finanzminister davon in seiner Rede nichts gesagt hat, und

wenn er dem auch widersprechen wird, wenn es der Regierung überhaupt gefällig sein wird, außer diesem — (hebt Beilage Nr. 177 in die Höhe. — Rufe: Wisch!) — Papier irgend eine Begründung, irgend eine weitere Aufklärung über dasjenige zu geben, was sie mit Ungarn über das wichtigste Interesse der österreichischen Volkswirtschaft verhandelt hat, sein Collega jenseits der Leitha es ziemlich offenherzig ausgesprochen hat. Das ist ja immer bei dieser Sache das Unangenehme — wir haben es jetzt auch bei Bánffy gesehen — die Herren hier sagen nichts, aber drüben sind sie offenherzig und schließlich erfährt man doch die Wahrheit. Der königliche ungarische Finanzminister sagte im ungarischen Parlament, die ungarische Regierung würde gewaltig opponieren, wenn man die Begründung der Bankparität auf die Quote übertragen wollte. Daraus, dass er diese Versicherung gegeben hat, geht ja zur Evidenz hervor, dass zwischen der Quotenparität und der Bankparität ein wesentlicher Zusammenhang bestanden hat, der bei diesen Ausgleichsverhandlungen eine große Rolle gespielt hat.

Nun werden Sie mich fragen, warum ich denn eigentlich ein so intoleranter Mensch bin, und den Ungarn nicht die gleiche Berechtigung in der Bank gebe. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass man gegenüber so rücksichtslosen Compaciscenten, wie es die Ungarn sind, nicht den Edelmüthigen spielen darf, dass da gewiss nur das „do ut des“ gilt, und dass derjenige, der wichtige Rechte und wichtige Concessionen aus der Hand gibt, damit nicht allein eine Verpflichtung verletzt, die ihm sein Amt und die ihm die Rücksicht auf die österreichischen Steuerträger auferlegt, sondern dass er sich damit wahrhaftig auch herzlich lächerlich macht. Die Bankparität ist durchaus kein lediglich platonisches Recht für die Ungarn, sondern, ohne mich in das Detail der Bankorganisation in dieser vorgerückten Stunde (Heiterkeit) näher einlassen zu wollen, können mir doch die Herren glauben, dass es immerhin einen eigenthümlichen Eindruck macht, wenn die Verwaltung eines kaufmännischen Institutes, wie es die Zettelbank ist, nicht nach kaufmännischen Grundsätzen gebildet wird. Es ist ja gewiss für alle kaufmännischen Institute ein Grundsatz, der — man kann jetzt von diesem oder jenem Gesichtspunkte darüber reden — allgemein anerkannt ist, dass die Verwaltung eines kaufmännischen Institutes von den Capitalbesitzern geführt wird. Es ist ja ganz klar, dass man zu Directoren und Verwaltungsräthen der Bankinstitute unmöglich diejenigen machen kann, die den Credit in besonders hohem Maße in Anspruch nehmen; wenn das geschähe, dass man die Schuldner, diejenigen, die das Geld sich ausleihen, zu Verwaltern macht, so könnte man wohl sagen, hier wird der Bock zum Gärtner gemacht und es ist ein ganz berechtigtes Interesse der Actionäre, der Capitalbesitzer, dass sie auch thatsächlich auf

die Verwaltung einen Einfluss haben. Wenn das irgend jemandem nicht klar sein sollte, so bitte ich, sich das nur zu vergegenwärtigen schließlich ist doch jede Bankanstalt eine juristische Person was ihr Vermögensrecht anbelangt, ist sie nicht anders gestellt, als eine physische Person und wenn ich jemandem Geld leihe, als einzelner, so wird man es für einen Wahnsinn betrachten, wenn mein Schuldner über mein Geld disponiert; man wird sagen, das ist ja natürlich, dass derjenige, der das Geld besitzt, auch die Verwaltung in der Hand hat und nicht der Schuldner, der sich von ihm ausleiht; nun übertragen Sie diesen ganz einfachen Grundsatz von der physischen auf die juristische Person, so werden Sie finden, dass es ein natürlicher Grundsatz ist, dass die Verwaltung eines derartigen Institutes die Capitalbesitzer in der Hand haben, beziehungsweise regeln. Diesem kaufmännisch richtigen Grundsatze widerspricht es nun absolut, wenn der Einfluss, der auf die Verwaltung eines Bankinstitutes genommen wird, nach politischen Principien vertheilt wird und das und nichts anderes bedeutet die ungarische Parität. Es bedeutet die Vergebung des Credites, es bedeutet die Gewährung von Darlehen nicht nach kaufmännischen, sondern nach politischen Grundsätzen und ich glaube, dass das eine sehr gefährliche Sache sei.

Es kann jemand in politischer Beziehung außerordentliche Verdienste haben, es kann jemand sich um eine Regierung sehr verdient gemacht haben, ohne dass er aber creditwürdig ist (Heiterkeit links); das ist doch nur zu beurtheilen nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ich glaube, wir haben Beispiele genug, dass der politische Einfluss auf ein Geldinstitut von Verderben ist. Er ist von großem Verderben für die Politik, aber auch von großem Verderben für die Geldinstitute, und wenn es eine Maßregel gibt, die man sich wirklich hundertmal überlegen sollte, bevor man sie concediert, so ist es eine Verquickung zwischen diesen beiden Factoren.

Nun ist diese neue Organisation die Stärkung des Einflusses nicht allein der ungarischen, sondern auch unserer Regierung. Ich glaube, wenn es sich nun darum handelt, den Einfluss einer Regierung abzuwägen, und wenn man fragt, welche der beiden Regierungen ihren Einfluss auf die Bank lebhafter und energischer geltend machen wird, so muss es doch selbst dem minder Gebildeten klar sein, dass die ungarische Regierung ihren Einfluss infolge der Parität lebhafter geltend machen wird als die unserige. Es entspricht das zunächst dem ganzen System der ungarischen Wirtschaftspolitik, und es entspricht das auch der Art und Weise, wie Ungarn seinen Einfluss auf Institute und Angelegenheiten nimmt, die den beiden Reichshälften gemeinsam sind.

Nun wollen Sie sich gefälligst vorstellen, was dann geschehen

de, wenn infolge dieser wunderbaren Parität die österreichische Regierung ihren Einfluss nach Hütt und die ungarische Regierung ihren Einfluss nach Hott geltend machen wird und wenn zwischen diesen beiden Einflüssen stehend, die Bank hin und her gezerrt wird. Wenn dann ein Conflict eintritt, so wird derselbe ganz gewiss zu Gunsten Ungarns entschieden werden, und dann wird man an Stelle der kaufmännischen Organisation der Zettelbank, welche in der Freiheit der Wahl der Generalversammlung bezüglich ihrer Functionäre besteht und die dem capitalistisch stärkeren Oesterreich die Majorität in der Verwaltung garantiert, einen aus staatsrechtlichen und politischen Gründen überwiegenden Einfluss Ungarns und statt einer capitalistischen Organisation eine staatsrechtliche und politische haben. Dass diese Ansicht, was die Verwaltung der Bank anbelangt, nicht eine unbedenkliche ist, ergibt sich auch aus dem Umstande, dass durch dieses Hineinziehen der beiden politischen Interessen es den Factoren, welche ungefähr die Regierung der Bank darstellen, das ist dem Generalsecretär und seinen Leuten möglich sein wird, einen Einfluss auf die Bankgeschäfte zu nehmen, und dadurch eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, der er nicht gewachsen ist. Wir haben ein Beispiel sehr nahe. Wenn Sie unsere Regierung ansehen, so besteht ja das Regierungssystem immer darin, dass man uns künstlich entzweit und aus diesen duobus litigantibus steigt ein tertius gaudens auf. Und so wie es da der Fall ist, wird es auch bei der Bank der Fall sein. Dasjenige, was das Regierungssystem, die Executive repräsentiert, der Generalsecretär, wird infolge der Zwietracht, die sich da naturgemäß infolge des Concessionsschachers entwickeln wird zwischen den beiden die Parität bildenden Interessengruppen, das Zünglein an der Wage sein, und wenn er geschickt ist, wovon allerdings der gegenwärtige Herr nach dem heute Gesagten nicht allzuviel Proben geliefert hat, wird man dadurch eine Art Dictatur schaffen, die immerhin bedenklich ist. Ich glaube diese Organisation der Oesterreichisch-ungarischen Bank, wie sie bisher bestand und sich bewährt hat in bösen Zeiten, in Zeiten des Krieges, in Zeiten der größten finanziellen Noth, in den Zeiten der Dreiundsiebziger-Krise, das ist das, was eine conservative Regierung wirklich zu conservieren hätte. An diese Organisation Hand anzulegen, das können nur Leute thun, die nicht wissen, was sie zerstören. (Beifall links.) Dass diese Ansicht durchaus keine naive ist, das beweist ja der Umstand, dass Männer, die die Organisation der Bank außerordentlich genau kennen, dass jener Mann, der jahrelang als Generalsecretär der Bank gewirkt, Ritter v. Lucam, öffentlich erklärt hat: es ist entsetzlich, so etwas begreifen zu müssen. Und nicht bloß Lucam, der gewiss ein Bankfachmann allerersten Ranges ist, der jedes Steinchen in dem

Gebäude der Oesterreichisch-ungarischen Bank kennt, der aber auch daran hängt mit der Liebe eines Mannes an dem Werke, dem er sein Leben gewidmet hat, denkt in dieser Weise über die Gefährlichkeit des Paritätssystems, es ist niemand geringerer, als Fürst Otto Bismarck, der im preußischen Landtage im Jahre 1856 folgendes gesagt hat: In der Leitung der Bankgeschäfte durch eine einzelne Persönlichkeit liegt die Gefahr, dass die Verwaltung der Bank nicht frei bleibt von denjenigen Schwankungen, welche bei dem Wechsel eines Chefs der Bank durch die Verschiedenheit der persönlichen Ansichten unvermeidlich herbeigeführt werden.

Hohes Haus! Ich spreche hier seit gestern über die Oesterreichisch-ungarische Bank (Beifall und Heiterkeit links), und ich muss nun ein ganz klein wenig resumieren.

Wir können sagen, durch dieses Uebereinkommen, wie es mit der Bank und mit Ungarn abgeschlossen wurde, hat Oesterreich an Ungarn seine Zettelbank verloren, es hat sein zerrüttetes und gegenwärtig vollkommen antisocial construiertes Geldwesen perpetuiert, und es steht vor der Gefahr, um das Gold gebracht zu werden, das es mit großen Opfern angeschafft hat.

Angesichts eines solchen Ausgleiches wagt es nun ein erwachsener Mann vor die Versammlung des österreichischen Parlaments zu treten, wie es am 1. October vorigen Jahres geschehen ist — der Finanzminister — und zu sagen, ich glaube aber, dass die Lösung der Bankfrage günstig ausgefallen ist. (Hört! Hört! links.) Der Glaube kann bekanntlich Berge versetzen, in diesem Falle ist aber etwas anderes versetzt worden. (Heiterkeit links.)

Ich will jedoch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne eine wohlverdiente Kritik nicht allein an dieser leichtsinnigen Weise, Staatsgeschäfte zu besorgen, zu üben, sondern auch ohne von dieser öffentlichen Stelle im Namen jener Collegen, die mit mir eines Sinnes sind, ein Mahnwort an die haute finance zu richten, an jene Leute, welche in dieser Weise ihre Geschäfte von der Regierung besorgen lassen unter dem Vorwande, dass es Interessen des Volkes sind, welche da vertreten werden. (Beifall links.) Diese haute finance hat in der Oesterreichisch-ungarischen Bank ein ganz sichtliches Privilegium, das als Privilegium codificiert und bekannt ist. Aber sie hat noch viele andere wertvollere und vielleicht ausgiebigere und einträglichere Privilegien, und sie ist ein Stand — die Herren Aristokraten dürfen nicht beleidigt sein — der in seiner Structur ungemein viel Aehnlichkeit hat mit dem Feudaladel des vorigen Jahrhunderts. Auch dieser stützte sich auf Privilegien, auch der Feudaladel hatte eine große sociale Aufgabe zu erfüllen und hat sie durch Jahrhunderte erfüllt, denn er war der Schützer, Richter und Berather seiner Angehörigen; er hatte eine sociale Mission, und erst als er sich dieser Mission

entfremdete, in dem Momente, als er lediglich die Privilegien genoss, aber die mit diesen Privilegien verbundenen Pflichten nicht erfüllte, da stand das Volk auf und forderte Rechenschaft und nahm den Herren ihre Privilegien, wenigstens in Frankreich. (Bravo! links.)

Ich bin gar kein Feind des Capitalismus, denn er ist eine wirtschaftliche Form, deren Existenz wir nicht wegleugnen können; noch können wir es ableugnen, dass diese wirtschaftliche Form Vieles und darunter auch vieles Gute geschaffen hat. Die ganze Entwicklung des arbeitstheiligen Verfahrens, die ganze Entwicklung des Verkehrswesens, die ganze Entwicklung des Geldwesens beruht auf dem Capitalismus, aber das Eine müssen sich jene, die durch unsere wirtschaftliche Organisation berufen sind, an erster Stelle, an der Spitze dieses Capitalismus zu stehen, und die sociale und wirtschaftliche Mission, zu der sie berufen sind, zu erfüllen, vor Augen halten, dass diese Privilegien keine Freibriefe sind für die Ausbeutung der wahrhaften Producenten und Consumenten. (Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links.) Die Geschichte lehrt uns, wenn ein Privilegium für die sociale und wirtschaftliche Entwicklung ein Hindernis ist, wird es hinweggefegt und rücksichtslos weggenommen, und wenn der Weg über Blut und Leichen gehen sollte. Ich sage das nicht als Drohung — Gott behüte! — ich bin ein friedliebender Mensch, aber ich möchte an den Vergleich erinnern, den ich gemacht habe, ich möchte daran erinnern, dass, sowie die Feudalaristokratie in dem Augenblicke, wo sie nicht mehr würdig war, ihre Privilegien verloren hat, auch die Finanzaristokratie ihre Privilegien in dem Momente unnachsichtlich verlieren wird, wo sie sich nicht mehr geistig und moralisch gewachsen zeigt, würdig die Rechte der andern zu achten und die Pflicht zu erfüllen, welche der Besitz ihr auferlegt. (Beifall und Händeklatschen links.)

Den Herren von der Oesterreichisch-ungarischen Bank, welche da in ihren letzten Absichten durch ihren ersten Beamten etwas zu voreilig verrathen worden sind, möchte ich denn doch zurufen, sie sollen den Bogen nicht zu scharf spannen, denn summum jus summa injuria. Wenn sich die österreichisch-ungarische Bank patriotisch und ihrer wichtigen wirtschaftlichen Aufgabe bewusst in den Dienst des österreichisch-ungarischen Geldwesens stellen wird, dann wird sie vielleicht sich wieder die Freunde erwerben, die sie durch diese Art des Vorgehens verloren hat, und wenn von Seite eines hervorragenden Beamten dieser Bank öffentlich und schwarz auf weiß ein Rechtsbruch prophezeit wurde, dann möge man den Teufel nicht an die Wand malen. Denn wenn heute in Oesterreich ein Rechtsbruch stattfindet, findet er bestimmt nicht mehr zugunsten der haute finance statt.

Hochverehrter Herr Vicepräsident: Würden Sie die besondere Güte haben, mir eine Fünfminutenpause zu gewähren? (Rufe: Zehn Minuten!)

Vicepräsident Dr. Kramář: Jawohl! Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 25 Minuten unterbrochen.)

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 4 Uhr 30 Minuten:)

Abgeordneter Dr. Lecher (wird mit Beifall und Händeklatschen links empfangen. — Abgeordneter Dr. Funke: Das ist wirklich kleinlich, fünf Minuten! — Rufe: Nicht einmal den Bissen läßt man ihn hinunterschlucken!)

Vicepräsident Dr. Kramář: Ich bitte, meine Herren, ich glaube nach dem Wortlaute des § 35 lit. B der Geschäftsordnung, wo es heißt: „Hierauf folgt eine Debatte, welche sich lediglich auf die Besprechung der allgemeinen Grundsätze des beantragten Gesetzes zu beschränken hat", kann dem Präsidium nicht vorgeworfen werden, dass es gegenüber dem Herrn Redner nicht genug Rücksicht geübt hat; wenn aber die Herren so gegen das Präsidium handeln werden, wie sie es thun, dann werde ich allerdings auch die Bestimmungen der Geschäftsordnung ganz pünktlich ansehen. (Beifall rechts. — Unruhe und Widerspruch links.)

Ungarische Lieferungen.

Abgeordneter Dr. Lecher: Ich habe keine Veranlassung, mich in dieser Debatte irgendwie gegenüber dem Herrn Vicepräsidenten beklagen zu können. Ich muss ganz offen und loyal constatieren, dass er gegen mich rücksichtsvoll und loyal gehandelt hat und ich danke ihm abermals dafür, dass er mir eine Pause gewährt hat. Und mit frischen Kräften (Beifall links und Heiterkeit) gehe ich an die Aufgabe, die ich mir gestellt habe.

Und diese Aufgabe besteht darin, im allgemeinen dasjenige zu sagen, was wichtig ist zur Beleuchtung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen Cis- und Transleithanien. Wenn die verehrten Herren Collegen, welche bereits gestern anwesend waren, sich gefälligst erinnern, was ich gestern von dieser Stelle aus gesagt habe, so werden sie wissen, dass ich als einen der Hauptbeschwerdepunkte den Umstand geltend gemacht habe, dass die Parität zwischen Oesterreich und Ungarn, was das Lieferungswesen anbelangt, durchaus nicht eingehalten werde.

Es ist ein Verdienst der Prager Handels- und Gewerbekammer — Sie sehen, ich bemühe mich, in erster Linie solche Autoren und Quellen zu citieren, welche gewiss auch bei den sehr geehrten Herren Collegen von jener (rechten) Seite des hohen Hauses den Anspruch und den Ruf vollkommener Unparteilichkeit und Sachlichkeit genießen — dass sie eine Reihe von Beispielen

anführt, die diese Thatsachen des ungarischen Protectionswesens, was die Lieferungen anbelangt, überzeugend illustrieren und ich glaube, wenn ich auch im Rahmen der Geschäftsordnung selbstredend verpflichtet bin, nur in allgemeinen Zügen zu sprechen, wird man es mir nicht verwehren können, wenn ich diejenigen Behauptungen, die ich aufstelle, auch mit Beispielen illustriere.

Die Prager Handels- und Gewerbekammer erzählt in ihrem von mir bereits citierten, sehr interessanten Memoire, dass für die ungarischen Eisenbahnen eine eigene Lieferungscommission besteht, welche strenge darüber zu wachen hat, dass, wenn nur möglich, ungarische Industrielle zur Lieferung zugelassen werden.

Hinsichtlich der Papierlieferungen für den ungarischen Staat, die öffentlichen Verwaltungen, Communen und Institute besteht der direct ausgesprochene Grundsatz, dass österreichische Offerenten nur dann zugelassen werden, wenn gar keine ungarischen Offerenten vorhanden sind. Der ungarische Offerent hat nicht allein den Vorzug, wenn er billiger oder gleich billig ist, sondern er hat absolut unter allen Umständen ohne Rücksicht auf die Höhe des Preises den Vorzug. Es sind in den Jahren 1886, 1887 und 1890 alle öffentlichen Körperschaften seitens der ungarischen Regierung beauftragt worden, bei der Vergebung von Lieferungen nur die ungarische Production zu berücksichtigen. Die Einsetzung einer eigenen Lieferungscommission wurde von mir schon erwähnt.

Im Jahre 1893 erhielten sogar die ungarischen Handelskammern ein besonderes Verzeichnis aller ungarischen Firmen, welche Staatsunterstützungen genießen, zur weitesten Verbreitung und Bevorzugung bei Lieferungen. Auch die Maschinenfabrikanten meines Wahlbezirkes haben zu wiederholtenmalen und officiell Klage darüber geführt, dass bei der Zuwendung dieser gewissen und von mir heute bereits mehrfach benannten Industriebegünstigungen als unumgängliche Bedingung der Grundsatz aufgestellt werde, dass nur ungarische Maschinen von den betreffenden Industriellen verwendet werden. Die österreichische Production wird also in Ungarn als absolut ausländische betrachtet.

Selbstverständlich ist es, dass der gesammte Bedarf der ungarischen Staatsbahnen, insoweit er überhaupt in Ungarn gedeckt werden kann, auch thatsächlich in Ungarn gedeckt werden muss.

Die Brünner Handels- und Gewerbekammer erzählt in ihrem Jahresberichte für das Jahr 1896 ein interessantes Beispiel, wonach in dem ungarischen Grenzbezirke Szenitz, der seinen Bedarf an Spiritus bisher ausschließlich aus Oesterreich deckte, alle Schänker von der Comitatsbehörde den Auftrag bekamen, ihren Bedarf nur bei einer bestimmten, namhaft gemachten, in der Nähe befindlichen ungarischen landwirtschaftlichen Spiritusbrennerei zu decken, widrigenfalls sie mit Concessionsverlust bedroht wurden.

(Hört! Hört! links.) Unter solchen Umständen ist es ganz selbstverständlich, dass die ungarischen Staatsbahnen ihre sämmtlichen Restaurateure verpflichten, ausschließlich ungarisches Bier zu verzapfen. Ich habe schon erwähnt, wie liberal demgegenüber die diesseitigen Anstalten sind, wonach zum Beispiel bei den mährischen Landesanstalten dem mährischen Mehle bei gleichen Preisen nicht der Vorzug gegeben wird, sondern dem ungarischen. (Hört!)

Es muss einigermaßen befremden, wenn von einer competenten ungarischen Stimme — das ist der Bericht der Budapester Handels- und Gewerbekammer über den Ausgleich — direct gesagt wird, die aus dieser Lieferungsbegünstigung resultierenden Beschwerden und Angriffe österreichischer Gewerbetreibenden gegenüber der ungarischen Regierung seien meistens auf eine kleinliche Auffassung zurückzuführen. Die Budapester Kammer sagt ganz unumwunden, dass die Ungarn nebst dem gemeinsamen Zollgebiete in voller Integrität vor allem dasjenige Recht Ungarns wahren wollen, dass es auf eigenem Gebiete die eigene heimische Production von Industrieartikeln bevorzugen dürfe, was doch ein natürlicher Ausfluss der staatlichen Souveränität sei.

Dabei wird nur jenseits der Leitha vergessen, dass es ja den österreichischen Industriellen, die sich über dieses Lieferungssystem beschweren und Klage führen, durchaus nicht beifällt, sich darüber zu beklagen, dass die Ungarn das Recht, Lieferungen zu vergeben, ausüben, dass es ihnen durchaus nicht einfällt, die staatliche Souveränität Ungarns zu bestreiten. Aber es scheint mir, dass durch eine derartige Auslegung der Streitgegenstand einigermaßen verschoben ist.

Es handelt sich hier nicht um eine Beschränkung der staatlichen Souveränität Ungarns, sondern darum, dass wir die Ungarn ganz bescheiden daran ermahnen wollen, dass sie mit uns einen Vertrag, das Zoll- und Handelsbündnis geschlossen haben, in welchem Vertrage sie uns vollkommene Handelsfreiheit zugesichert haben, in welchem Vertrage sie uns versprochen haben, dass bei allen wirtschaftlichen Angelegenheiten — und dazu gehört ja das Lieferungswesen — vollkommene Parität herrsche, beziehungsweise Licht und Luft gleich vertheilt sei.

Nun, hohes Haus, dieses Lieferungswesen ist in seiner wirtschaftlichen Bedeutung nicht zu unterschätzen. Sie alle wissen, dass der Zug der Zeit nach Verstaatlichung geht und dass immer mehr und mehr Unternehmungen, Anstalten, die früher von Einzelnen besorgt wurden, verstaatlicht oder verstadtlicht werden, dass also der öffentliche Einfluss auf derartige Lieferungen und die Vergebung derselben ein stets wachsender ist. Hält man sich diese Entwicklungstendenz des öffentlichen Lieferungswesens vor Augen, so kann man es nicht unterschätzen, wenn Ungarn gegenüber unseren

Beschwerden einen absolut ablehnenden Standpunkt einnimmt. Auch über diese Frage hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister in der Sitzung vom 1. October 1896 geäußert, aber er war nicht in der Lage, irgend ein positives Resultat seiner Abmachungen mit der ungarischen Regierung dem hohen Hause mitzutheilen, und auch in der Vorlage, Beilage 177 zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XIII. Session 1897, das ist also die Ausgleichsvorlage, welche wir hier haben, ist selbstredend weder in dem Gesetzestexte selbst, noch in einem Motivenberichte irgendwie Erwähnung vom Lieferungswesen gethan.

Was Seine Excellenz in der Sitzung vom 1. October 1896 mitgetheilt hat, wäre ja allerdings die Annahme eines Grundsatzes seitens Ungarns, der unsere volle Anerkennung und unseren vollen Dank verdient. Seine Excellenz sagte, dass in Hinkunft zwischen ungarischen und österreichischen Lieferanten vollkommene Gleichheit herrschen soll, dass nur die Offertbedingungen allein, und keineswegs die Nationalität maßgebend zu sein habe. Ich gestehe offen, dass ich glaube, die österreichischen Industriellen könnten sich gratulieren, wenn diese Vereinbarungen mit Ungarn auch nur theilweise in Wirksamkeit treten würden. (Gewiss! links.) Aber ich gestehe es offen, dass ich etwas skeptisch angehaucht bin. Ich gestehe es offen, dass ich die Vorlage irgend eines schriftlichen Uebereinkommens oder wenigstens die Ankündigung desselben für höchst zweckdienlich gefunden hätte. Aber auch, was den Abschluss von derartigen Uebereinkommen anbelangt, so muss man vorsichtig sein. Wir haben die Erfahrungen mit dem Zoll- und Handelsbündnis nun durch so viele Jahre gemacht. Die Geschichte dieses Zoll- und Handelsbündnisses ist ja zum großen Theile eine Leidensgeschichte, die sich abspielt contra legem. Zum großen Theile handelt es sich dabei um Begünstigungen, um Zurücksetzungen, um gewisse wirtschaftliche Verhältnisse, welche mit dem Zoll- und Handelsbündnisse bei wirklich loyaler und ehrlicher Durchführung kaum aufrecht erhalten werden können.

Ich glaube daher, wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister selbst in der Lage wäre, uns eine Vorlage zu überreichen, in welcher ein derartiges Uebereinkommen stipuliert ist, in welchem Oesterreich und Ungarn sich gegenseitig verpflichten, die Vergebung von Lieferungen sowohl des Staates, als öffentlicher Körperschaften u. s. w. ganz gleich zu behandeln, und in welcher sich beide Staaten weiters verpflichten, dass für Zusprechung der Lieferungen lediglich maßgebend sein soll die Höhe . . . . .

Abgeordneter Dr. Verkauf: Wir verlangen, dass die Stenographen eine Pause bekommen! Sie fallen zusammen. Das geht ja nicht, das ist ja einfach Menschenquälerei! Wenn es der

Badeni haben will, darf es nicht auf Kosten der Gesundheit der Stenographen geschehen!

Abgeordneter Daszyński: Das ist eine Ueberbürdung, dann werden die Stenographen nicht genau sein. Es ist unmöglich, 17 Stunden die Leute abzuschinden. Wir verlangen eine halbe Stunde Pause. Seit zehn Stunden haben wir fünf Minuten Pause, das ist eine Schinderei! Das ist brutal. (Unruhe.) Wir haben das Interesse, dass die Verhandlungen treu wiedergegeben werden, das ist jetzt unmöglich. (Unruhe und Lärm.)

Vicepräsident Dr. Kramář: Herr Abgeordneter Daszyński, erlauben Sie, Sie haben nicht das Wort. (Unruhe. — Abgeordneter Prade: Das ist eine Brutalität.)

Abgeordneter Daszyński: Ein socialpolitischer Präsident sollte das verstehen!

Vicepräsident Dr. Kramář: Ich brauche nicht zu stenographieren, ich muss hier sitzen.

Abgeordneter Dr. Funke: Die Präsidenten wechseln sich ab und die anderen sind Hilfstruppen, die Herren sind ausgeschlafen!

Abgeordneter Daszyński: Eine halbe Stunde Unterbrechung!

Vicepräsident Dr. Kramář: Herr Abgeordneter Daszyński, ich bitte, den Herrn Redner fortsetzen zu lassen. (Lebhafter Widerspruch und Unruhe links. — Der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Abgeordneter Anton Steiner: Schluss der Sitzung! (Schluss-Rufe.)

Abgeordneter Dr. Verkauf: Wir haben das wenigste verlangt, was menschenmöglich ist, eine halbe Stunde Unterbrechung für die Stenographen. (Anhaltender Lärm.)

Abgeordneter Glöckner: Wir lassen nicht stenographieren, wir zerreißen einfach die Stenogramme!

Abgeordneter Kaiser: Menschenschinderei!

Abgeordneter Dr. Kindermann: Schämt Euch. (Lebhafte anhaltende Schluss-Rufe und stets sich erneuernder Lärm.)

Abgeordneter Dr. Mayreder: Das ist die Socialreform der Thronrede. (Wiederholte Rufe: Wo sind die Minister? Her mit den Ministern! — Neuerlicher großer Lärm.)

Abgeordneter Daszyński: Herr Präsident, ich bitte Sie um eine halbe Stunde Unterbrechung!

Abgeordneter Kaiser: Schluss der Sitzung! (Andauernder großer Lärm.)

Vicepräsident Dr. Kramář (gibt das Glockenzeichen): Ich constatiere, dass der Herr Abgeordnete Kaiser ein zu alter Parlamentarier ist, um nicht zu wissen, dass während der Rede

eines Abgeordneten kein Antrag gestellt werden kann; das geht nicht. (Lebhafter Widerspruch links. — Rufe: Aber der Ministerpräsident gehört hieher!)

Also, meine Herren! (Heftiger Lärm links.) Ich will etwas sagen. (Erneuerter Lärm links.) Meine Herren! Gestatten Sie mir (Abermaliger heftiger Lärm links); meine sehr geehrten Herren! Während dieser unfreiwilligen Unterbrechung der Sitzung haben die Stenographen über zehn Minuten ausgeruht. (Heftiger Widerspruch links.) Ich erlaube mir jetzt noch die Sitzung auf zehn Minuten zu unterbrechen. (Zahlreiche Rufe links: Schluss der Sitzung!); sie ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 5 Uhr 20 Minuten:)

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Meine Herren! (Stürmische anhaltende Schluss-Rufe links.) Meine Herren! Wollen Sie mit Gewalt alles erzwingen? (Tosender Lärm und Rufe links: Schluss!)

Meine Herren! Wollen Sie denn mit Gewalt alles erzwingen? Das geht doch nicht, meine Herren! Ich nehme die Sitzung wieder auf und vor allem muss ich constatieren (Neuerliche stürmische Schluss-Rufe. — Andauernder Lärm und Pultaufschlagen links), dass keiner von den Stenographen verlangt hat (Rufe links: Schluss! Schluss!) die von Ihnen in Antrag gebrachte Pause. (Neuerlicher großer Lärm links.) Ich habe die Stenographen gefragt und alle haben ausdrücklich erklärt, dass sie das nicht verlangen. (Lebhafte Rufe links: Schluss der Sitzung! Schluss! Schluss!)

Den Antrag auf Schluss der Sitzung werde ich nicht zur Abstimmung bringen, weil der Herr Abgeordnete Lecher das Wort hat. (Großes Getöse und zahlreiche Zwischenrufe links. — Rufe: Schluss! Schluss!)

Wenn der Herr Abgeordnete Lecher aufs Wort verzichtet, dann ja. (Großer anhaltender Lärm. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Gewalt gegen Gewalt! — Nach einer Pause:) Ich bitte den Herrn Abgeordneten Lecher, die Rede fortzusetzen. Die Stenographen bitte ich, sich zum Redner zu begeben. (Neuerliche stürmische Zwischenrufe links und Rufe: Schluss! Schluss! — Pultaufschlagen.)

Abgeordneter Dr. Lecher: Hohes Haus! (Stürmische Unterbrechungen und Lärm. — Schlussrufe und Pultdeckelschlagen.)

Abgeordneter Wolf: Wird der Pole droben uns bezwingen können? Das ist eine Unverschämtheit. (Andauernder Lärm links.)

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Meine Herren! Gegen Gewalt habe ich keine Gewalt zur Verfügung (Stürmischer Widerspruch und Rufe links: Wir haben keine

anderen Mittel!), aber nachgeben werde ich ihr gewiss nicht! Ich bitte Sie, zu bedenken: Der Abgeordnete Dr. Lecher von der Opposition hat um $^3/_4$9 Uhr das Wort ergriffen und spricht in einem fort, und Sie erlauben ihm nicht, dass er seine Rede schließe. Was ist das für ein Vorgehen?

Abgeordneter Dr. Lecher: Hohes Haus! Ich bedauere unendlich . . . (Stürmische Schluss-Rufe links.)

Abgeordneter Wolf: Wer ist mehr, das Präsidium oder das Parlament? Wir wollen Schluss haben. (Oho-Rufe rechts.)

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich bitte, ich werde ja den Antrag auf Schluss der Sitzung zur Abstimmung bringen, aber zuerst muss der Abgeordnete Dr. Lecher seine Rede fortsetzen. (Rufe links: Er spricht ja!)

Abgeordneter Dr. Lecher: Neuerlich (Tosender Lärm und Zwischenrufe) bedenkliche Complicationen. (Tosender Lärm und Zwischenrufe.) Ich werde, wie ja begreiflich . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe.) Hohes Haus! (Tosender Lärm und Zwischenrufe.)

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich habe es Ihnen schon zweimal gesagt und wiederhole es zum drittenmale. Wenn der Abgeordnete Lecher auf das Wort verzichtet, bin ich bereit, den Antrag sogleich zur Abstimmung zu bringen. Nach der Geschäftsordnung ist es mir nicht erlaubt, anders vorzugehen.

Abgeordneter Dr. Lecher: Meine Herren! . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe.) Hohes Haus! . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe.) Abermals ergibt sich eine so peinliche . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe.) Abermals ergibt sich eine peinliche Situation . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe.) Ich fürchte fast, dass die Sitzung . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe) begonnen hat . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe) ich meine Rede begonnen habe . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe) unter allgemeinem . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe. — Lärm.)

Hohes Haus! . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe.) Complicationen . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe) in diesem hohen Hause . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe) mich verständlich machen . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe.) Es war schwer . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe), nachdem ich seit neun Stunden (Tosender Lärm und Zwischenrufe) an dieser Stelle stehe (Tosender Lärm und Zwischenrufe) und spreche (Tosender Lärm und Zwischenrufe), mich verständlich zu machen. (Tosender Lärm und Zwischenrufe.) Ich spreche . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe.) Ich rede (Tosender Lärm und Zwischenrufe) jetzt schon seit neun Stunden . . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe) ununterbrochen . . (Tosender Lärm und Zwischenrufe.)

Obwohl ich mir schmeichle, was meine Rednerfähigkeit anbelangt, einigermaßen den Anspruch auf das Epitheton eines ziemlich ausdauernden Redners machen zu dürfen, ist es mir doch nicht möglich, einen derartigen Lärm zu übertäuben. Ich finde es wirklich bedauerlich, dass selbst unter den Herren der Majorität einem politischen Gegner gegenüber, der sich jederzeit als ehrlicher Gegner derart benommen hat, dass er die Rücksichten der Collegialität immer hochstellt, sich niemand findet, der seinen Einfluss beim Präsidium dahin geltend macht, dass durch den Abbruch der Sitzung die so nothwendige Ruhe gegeben wird. Es gehört das eben mit zu den bedauerlichen Erscheinungen, welche das gegenwärtige Stadium des Parlamentarismus geschaffen hat.

Ich glaube, es wäre um vieles besser, wenn in dem parlamentarischen Kampfe, dessen Schauplatz dieser griechische Saal ist, die Pflichten der Collegialität und der Rücksicht auch für die Gegner geübt würden. Ich glaube, dass es auch ein bedenkliches Zeichen der Selbstentmannung dieses Parlamentes ist, dass es sich von der Regierung rein zu jedem und allem gebrauchen lässt, zu einer Ausdehnung der Sitzungen, welche weit das Maß dessen überschreitet, was in diesem Parlamente Usus ist.

Ich kenne nicht die Absichten des Präsidiums, und ich weiß nicht, warum es sich so außerordentlich darauf capriciert, um jeden Preis diese Sitzung bis in den Morgen auszudehnen. Es scheint mir doch, dass es auf einen oder zwei Tage nicht ankäme, und dass, wenn dieses Parlament eine Spur von Selbstgefühl und Achtung auch des gegnerischen Collegen besäße, es diesem unwürdigen Schauspiel leicht ein Ende bereiten könnte (Zustimmung links), indem es einfach das Präsidium veranlassen würde, diese Sitzung zu schließen. Derartige Präcedenzfälle sind mehrmals vorgekommen; ich selbst, obwohl ein junger Parlamentarier, hatte Gelegenheit zu erleben, dass Sitzungen unterbrochen und wieder aufgenommen wurden, und dass derselbe Redner das Wort erhielt. Ich erinnere an den Fall des Herrn Abgeordneten Dr. Schücker, der zu einer gewissen Berühmtheit gelangt ist.

Bei der geschickten Art des Präsidiums, die Geschäftsordnung auszuführen, beziehungsweise durch irgendwelche Beschlüsse, denen in so vortrefflicher Weise gestern seitens der Herren Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Dr. Funke jede Rechtsbasis abgesprochen wurde, die Geschäftsordnung zu umgehen, wäre es ja immerhin möglich (Stürmische Zurufe links. — Rufe links: Schluss!), den Verhandlungen jene Beschleunigung des Geschäftsganges zu geben, welche eine Erledigung der Ausgleichsvorlagen ermöglichen würde. (Stürmische Zwischenrufe links. — Rufe: Wo ist denn der Badeni? Schläft er noch? Wo ist der österreichische Ministerpräsident? Wo ist der Finanzminister? —

Lange andauernder Lärm und Schlagen mit den Pulten. — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat am 1. October 1896 die auf das Lieferungswesen bezügliche Frage berührt, und zwar in einer Weise, welche keineswegs meine volle Zustimmung finden kann. Ich habe, wenn ich mich recht erinnere, bereits vor der Unterbrechung ausgeführt, dass es uns nicht genügen kann, wenn bezüglich dieser außerordentlich wichtigen Bestimmung lediglich mündliche Abmachungen zwischen beiden Regierungen getroffen werden. (Lebhafte Rufe links: Schluss der Sitzung!) Ich glaube, dass es nicht allein Aufgabe der österreichischen Regierung gewesen wäre, mit Ungarn ein Uebereinkommen in dieser Richtung zu schließen, sondern dass es direct geboten gewesen wäre, irgend welche Garantie oder Cautel zu verlangen, damit dieses Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Ungarn wirklich gehalten wird.

(Andauernder Lärm und Rufe links gegen den Präsidenten: Schluss! Schluss! Schließen Sie die Sitzung!)

Wir haben leider ziemlich traurige Erfahrungen gemacht, selbst mit schriftlich ausgemachten Stipulationen, selbst mit Angelegenheiten, die in Verträgen und Gesetzen, die von beiden Reichsvertretungen sanctioniert worden sind, enthalten sind. (Zustimmung links. — Erneuerte fortgesetzte Rufe: Schluss der Sitzung! Schluss! Schluss!) Wenn Sie mich, sehr verehrte Herren fragen, welche Garantie die österreichische Regierung denn eigentlich verlangen kann, so denke ich keineswegs an irgend welche Caution oder dergleichen. Ich denke an die thunlichste Einführung des Publicitätsprincips für das Lieferungswesen, an die Einführung einer wirklich wirksamen Controle. (Beifall und Händeklatschen links. — Lebhafte Rufe links: Heil! Heil Lecher! — Erneuerter lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen links.) Ja, meine Herren, ich wiederhole es, was Sie in so außerordentlich liebenswürdiger Weise unter Zustimmung vernommen haben. Sie werden vielleicht selbst erstaunt sein über die Einfachheit der Sache, aber alles, was wahr und einfach ist, ist auch wahrhaft verständlich. (Neuerlicher lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Weder einfach noch verständlich ist es aber, dass ich, der ich mich jederzeit seit meinem Eintritte in dieses hohe Haus auch gegenüber den verehrten Herren Collegen von der Gegenseite einer möglichst collegialen Haltung befleißigt habe (Hört! Hört! links), dass ich auch nicht einen Mann von Ihren Reihen gefunden habe, der trotz der politischen Gegnerschaft so viel Gefühl der Collegialität für meine heute hier etwas strapazierte Persönlichkeit (Stürmischer anhaltender Beifall und Händeklatschen links) in seinem Herzen empfindet, dass er ein gutes Wort für mich bei

diesem unerbittlichen Präsidium einlegen würde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Rufe links: Schluss der Sitzung!)

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz (gibt das Glockenzeichen).

Abgeordneter Dr. Lecher: Ich bitte, hochverehrter Herr Vicepräsident; ich hatte nicht .... (Unruhe.)

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich bitte, sprechen Sie zur Sache? (Rufe links: O ja! Haben Sie sonst keine Sorgen?)

Abgeordneter Dr. Lecher: Ich bitte um Verzeihung, sehr verehrter Herr Vicepräsident, dass ich in dieser längeren Rede, die ich ziemlich sachlich geführt zu haben hoffe, einmal nicht zum Gegenstande, sondern zu Personen gesprochen habe.

Ich komme sofort zum Gegenstande und wende mich der von mir bisher noch ziemlich vernachlässigten Frage des ungarischen Verkehrs- und Eisenbahnwesens zu. (Sehr gut! links.)

Das Eisenbahnwesen.

Die sehr geehrten Herren Collegen, welche so gütig waren, mir jetzt bereits durch zwei Tage ihr freundliches Ohr zu leihen, werden es mir vielleicht zum Vorwurfe machen, dass ich mich so lange mit dem Geldwesen, mit der Industrie und gewissen commerciellen Angelegenheiten beschäftigt habe. Aber Sie werden es mir verzeihen, wenn ich Ihnen sage, dass es für einen parlamentarischen Neuling, wie ich bin, nicht leicht ist, in der Eintheilung der Rede immer das richtige Maß zu treffen.

Wenn ich über das ungarische Verkehrswesen spreche, so denke ich einerseits an das Eisenbahnwesen, anderseits an die Schiffahrt, und diese theilt sich wieder in die Binnenschiffahrt und in die Seeschiffahrt. (Sehr richtig!) Wenn ich mir erlauben darf, mich zu einer allgemeinen Betrachtung über das ungarische Eisenbahnwesen aufzuraffen, dann muss ich offen gestehen . . .

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz (unterbrechend): Darf ich bitten, etwas lauter! (Lebhafter Widerspruch. — Rufe: Das kann er nicht mehr! — Das ist unerhört! Reden Sie seit 1/2 9 Uhr! — Lärm. — Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler.) Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler zur Ordnung. (Lärm.)

Abgeordneter Dr. Lecher: Ich werde mich bemühen, dem Wunsche des Herrn Vicepräsidenten Rechnung zu tragen, nur bitte ich zu bedenken, dass ich mich leider keiner so rüstigen Gesundheit erfreue wie Sie. (Heiterkeit links.)

Das ungarische Eisenbahnwesen und das österreichische sind auch geregelt durch das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn,

welches zufolge der Regierungsvorlage Nr. 177 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses auf ein Jahr verlängert werden soll. Die Grundsätze, welche über das Eisenbahnwesen in dem Zoll- und Handelsbündnisse niedergelegt sind, sind einfach, sind klar und sind gerecht. (Sehr gut! links.)

Es ist der Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, der sich mit dem Eisenbahnwesen befasst, und wenn die ungarische Regierung sich nur einigermaßen an den Geist oder an den Buchstaben des Gesetzes gehalten hätte, dann würde ich vielleicht heute mit etwas angenehmeren Gefühlen an die allgemeine, nichtsdestoweniger aber gründliche und vielseitige Erörterung dieser Frage schreiten.

Die allgemeinen Grundsätze des Zoll- und Handelsbündnisses über das Eisenbahnwesen sind kurz gesagt zwei: Es ist der erste Grundsatz, von dem es besonders gilt, dass er, wie ich bereits gesagt habe, verständlich, allgemein und gerecht ist. Dieser Grundsatz, der erste der beiden Grundsätze des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, durch welchen das Eisenbahnwesen zwischen Oesterreich und Ungarn geregelt ist, ist einer, von dem ich nur leider bedauern muss, dass er so wenig von der jenseitigen Reichshälfte in die Praxis übersetzt worden ist. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Laute Schluss-Rufe. — Großer Lärm. — Es wird von einigen Abgeordneten der Linken heftig mit den Pultdeckeln geklopft. — Lautes Getöse. — Pfeifen links, anhaltender Lärm.)

Ich finde es sehr peinlich . . . . (Großer Lärm) den Erfolg . . . (Großer sich erneuernder Lärm.) . . .

Ich finde es sehr peinlich, dass man mich neuerlich einer solchen Situation aussetzt. Es ist mir auf Ehrenwort nicht möglich, aufrecht neben den Stenographen stehend, von ihnen verstanden zu werden. Ich kann mich unmöglich verständlich machen, doch muss ich hier nach besten Kräften meine Pflicht erfüllen. Diese Pflicht macht es nothwendig, vor allem das Eisenbahnwesen, wenn auch nur im allgemeinen, so doch gewissenhaft und gründlich zu besprechen. Auf keinem anderen Gebiete fast ist die Uebermacht Ungarns so zum Ausdrucke gelangt als auf jenem des Eisenbahnwesens. (Großer, anhaltender Lärm. — Zwischenrufe. — Es wird auf die Bänke geschlagen.) Ich bin leider abermals genöthigt, zu wiederholen, was ich bereits, wie ich glaube, einmal zu sagen mir gestattete und was wahrscheinlich in dem allgemeinen Lärm überhört worden sein dürfte; ich sagte, die Grundsätze des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses sind allgemein, sie sind verständlich und sie sind billig. Der erste lautet dahin — der Wortlaut ist mir nicht vollkommen genau erinnerlich — dass die bestehenden Eisenbahnen sowohl hüben

wie drüben nach gleichen Grundsätzen verwaltet werden sollen. (Wiederholte Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Daszyński.)

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Herr Abgeordneter Daszyński, ich rufe Sie zur Ordnung. (Lärm und ironischer Beifall und Händeklatschen links.)

Abgeordneter Dr. Lecher (fortfahrend): Dieser Grundsatz ist allgemein, das heißt, es ist keinerlei Ausnahme stipuliert. Es ist also bezüglich der Grundsätze, nach welchen die österreichischen und ungarischen Eisenbahnen verwaltet werden sollen, nach dem Zoll- und Handelsbündnis keine Ausnahme zu machen und doch, wie viele Begünstigungen der ungarischen Industrie und des ungarischen Handels könnte ich Ihnen namhaft machen. Ich thue es nicht, weil ich nur allgemein sprechen will, im Sinne der Geschäftsordnung, damit mir nicht das Wort entzogen werden kann. Der Grundsatz, welchen ich die Ehre hatte hier zu citieren, der erste Grundsatz des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, welcher das Eisenbahnwesen betrifft, dass nämlich die bestehenden Eisenbahnen nach gleichlautenden Grundsätzen verwaltet werden sollen, dieses Princip ist nicht allein . . . (Lebhafte Unruhe links und verschiedene Zwischenrufe. — Mehrere Abgeordnete drängen sich an den Redner heran.) Ich bitte, mich nicht zu insultieren.

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Lecher: Ich bedauere, dass durch diese Unterbrechungen meine Ausführungen erschwert werden.

Das Princip des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, wonach bestehende Eisenbahnen nach gleichartigen Grundsätzen verwaltet werden sollen, ist aber nicht allein allgemein, sondern auch verständlich. Ich glaube, ein klareres Gesetz ist noch niemals geschaffen worden.

(Abgeordneter Millesi: Hilfe für die Stenographen! — Abgeordneter Wolf: Die Stenographen brechen vor Müdigkeit zusammen, habt Ihr denn gar kein Mitleid?) Ich glaube aber, dass diese Grundsätze auch gerecht sind. Ich glaube, es kann sich weder die jenseitige Reichshälfte noch die diesseitige Reichshälfte über diese Grundsätze beklagen. (Abgeordneter Wolf: Was kriegt Ihr denn an Propinationen für den Ausgleich? — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wolf zur Ordnung!) Denn dasjenige, was wir wünschen und was wir anstreben, ist nicht irgend eine Protection, ist nicht irgend ein Vortheil, ist nicht irgend eine Begünstigung, ist nicht irgend ein Vorrecht, ist nicht irgend ein Privileg, sondern es ist das gleiche Recht. (So ist es! links.) Es geht nicht an, dass in der Eisenbahnpolitik Ungarns derart vorgegangen wird, dass dieses Princip der Gleichberechtigung zwischen den Verkehrsinteressen

Ungarns und unseres Vaterlandes hintangestellt wird. Nun, hohes Haus, grundsätzlich sind das nicht allein die Tarife, sondern es betrifft das den ganzen Complex des ungarischen Eisenbahnwesens.

Die Hauptsache sind allerdings die Tarife, sie sind eines der ausschlaggebendsten und wichtigsten Momente, sie bilden einen der wichtigsten Factoren zur Preisbildung.

Hohes Haus! Man stelle sich nur einmal vor, mit wie geringem Nutzen die moderne Großindustrie, auch die Landwirtschaft und das Gewerbe arbeiten, dieser Nutzen ist ein außerordentlich geringer, und es ist eigentlich unbegreiflich, wieso es sich überhaupt noch rentiert, in Oesterreich eine Industrie zu betreiben. (Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen links.) Wenn man die Profitrate der Handelseinheit in Erwägung zieht, so muss man sich wirklich oft mit Staunen die Frage vorlegen, wieso es überhaupt noch möglich ist, bei derartigen Preisen einen Gewinn zu erzielen, aber Eines ist es, was außerordentlich ins Gewicht fällt und bei der Berechnung des kaufmännischen Nutzens ausschlaggebend ist.

Hohes Haus! Ein Grundsatz der modernen Handelspolitik ist: Kleiner Nutzen, großer Umsatz. Es ist also — wie Sie sehen — in diesem Falle hier, wenn wir diese Grundsätze zu dem Eisenbahnwesen in Beziehung bringen, von der allergrößten Bedeutung, dass der Landwirtschaft Oesterreichs, der Industrie Oesterreichs, dem Handel Oesterreichs, dem Gewerbe Oesterreichs, dem Bergbau Oesterreichs alle jene Begünstigungen zutheil werden, welche der Industrie Ungarns, dem Handel Ungarns, dem Gewerbe Ungarns und dem Bergbau Ungarns zutheil geworden sind.

Ich glaube mich genug verständlich ausgedrückt zu haben und ich glaube, dass mir niemand, und wenn er sich noch so eingehend mit dieser Frage beschäftigt hat, in der Lage wäre, nachzuweisen, dass dasjenige, was ich von dem ungarischen Eisenbahnwesen verlange, dem ersten, dem allgemeinen, dem billigen, dem gerechten Grundsatze des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses widerspreche.

Nun ist es ja eine außerordentlich schwierige Frage, diesen Grundsatz in der Praxis zur Geltung zu bringen, wenn die ungarische Regierung nicht wirklich den guten Willen hat. Was nützt es der Industrie Oesterreichs, was nützt es dem Handel Oesterreichs, was nützt es dem Bergbau Oesterreichs, was nützt es dem Gewerbe Oesterreichs, wenn es sich noch so bemüht, seinen Export zu heben, wenn alle diese Factoren noch so tüchtig sind, wenn die Industrie Ungarns besondere Begünstigungen erfährt, wenn der Handel Ungarns namhafte Vortheile genießt, wenn das Gewerbe Ungarns Avancen besitzt, welche dem österreichischen Gewerbe nicht zugute kommen? Sie sehen also, wir hätten mit dem allgemeinen

Grundsatze des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, nämlich mit dem ersten, dem allgemeinen Grundsatze Veranlassung, vollkommen zufrieden zu sein. Leider sind die Verhältnisse nicht solche, dass sie den allgemeinen Grundsätzen, die im Artikel VIII enthalten sind, entsprechen.

Ich glaube, Sie einigermaßen informiert zu haben, was denn eigentlich in diesem Artikel VIII zum Theile steht, und ich glaube auch so allgemein gesprochen zu haben, dass man mir nicht den Vorwurf machen kann, dass ich mich nicht an die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehalten hätte, welche vorschreiben, dass man bei einer ersten Lesung sich in allgemeinen Reden ergehen soll.

Nun glaube ich den zweiten Grundsatz, der im Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses enthalten ist, gleichfalls einer — ich kann nicht sagen, gediegenen, denn meine Kräfte sind dazu zu bescheiden, aber man wird mir vielleicht gestatten, den Ausdruck zu gebrauchen — einer fleißigen (Heiterkeit) Erörterung zu unterziehen. Wenn der erste Grundsatz, der erste, allgemeine Grundsatz des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses dahin gegangen ist, dass die bestehenden Eisenbahnen nach gleichartigen Grundsätzen verwaltet werden sollen, und wenn ich mir erlaubt habe, diesen Grundsatz als einen allgemeinen, als einen verständlichen und als einen gerechten zu bezeichnen, und wenn ich es nur beklagt habe, dass die Durchführung dieses Grundsatzes in der Praxis nur zu viel zu wünschen übrig lasse, so glaube ich den zweiten Grundsatz leider auch in dieser Beziehung nicht als solchen, nicht vom principiellen Standpunkte, sondern was seine praktische Durchführung anbelangt, einer Kritik zu unterziehen, welche leider nicht in jeder Beziehung der Eisenbahnverwaltung der jenseitigen Reichshälfte ein besonders günstiges Zeugnis auszustellen in der Lage ist.

Der zweite Grundsatz lautet, dass die neuen Bahnen nach gleichartigen Bau- und Betriebsordnungen verwaltet werden sollen. Nun gestehe ich, dass eine größere Conformität des Eisenbahnbaues diesseits und jenseits der Leitha zu constatieren ist, wie bezüglich der Verwaltung bestehender Eisenbahnen nach gleichartigen Grundsätzen, was bekanntlich das erste Princip des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses ist. Wenn wir, was die Bau- und Betriebsordnung anbelangt, weniger Klagen gegen Ungarn erheben, als was die eigentliche Verwaltung, Tarifierung der schon bestehenden Eisenbahnen anbelangt, so geschieht das vielleicht aus dem Grunde, weil Eisenbahnbau- und Betriebsnormen stets einen internationalen Charakter haben, und wenn man sich den bestehenden Bau- und Betriebsnormen unterordnet, thut man das wahrlich nicht aus Freundschaft für uns oder mit Rücksicht auf das Gebot des Artikels VIII. (Lebhafter, langandauernder Beifall und Händeklatschen links.)

Ich glaube, kurz resumieren zu dürfen (lebhafte Unruhe links und verschiedene laute Zwischenrufe. — Vicepräsident gibt das Glockenzeichen). Ich glaube, kurz resumieren zu dürfen . . . (anhaltende Zwischenrufe links.) Ich glaube, kurz resumieren zu dürfen, dass meiner bescheidenen und vielleicht voreiligen Meinung, die übrigens durchaus nicht den Anspruch macht auf besondere Autorität, denn ich bin ja kein Eisenbahnfachmann, und sollte unter den verehrten Herren sich einer befinden, bitte ich um Verzeihung, wenn ich etwas sagen sollte, was seinen Beifall nicht findet, die Sache so steht.

Meiner bescheidenen Ansicht nach steht Ungarn, was die Bau- und Betriebsnormen anbelangt, nicht im nennenswerten Widerspruche mit den allgemeinen Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses. Es ist das weniger zurückzuführen auf eine besondere Vertragstreue unserer jenseitigen Compaciscenten, sondern darauf, dass man eben durch internationale Abmachungen gebunden ist. Es ist ja ganz klar, dass man eine Eisenbahn, welche internationalen Charakter hat, welche Volk zu Volk, Land zu Land verbindet, dass man eine solche Eisenbahn unmöglich nach engen nationalen und staatlich beschränkten Grundsätzen einrichten kann. (Zustimmung links.) Wenn etwas geeignet ist, den Gegenstand von Abmachungen verschiedener Staaten auszumachen, wenn etwas internationalen Charakter an sich trägt, so glaube ich Ihrer ungetheilten Zustimmung sicher zu sein, wenn ich sage, dies ist das Eisenbahnwesen. (Lebhafter, sich immer wieder erneuernder Beifall und Händeklatschen links.)

Diejenigen hochgeehrten Herren Collegen, welche ein entwickeltes Localbahnwesen auf Grund des kleineren Schienensystems, Secundärbahnen, besitzen, werden mir zugeben, dass es eine außerordentlich wichtige Sache und etwas ist, was zu denken gibt, dass immer eine Umladung zwischen der Haupt- zur Secundärbahn stattfinden muss. (Beifall links.)

Hohes Haus! Gleichartige Bau- und Betriebsunternehmungen für das Bahnwesen nicht allein eines Landes, nicht allein eines Staatenbundes, wie es unsere Monarchie ist, nein, für viel größere, für viel weitere Ländercomplexe, sind ein Gebot der wirtschaftlichen Nothwendigkeit. (Lebhafter, sich mehrmals erneuernder Beifall und Händeklatschen links.)

So ist es denn auch eine Thatsache, dass das österreichisch-ungarische Eisenbahnbetriebsreglement nicht allein aufgebaut ist nach den Grundsätzen, die lediglich unserem Eisenbahnwesen oder lediglich dem ungarischen eigen sind, nein, es ist ja eine bekannte Thatsache, dass die Eisenbahnbetriebsordnung den Gegenstand eingehender detaillierter, sehr abgewogener, sehr präcise geprüfter, sehr eingehend berathener internationaler Abmachungen gebildet hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Hohes Haus! Sie alle wissen, was ich meine. Auf Ihren Lippen schwebt das Wort, welches auch ich ihnen zurufen will, das Wort „Berner Uebereinkommen", nicht etwa ein Uebereinkommen mit dem Collegen Berner (Heiterkeit), sondern ein Uebereinkommen bezüglich der Betriebsordnung, beschlossen in der bekannten schweizerischen Bundesstadt.

Ich will mich nicht weiter über die Grundsätze des Berner Uebereinkommens hier verbreiten. Ich will nur constatieren, dass naturgemäß dieses Berner Uebereinkommen, das einen völkerrechtlichen Vertrag in gewisser Beziehung darstellt, das internationalen Charakter hat, im Einklange steht mit dem Artikel VIII unseres Zoll- und Handelsbündnisses. Das Betriebsreglement für die österreichischen Eisenbahnen vom 10. December 1892, R.-G.-Bl. Nr. 207 (Abgeordneter Nitsche: 97!) nein, 207 — Herr Collega haben das vergessen (Heiterkeit links) — ist gleichfalls eine Norm, welche sich strenge an das ungarische Zoll- und Handelsbündnis und an das Berner Uebereinkommen hält.

Ich will die meritorischen Grundsätze dieses Betriebsreglements nicht des weiteren auseinandersetzen, durchaus nicht, denn ich werde mich strenge in Rahmen der Geschäftsordnung nur an die allgemeinen Grundsätze halten.

Ich bedauere, dass mir in dieser Beziehung eine gewisse Censur droht, denn seien Sie überzeugt, wenn es mir möglich wäre, ohne dem Spruche dieser Censur zu verfallen, mich mit der Sache eingehend zu befassen, dass ich doch in der Lage wäre, in Betreff des österreichisch-ungarischen Eisenbahnwesens den geehrten Collegen sachliche Details und Daten zu bringen, die vielleicht dasselbe Interesse in Ihnen erwecken würden, wie die bescheidenen Ausführungen, die ich vor einigen Stunden an derselben Stelle über das österreichisch-ungarische Geldwesen zu machen mir erlaubt habe. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Es ist natürlich, werden Sie mir einwerfen, das durch die Bestimmung des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn nicht erschöpft, dass wir sagen, das Betriebsreglement ist nach gleichen Grundsätzen, nach den Grundsätzen des Berner Uebereinkommens ausgearbeitet. Nein, denn wenn Sie sich vielleicht noch erinnern werden, hochverehrte Collegen, was ich (Abgeordneter Hořica: Es geht schon!) Sie sind verschlafen — mir erlaubt habe, über den zweiten Grundsatz zu sagen, dann muss ich sagen, werden Sie eine Lücke bemerken.

Ich habe gesagt, der zweite allgemein verständliche und gerechte Grundsatz des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Oesterreich und Ungarn betrifft die Bau- und Betriebsordnung. Ich will über die Bauordnungen der Bahnen und über die Disparitäten, die diesbezüglich zwischen Ungarn und

Oesterreich hervorgetreten sind, mich nicht des weiteren verbreiten, schon aus dem Grunde, weil ich, aufrichtig gesagt, von derartigen technischen Dingen nichts verstehe. Aber auch dem allergrößten Laien ist es einleuchtend, dass Ungarn mit einer Bahnenentwicklung, die mit weiten ebenen Landstrichen, den berühmten Pusstен zu rechnen hat, was den Bau der Bahnen anbelangt, von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen kann, als wir in Oesterreich (Sehr richtig links), dass namentlich die Ausfallslinie nach Fiume eine ganz andere und günstigere ist, als für uns in Oesterreich, die wir die Alpen zu überklettern, zu durchbohren haben, um endlich an unseren Hafen nach Triest zu gelangen. (Sehr richtig! links.) Es wird mir hoffentlich von Seite der technisch gebildeten Collegen nicht als Unbescheidenheit ausgelegt werden, wenn ich in commercieller Beziehung aus diesen Verhältnissen gewisse Schlüsse ziehe. Ungarn ist ja außerordentlich günstig gelegen, weil es zwei Wege zum Meere hat, es kann an das Schwarze Meer und es kann an die Adria, und es begnügt sich nicht allein damit, das zu können, sondern es trachtet auch hinaus. Ich werde übrigens auf dieses Thema in zwei bis drei Stunden zu sprechen kommen (Lebhafte Heiterkeit links), wenn ich mich mit der Schiffahrt, und zwar mit der Seeschiffahrt einerseits und mit der Flussschiffahrt andererseits und mit dem Zusammenhange der Seeschiffahrt einerseits, und des Eisenbahnwesens andererseits sowie der Flussschiffahrt und des Eisenbahnwesens, dann der Flussschiffahrt und der Seeschiffahrt — wenn ich mich, sage ich — mit diesen drei Combinationen ex professo, allerdings allgemein, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt (Heiterkeit), aber dennoch gründlich und mit jenem Fleiße beschäftigen werde, den ich mir einmal vorgenommen habe, bei Behandlung dieser Angelegenheit zu documentieren (Stürmischer Beifall und Händeklatschen links.)

Hohes Haus! Nennen Sie mich nicht schleuderisch, nennen Sie mich nicht ungestüm, nennen Sie mich nicht übersehrisch, wenn ich Ihnen bis jetzt von den ungarischen Localbahnen noch nicht gesprochen habe. (Hört! Hört! links.) Es ist eine interessante, verkehrspolitische Erscheinung unserer Zeit, dass sie das Localbahnwesen so außerordentlich zur Ehre gebracht hat; und ich muss es immer, wenn ich darauf zu sprechen komme, anerkennen, dass ein Mann für das Localbahnwesen in Oesterreich sich Verdienste erworben hat, dessen politischen Anschauungen ich nicht immer huldigen kann, und der sich vom politischen Leben zurückgezogen hat, welcher aber dennoch mit sich genommen hat die Achtung von Freund und Feind und das Bewusstsein, dass er es ehrlich gemeint; ich meine Ihren Landsmann, verehrte Collegen aus Steiermark, den Grafen Gundaker Wurmbrand. Es ist das Verdienst des früheren

Handelsministers Grafen Wurmbrand, dass er das Localbahnwesen in Oesterreich — ich kann sagen — erst in Steiermark, aber auch als Handelsminister in der Centrale so recht zu Ehren gebracht hat. Wurmbrand war es, meine Herren, der das Localbahnamt im k. k. Handelsministerium geschaffen und zu dessen Leitung einen hervorragenden Fachmann berufen hat. Wurmbrand war es, meine Herren, auf dessen Initiative die Schaffung verschiedener Localbahngesetze in den diversen Kronländern der Monarchie zurückzuführen ist.

Nun ist die Bestimmung des Zoll- und Handelsbündnisses, Artikel VIII betreffs des Localbahnwesens gleichfalls dahin zu charakterisieren wie die beiden übrigen Gesetze, die ich heute morgens schon, allerdings allgemein, aber mit einer gewissen Gründlichkeit (Heiterkeit) erörtert habe, sie ist dahin zu charakterisieren, dass die Ordnung der Localbahnen jeder Reichshälfte vorbehalten bleibt. Es haben also, was den Bau, was den Betrieb, was die Tarife 2c. anbelangt, betreffs der Localbahnen weder die Oesterreicher den Ungarn, noch die Ungarn den Oesterreichern etwas dareinzureden.

Ich glaube, dass es dem Wesen der Localbahnen, wie eine einfache Verbaldefinition beweisen könnte, entspricht, dass sie streng localen Charakter tragen, und es ist sehr erfreulich, dass man, was das Verkehrswesen anbelangt, in derselben Zeit, in der man mit den Schienensträngen immer weitere Länderstriche umfasst, wo ja bald ein Schienenstrang ganz Asien durchlaufen wird — denn heuer wird eine wichtige Strecke der ostsibirischen Bahn vollendet — in derselben Zeit, in der man internationale Vereinbarungen betreffend das Eisenbahnwesen getroffen hat, in einer Zeit also, wo wirklich große internationale Gesichtspunkte für das Eisenbahnwesen maßgebend sind, auch auf die Heimat, auf die kleinen Bahnen, auf die Localbahnen nicht vergessen hat.

Bei diesem Anlasse kann ich nicht umhin, eine Regierungshandlung der diesseitigen Regierung zur Sprache zu bringen, welche ausnahmsweise meine vollen Sympathien besitzt. Ich alludiere an den bekannten Erlass des Herrn Eisenbahnministers an die Bahnen betreffs der Sonntagsruhe der Bediensteten. Ich will gleich sagen, wo ich hinauskomme, und darauf hinweisen, dass infolge dieses Erlasses eine wesentliche Erleichterung des Dienstes der Eisenbahnbediensteten wohl nicht eintreten dürfte, aber immerhin war es ein Anfang, und es wäre aus socialpolitischen und aus gewöhnlichen politischen Rücksichten zum mindesten klug und gerecht gewesen, dass man in dem Momente, wo man den Eisenbahnern ihre mühsam geschaffene Organisation raubt, wenigstens den guten Willen zeigt, wenn auch auf patriarchalische, bevormundende Weise die sociale Lage der Eisenbahnbediensteten zu bessern.

(Sehr richtig! links.) Ich weiß nicht, wo das Hindernis dafür zu suchen ist, dass diese Frage keine befriedigende Lösung genommen hat. Ist es der Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses, ist es die Bestimmung, wo es heißt, dass die bestehenden Eisenbahnen nach gleichartigen Grundsätzen verwaltet werden sollen, und dass neue Bahnen nach gleichartigen Betriebsnormen sollen betrieben werden?

Wir haben es in den Zeitungen gelesen und können es annehmen, dass es war ist, dass Ungarn es war, welches das geringe, in dem bekannten Erlasse des Eisenbahnministers liegende Entgegenkommen nicht bewies, welches diese gewiss bescheidene und kaum über die Erfordernisse eines uralten kirchlichen Gebotes hinausgehende Socialreform verhindert hat. Ich will aber Ungarn nicht anklagen; vielleicht, hohes Haus, war die Rücksicht auf die Ungarn nur ein willkommener Vorwand, hinter welchen sich die Eisenbahnverwaltungen verschanzt haben, vielleicht war die Rücksicht auf Ungarn nur der Deckmantel, unter dem sich mangelndes Verständnis für die socialen Aufgaben, auch des Verkehrswesens verbirgt.

Es sind in der von mir bereits mehrfach citierten vortrefflichen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Fort im böhmischen Landtage sehr richtige Folgerungen abgeleitet worden aus dem Uebereinkommen, welches die privilegierte österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft mit Ungarn im Jahre 1882, glaube ich, geschlossen hat. Dieses Uebereinkommen ist so recht charakteristisch für die Art und Weise, wie in einem Eisenbahnwesen beider Reichshälften, das nach gleichartigen Grundsätzen verwaltet und eingerichtet werden soll, Bestimmungen aufgenommen werden, die schließlich immer hinauslaufen auf eine „Societas leonina", bei welcher wir leider nicht die Rolle des Löwen gespielt haben. (Lebhafter, anhaltender Beifall, Händeklatschen und „Heil"-Rufe.)

Abgeordneter Wolf: Machen Sie, Herr Präsident, doch wenigstens eine Pause, dass der Redner frühstücken kann! Sie haben schon gefrühstückt.

Abgeordneter Günther: Die Stenographen halten das nicht aus!

Abgeordneter Wolf: Das ist eine Unmenschlichkeit und eine Roheit ohnegleichen. (Großer Lärm.)

Vicepräsident Dr. Kramař: Ich bedauere, dass ich keinen passenden Ausdruck finden kann, um das zu rügen. Ich halte es unter der Würde des Präsidiums, den Herrn Abgeordneten wegen solcher Schimpfworte zur Ordnung zu rufen. (Beifall und Händeklatschen rechts, Lärm links.)

Abgeordneter Dr. Lecher (fortfahrend): In diesem Uebereinkommen, meine Herren, das ich hier lediglich beispielsweise an-

führe, wird das Princip aufgestellt, dass sich die österreichische Staatseisenbahngesellschaft verpflichtet, für ihre Linien mit den ungarischen Bahnen Anschlusstarifsätze festzustellen. Nun, das ist ein Princip, welches gewiss den Bestimmungen des Artikels VIII des Zoll- und Handelsbündnisses entspricht, ein solches Princip, welches gewiss auf keinen Widerspruch stoßen kann. Weiter aber heißt es, dass die Einnahmen, welche aus den für die Linie Budapest—Wien oder für Zwischenstationen derselben aufgestellten Tarifsätzen resultieren, zwischen den beiden Bahnen im Verhältnisse der durch die Ware factisch zurückgelegten Kilometerzahlen vertheilt werden. Da nun in der Regel die größere Kilometerzahl auf ungarischem Territorium läuft, so ist es natürlich, dass die größeren Einnahmen nach der Kilometerzahl auf Ungarn entfallen. Der österreichische Tarif ist aber bedeutend höher als der ungarische und infolge dessen sind die betreffenden Waren genöthigt, auf der österreichischen Strecke auch einen Theil der billigen Fracht für Ungarn zu bezahlen.

Ich will weitere Beispiele nicht anführen, ich will mich auf die allgemeine Erörterung dieses Themas beschränken, aber es sei mir vielleicht gestattet, ganz allgemein darauf hinzuweisen, dass thatsächlich zwischen ungarischen Relationen, beziehungsweise zwischen den Frachtsätzen für ungarische Waren und jenen für österreichische namhafte Differenzen bestehen. So zahlen zum Beispiel ordinäre Baumwollwaren aus Oesterreich per halben Waggon Ladung 46½ fl., aus Ungarn 37½ fl. (Hört! Hört! links.) Ich könnte diese Beispiele endlos ausdehnen, aber ich werde ja vielleicht noch die Ehre haben, in der Specialdebatte zum Worte zu kommen oder es wird sich sonst an anderer Stelle der Anlass ergeben, diese Dinge eingehend und ziffernmäßig zu beleuchten.

Dass aber der hohen Regierung die Verhältnisse, betreffend das Eisenbahnwesen, nicht unbekannt sind, das beweist zum Beispiel eine Rede, welche der Herr Regierungsvertreter auf dem Müllertage heuer im Herbst gehalten hat und worin er direct zugibt, dass in der That die Ungarn, was Mehl und Getreide anbelangt, in ihren Frachtsätzen viel billiger daran seien als wir.

(Es ist 7 Uhr morgens und das elektrische Licht im Saale erlischt. — Lebhafter Beifall links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Schluss der Abend-, Beginn der Morgensitzung. — Heiterkeit.)

Der Herr Regierungsvertreter hat jedoch dieses Verhältnis, das ja für unsere Mühlenindustrie kein günstiges genannt werden kann, mit der bekannten Ausrede auf die Staffeltarife begründet. Ich glaube, dass man sagen kann, dass es der österreichischen Mühlenindustrie wirklich ziemlich gleichgiltig sein kann, wie die Tarife heißen, durch die sie ruiniert wird, ob sie Staffel- oder Stiegentarife oder sonstwie genannt werden. (Heiterkeit links.) Ich

glaube, daſs man ſich bei uns bei der Regelung dieſer Fragen leider allzuſehr von gewiſſen Worten und Syſtemen imponieren läſst, daſs man den Dingen nicht ganz auf den Grund geht, daſs man ſich nicht ordentlich mathematiſch hinein vertieft und ſich die vollen Conſequenzen vergegenwärtigt, die dann dieſe Ziffern auf die Preisbildung der Waren und ſelbſtverſtändlich auf die Entwicklung des Erwerbslebens beſitzen.

Ich könnte ja dem hohen Hauſe ſehr ausführlich den Concurrenzkampf ſchildern, der bezüglich der Zuckerinduſtrie und der Tarife geführt wurde und geführt wird. Ich thue es nicht, weil ich ja in dieſer erſten Leſung nur allgemein ſprechen will und mich nicht auf ein zu ſpecielles Gebiet wagen darf. (Sehr gut! links.)

Aber ich glaube, ſelbſt ein außerordentlicher Kenner der Geſchäftsordnung wird zugeben, daſs die Anführung eines Beiſpieles, einer Warengattung allein noch keine derartige Specialiſierung eines Gedankens iſt, daſs man etwa ſagen könnte, ich bewege mich in meinen Auseinanderſetzungen nicht vollkommen allgemein und nicht auf dem Boden der von mir wenigſtens nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen ſtets hochgeachteten Geſchäftsordnung. (Lebhafter und anhaltender Beifall und Händeklatſchen links.) Hohes Haus! Eine Ziffer, ein Beiſpiel möchte ich noch anführen, woraus hervorgeht, wie ungleich Luft und Licht in verkehrspolitiſcher Beziehung zwiſchen Oeſterreich und Ungarn vertheilt iſt, woraus hervorgeht, wie der Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündniſſes denn doch leider in die Reihe jener Beſtimmungen unſeres Ausgleichswerkes gehört, die nicht ſtrenge durchgeführt werden. Ich verweiſe auf eine Vergleichung zwiſchen den Tarifſätzen, die von Hohlglas und Glaswaren auf öſterreichiſchen und welche auf ungariſchen Bahnen gezahlt werden, und die zwei, drei Ziffern, die ich lediglich vorzubringen mir die Ehre geben werde, werden den Herren beweiſen, daſs denn doch Dinge vorhanden ſind, die wir vom Standpunkte unſeres öſterreichiſchen Verkehrsweſens und vom Standpunkte der öſterreichiſchen Induſtrie, vom Standpunkte des Zoll- und Handelsbündniſſes nicht goutieren können. Wir ſind immer treu auf dem Boden des Zoll- und Handelsbündniſſes geſtanden, wir haben immer den Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündniſſes hochgehalten, und wenn wir uns heute eingeſtehen müſſen, daſs dieſer Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündniſſes in der Praxis leider nicht jene allgemeine Geltung erfahren hat, und wenn er leider unſer wirtſchaftliches Leben nicht ſo durchdrungen hat, wie wir es wünſchen, ſo trifft die Schuld daran wahrlich nicht dieſe Reichshälfte. (Abgeordneter v. Forcher: Sondern die ungariſche! — Beifall links. — Sehr richtig!)

Was den Artikel Glas anbelangt, so beträgt die Mehrfracht der österreichischen Waren gegenüber den ungarischen bei Waggonladungen von 5000 Kilogramm 23 Procent, bei Waggonladungen von 10.000 Kilogramm 38·6 Procent. Ich bitte, stellen Sie sich einmal vor, wie soll hier eine Glasindustrie mit der jenseitigen concurrieren, wenn wir bei einem so wichtigen Factor der Preisbildung gleich durchschnittlich um 30 Procent gegen Ungarn zurück sind?

Ein anderes Beispiel, wie der Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses von der jenseitigen Reichshälfte eingehalten wird und von ihrer Regierung, beweist der Umstand, dass die ungarische Schlosser- und Blechwaren-Actiengesellschaft in Erlau ein Circular versendet hat, worin sie sagt (liest): „Wir erlauben uns, Ihre Aufmerksamkeit auf den sehr wichtigen Umstand zu lenken, dass unsere Erzeugnisse von Seite der hohen ungarischen Regierung auf sämmtlichen Staatsbahnen 40 Procent Nachlass genießen." (Hört! Hört! links.) Meine Herren! Eine ungarische Firma ist in der Lage, nicht allein diesen Nachlass zu genießen, sondern denselben auch zu publicieren, und da wagt man noch, uns zu sagen, dass der Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses jederzeit respectiert worden sei.

Und wiederum will ich mich nicht auf die Kritik allein beschränken. Ich bin keiner von den Niederreißern. Ich werde niemals gegen irgend eine Institution, gegen irgend ein Gesetz, gegen irgend eine Gesellschaftsclasse, gegen irgend welche Anstalten, welche Zwecke zu erfüllen haben, mit dem Antrage auf Demolierung, auf Niederreißung auftreten, wenn ich nicht weiß, was ich an dessen Stelle zu setzen habe, wenn ich nicht über Mittel und Wege und genau mit mir im klaren bin, was auf den Bauplatz hinzustellen ist, auf welchem das alte Gebäude niedergerissen worden ist.

Und ich glaube daher, dass ich nur ein Gebot der Gerechtigkeit erfülle gegenüber jenen Männern, welche das Zoll- und Handelsbündnis, welche insbesondere den Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses geschaffen haben, wenn ich mich nicht auf eine Kritik beschränke, sondern wenn ich auch einen positiven Vorschlag mache.

Ich glaube, dass, sowie wir ein gemeinsames Finanzministerium und ein gemeinsames Ministerium des Aeußern haben, wir auch eine gemeinsame Anstalt anstreben sollten, welche dafür zu sorgen hätte, dass diejenigen Grundsätze, die im Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses bezüglich der gleichartigen Behandlung der Eisenbahnen enthalten sind, auch thatsächlich ins praktische Wirtschaftsleben übertragen werden. (Anhaltender, lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Abgeordneter Pommer: Ich bitte um die Auszählung des

glaube, daſs man sich bei uns bei der Regelung
leider allzusehr von gewissen Worten und Syst
löſst, daſs man den Dingen nicht ganz auf den
man sich nicht ordentlich mathematisch hinein
vollen Consequenzen vergegenwärtigt, die dann
die Preisbildung der Waren und selbstverst
wicklung des Erwerbslebens besitzen.

Ich könnte ja dem hohen Hause sehr
currenzkampf schildern, der bezüglich der Zu
Tarife geführt wurde und geführt wird.
ich ja in dieser ersten Lesung nur allge
mich nicht auf ein zu specielles Gebiet
links.)

Aber ich glaube, selbst ein außerord
schäftsordnung wird zugeben, daſs die
spieles, einer Warengattung allein nach
sierung eines Gedankens ist, daſs man
bewege mich in meinen Auseinanders
allgemein und nicht auf dem Boden
bestem Wissen und Gewissen stets hoch
(Lebhafter und anhaltender Beifall
Hohes Haus! Eine Ziffer, ein Beis
woraus hervorgeht, wie ungleich
tischer Beziehung zwischen Oesterreich
woraus hervorgeht, wie der Artikel
bündnisses denn doch leider in
unseres Ausgleichswerkes gehört,
werden. Ich verweise auf eine
sätzen, die von Hohlglas und
welche auf ungarischen Bahnen
Ziffern, die ich lediglich vorzubring
werden den Herren beweisen,
sind, die wir vom Standpunkte
wesens und vom Standpunkte
Standpunkte des Zoll- und
können. Wir
Handelsbün
des Zoll

Zwischenrufe
verlangen, um etwas zu
Lärm und Zwischenrufe.
meine Herren, lassen Sie
— Unruhe und Lärm. —
owicz übernimmt den
Hohes Haus! (Lärm
langen Sie eine Pause!)
rufe links. — Rufe
Hohes Haus! Und wenn
eine gemeinsame
doch wenigstens eine
zu erreichen gewesen,
wenigstens Communi-
züglich des Zollwesens
ind. Es ist also gewiss
wir sagen: Sowie
ontrolieren haben,
geben.
Berichtigung erhoben
Begünstigungen
Abrahamo-
Oho-Rufe
nicht für
tes Waren-
alkilometerzahl
Publicitäts-

[illegible]

[illegible] nach gegen die Bestimmung des Zoll- und Handels [illegible] und gegen die Bestimmung der Donauacte [illegible] anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)

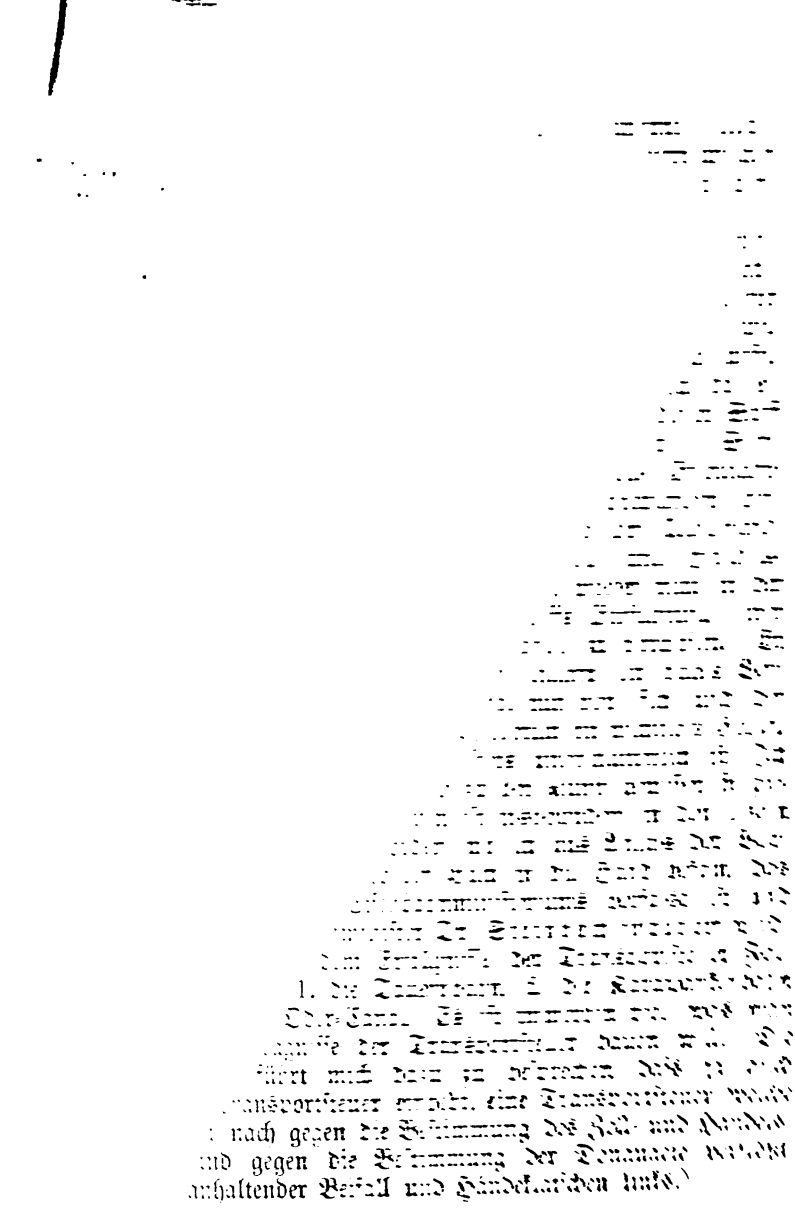

Die Donauschiffahrt.

Die Bestimmungen der Donauacte sind vereinbart zwischen [illegible]reich, Baiern, der Türkei und Württemberg und gelten an Ungarn. Ungarn hat sie auch thatsächlich durch den Ge[illegible]tel XVI vom Jahre 1867 recipiert. Einer der wichtig

Hauses! (Widerspruch rechts.) Nach der Geschäftsordnung kann jeder während der Sitzung die Auszählung verlangen, und es ist nur eine willkürliche Interpretation seitens des Präsidiums, zu behaupten, während einer Rede dürfe diese Forderung nicht gestellt werden. Davon steht kein Wort in der Geschäftsordnung.

Vicepräsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Pommer!

Abgeordneter Pommer: Wenn Sie nicht auszählen, so verletzen Sie die Geschäftsordnung zum so und so vieltenmale. (Rufe links: Was ist denn mit der Nachtsitzung, die ist ja schon längst aus! — Das ist ja Gewalt!)

Abgeordneter Millesi: Schämen Sie sich!

Abgeordneter Dr. Funke: Die Majorität hat beschlossen, dass die Sitzung fortgesetzt werden muss, der Präsident muss gehorchen. Er ist ein Parteipräsident. (Durch die rechte Saalthür treten zahlreiche Abgeordnete in den Saal und werden mit ironischem Beifall und Zurufen links empfangen.)

Abgeordneter Daszyński (zum Abgeordneten Dr. Lecher): Verlangen Sie doch eine halbe Stunde Pause! Das kann Ihnen niemand abschlagen, das wäre brutal! (Lärm und Zwischenrufe.) Sie haben das menschliche Recht, das zu verlangen, um etwas zu sich zu nehmen. (Zustimmung links. — Lärm und Zwischenrufe.)

Abgeordneter Dr. Lecher: Also, meine Herren, lassen Sie mich fortfahren. (Lebhafte Rufe: Nein! — Unruhe und Lärm. — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz übernimmt den Vorsitz. — Lärm und Zwischenrufe links.) Hohes Haus! (Lärm und Zwischenrufe links. — Rufe: Verlangen Sie eine Pause!) Also, meine Herren! (Lärm und Zwischenrufe links. — Rufe: Verlangen Sie eine Pause! — Lärm.) Hohes Haus! Und wenn man schon sagen wollte, es wäre unmöglich, eine gemeinsame Communicationsanstalt durchzusetzen, so wäre doch wenigstens eine gemeinsame Communications-Controlbehörde zu erreichen gewesen, und wenn keine gemeinsame Behörde, so wenigstens Communicationsinspectoren nach der Art, wie sie bezüglich des Zollwesens im Zoll- und Handelsbündnis vorgesehen sind. Es ist also gewiss ein praktischer Vorschlag, den wir machen, wenn wir sagen: Sowie es Zollinspectoren gibt, die das Zollwesen zu controlieren haben, so sollte es auch Communications-Controlinspectoren geben.

Eine weitere Forderung, die mit vieler Berechtigung erhoben werden kann, ist die, dass die Refactien und Begünstigungen (Zwischenrufe. — Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz gibt das Glockenzeichen. — Lebhafter Lärm und Oho-Rufe links. — Zwischenrufe links) .... dass die Refactien nicht für die bestimmten Relationen, sondern für ein bestimmtes Warenminimalquantum und für eine bestimmte Minimalkilometerzahl creiert werden, und dass vor allem auch, insoferne dem Publicitäts-

principe Rechnung getragen wird (Lärm und Zwischenrufe links), dass die Refactien auch im Verordnungsblatte der österreichischen Eisenbahnen öffentlich bekannt gegeben werden. (Lärm und Zwischenrufe links.)

Hohes Haus! Lassen Sie mich einmal ein bisschen sprechen! Jetzt kommt etwas Interessantes. (Hört! Hört! Rufe links: Ruhe! Reden lassen!) Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat in seiner Rede vom 1. October 1896, die ich gestern und heute mehrfach zu citieren Gelegenheit hatte und die ich hoffe, morgen nicht mehr citieren zu müssen, weil ich denn doch die begründete Hoffnung habe, dass es mir gelingen wird, diesen Stoff in der heutigen Sitzung zu bewältigen (Heiterkeit links); Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich über das Eisenbahnwesen geäußert und hat diesfalls auf die Versprechungen hingewiesen, welche ihm bezüglich der Abstellung der Uebelstände contra legem, gegen den Artikel VIII des Zoll- und Handelsbündnisses gemacht wurden. Diesmal war er wieder nicht in der Lage, auf irgend ein Uebereinkommen betreffs Einführung einer Controle oder Inspection, wie ich sie verlange, zu verweisen. Er konnte nur wieder sagen, dass er von Ungarn ein vages Versprechen erhalten habe, er konnte diesmal nur von sich und der Regierung sagen: wir glauben das. Wiederum ein wichtiges Gebiet, auf dem der Glaube des Finanzministers unerschütterlich ist. Ich habe aber nicht allzuviel Vertrauen zu der Kunst gewisser Regierungsfunctionäre. Dieses Vertrauen ist insbesondere in den letzten Tagen wesentlich erschüttert worden, wo ich aus Anlass der Vorlage über die Transportsteuer ein Buch in die Hand bekam, das von einem Secretär des Eisenbahnministeriums verfasst ist und wo dem früheren Finanzminister Dr. Steinbach imputiert wird, er habe geplant, aus dem Erträgnisse der Transportsteuer Folgendes zu bauen: 1. die Tauernbahn, 2. die Karawankenbahn und 3. den Donau-Oder-Canal. Es ist immerhin viel, was man da von dem Erträgnisse der Transportsteuer bauen will. Die Transportsteuer führt mich dazu zu besprechen, dass ja auch Ungarn eine Transportsteuer einhebt, eine Transportsteuer, welche meiner Ansicht nach gegen die Bestimmung des Zoll- und Handelsbündnisses und gegen die Bestimmung der Donauacte verstößt. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)

Die Donauschiffahrt.

Die Bestimmungen der Donauacte sind vereinbart zwischen Oesterreich, Baiern, der Türkei und Württemberg und gelten auch für Ungarn. Ungarn hat sie auch thatsächlich durch den Gesetzartikel XVI vom Jahre 1867 recipiert. Einer der wichtigsten

Grundsätze dieser Donauacte ist derjenige, welcher bestimmt, dass auf der Donau keine Gebüren, welche sich einzig und allein auf die Thatsache der Beschiffung des Flusses gründen, noch irgend eine Abgabe von Waren, welche sich am Bord der Schiffe befinden, erhoben werden darf. Zulässig sind selbstredend Zölle, Verzehrungssteuern, Wagegebüren, Krahngebüren und Lagerzinse, aber die Einhebung der ungarischen Transportsteuer fällt nicht unter diese Bestimmungen. Die Transportsteuer von den Schiffen der österreichischen Donaudampfschiffahrtsgesellschaft ist thatsächlich eine flagrante Verletzung der Donauacte, und hat auch mit die competenten Factoren bestimmt, eine entsprechende Subvention dieser Gesellschaft zu gewähren.

Die Handelspolitik der Monarchie.

Von hohem Interesse wäre es auch, mich eingehender mit der Entwicklung, welche unsere auswärtige Handelspolitik zur Zeit der österreichisch-ungarischen Ehe genommen hat, zu befassen; es wäre von hohem Interesse, die Resultierende in ihre beiden Componenten zu zerlegen, das Kräfteparallelogramm zu construieren und ich glaube, dass jene Componente, welche die ungarische Kraft darstellt, den ungarischen Einfluss zur geometrischen bildlichen Darstellung bringt, bedeutend größer als die österreichische ist.

Es wurde bereits im böhmischen Landtage darauf hingewiesen, dass infolge des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn die österreichische Landwirtschaft nicht in den Genuss jenes Zollschutzes gelangen konnte, welcher ihr ja durch Einführung der bekannten Getreidezölle im Jahre 1882 zugedacht war. Ein sehr geehrter Redner des böhmischen Landtages, dem ich heute mich mehrfach anzuschließen Gelegenheit hatte, beziehungsweise gestern (Lebhafte Heiterkeit), dem ich nur einmal, allerdings aus principiellen Gründen, zu widersprechen Veranlassung fand, ich meine den Herrn Collegen Dr. Fort, berechnete den jährlichen Preisverlust unserer Landwirtschaft mit 40 bis 50 Millionen Gulden. (Hört! Hört! links.)

Ich muss in aller Kürze constatieren, dass jeder Zolltarif, jeder Handelsvertrag, den wir mit einem anderen Staate abschließen, erst das Werk eines Compromisses zwischen Oesterreich und Ungarn ist, und dass man erst dann darangehen kann, mit den betreffenden Vertragsstaaten zu verhandeln. Es ist ganz interessant, Folgendes zu hören: Als der Zolltarif im Jahre 1887 in Berathung stand, da waren es die Wollindustriellen meines Wahlbezirkes Brünn, welche mit aller Macht dahin strebten und bittlich wurden, dass ein gewisser Zollschutz eingeführt werde, in

dessen Details ich hier nicht eingehen will. Die österreichische Regierung anerkannte die Berechtigung dieses Begehrens, und in dem betreffenden Motivenberichte sagte sie ausdrücklich: An dieser Stelle muss Erwähnung geschehen, dass die k. k. Regierung in Anbetracht der bei den vorjährigen Verhandlungen des Zollausschusses zum Ausdrucke gelangten Wünsche, sowie der in den Gutachten mehrerer hochansehnlicher Corporationen enthaltenen Darlegungen es lebhaft gewünscht hätte, dem Hause dermalen zugleich auch eine Erhöhung für die zwei Gruppen der schweren und der mittelleichten Waren, um die es sich handelt, vorschlagen zu können. Und nun kommt das Interessante. Ungeachtet der eindringlichsten Bemühungen bei den Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung ist eine Erweiterung der Novelle in der obgekennzeichneten Richtung jedoch leider nicht ermöglicht worden. Sie sehen also, dass die Regierung hier offenherzig es anerkannt hat, dass Ungarn es war, das dies nicht zugestehen wollte.

Ich glaube, wenn man den Brünner Wollindustriellen diese Zollerhöhung gewährt hätte (Stürmische Zwischenrufe links. — Abgeordneter Resel: Ich bitte, unterbrechen Sie doch die Sitzung! — Rufe links: Nein, bitten thun wir nicht! — Lärm.)

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Bitte, sich an den Herrn Redner mit der Bitte zu wenden, dass er einmal seine Ausführungen schließt. (Stürmischer Widerspruch links und Ruf: Das ist impertinent! — Fortgesetzter andauernder Lärm links.)

Abgeordneter Daszyński: Seit 25 Stunden sind die Diener des Hauses in ununterbrochener Thätigkeit.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Die Stenographen sind auch ununterbrochen in Thätigkeit. (Fortdauernder Lärm und Zwischenrufe links.)

Abgeordneter Prade (zum Vicepräsidenten): Wenn Sie den Ministerpräsidenten bitten, wird er es erlauben.

Abgeordneter Daszyński: Ich bitte Sie doch, gestatten Sie, dass die Diener, die 25 Stunden im ununterbrochenen Dienste sind, sich entfernen dürfen. (Fortdauernde Unterbrechungs- und Zwischenrufe links.)

Abgeordneter Dr. Verkauf: Sie sind der Vertreter des Ministers, nicht des Hauses. Es ist unstatthaft, dass die Diener 25 Stunden ununterbrochen im Dienste stehen.

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Sie haben kein Wort. (Lebhafte Rufe links: Wir werden es uns selbst nehmen!)

Abgeordneter Dr. Verkauf (zum Vicepräsidenten): Sitzen Sie 25 Stunden! Sie lassen sich ablösen, aber die Diener können das nicht, vielleicht erlaubt es Ihnen Ihr Chef, der Ministerpräsident.

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Verkauf zur Ordnung.

Abgeordneter Günther: Wie wird das Ausland urtheilen über die Vergewaltigung im österreichischen Parlament? (Zahlreiche sonstige Zwischenrufe und andauernder Lärm links.)

Abgeordneter Kittel: Wir sind keine Maschinen! (Rufe links: Die Stenographen sind überbürdet!)

Abgeordneter Glöckner: Ist das eine Herzlosigkeit! (Gelächter rechts.)

Abgeordneter Daszyński: Das ist eine Bedienten= .... (Fortdauernde Unruhe links.)

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich habe schon fünfmal gesagt: solange der Redner seine Rede nicht geschlossen hat, kann ich keinen Antrag zur Abstimmung bringen.

Abgeordneter Prade: Sie brauchen keinen Antrag, Sie können ja selbst unterbrechen. (Zustimmung links.) Vormittags Ministeranklage, nachmittags Ausgleichsprovisorium, das haben Sie, die Majorität selbst beschlossen.

Abgeordneter Dr. Funke: Graf Badeni hat es gewollt, die Präsidenten müssen gehorchen. (Zwischenrufe links: Wie bei den Zulukaffern schaut's schon im österreichischen Parlament aus! — Fortdauernde Unterbrechung links.)

Abgeordneter Zimmer: Wie Ihr Polen zugrunde gerichtet habt, so wollt Ihr auch Oesterreich zugrunde richten.

Abgeordneter Größl: Die Bauern sollen hereinkommen! Die Steuerzahler. (Fortdauernde Unterbrechungen und verschiedene Zwischenrufe links.)

Abgeordneter Daszyński: Eine halbe Stunde Unterbrechung, das ist das Wenigste!

Abgeordneter Größl: Es wird die Zeit kommen, wo die Bauern über Euch kommen werden!

Abgeordneter Daszyński: Es wird niemand draußen verstehen, daſs, wenn wir für einen Menschen, der 12 Stunden redet, eine halbe Stunde Unterbrechung fordern, dies nicht gewährt wird!

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz (gibt das Glockenzeichen. — Neuerliche lebhafte Zwischenrufe links. — Abgeordneter Größl: Sie werden uns gewiſs zum Aeußersten reizen; dann werden Sie es einsehen, dann wird es aber zu spät sein! — Große Unruhe! — Abgeordneter Dr. Verkauf: Ihr wollt Gewaltthätigkeiten provocieren, damit Ihr Euerem Badeni helfen könnt! Schämen sollt Ihr Euch, solche politische Kniffe mitzumachen. — Abgeordneter Daszyński: Eine halbe Stunde Unterbrechung wollen Sie nicht gewähren! Diese halbe Stunde, an die Sie sich so klammern, das ist Ihre Politik! Noch

eine halbe Stunde wollen Sie erbeuten, noch eine halbe Stunde leben! Neuerliche große Unruhe. — Abgeordneter Glöckner: Das ist wirklich traurig!)

Abgeordneter Dr. Lecher (fortfahrend): Hohes Haus! Nach dieser angenehmen . . . . . (Abgeordneter Daszyński: Ruhen Sie aus!) Ich bin nicht müde.

Abgeordneter Daszyński: Wir beanspruchen eine halbe Stunde für den Redner zum Frühstücken! (Rufe rechts: Sie haben nicht das Wort! — Widerspruch links. — Unruhe. — Lärm.)

Abgeordneter Dr. Lecher (fortfahrend): Hohes Haus! Gestatten Sie mir, dass ich nach diesem erfrischenden Intermezzo . . . (Unruhe und Lärm. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Der Badeni kann morgen auch noch gerettet werden! — Abgeordneter Wrabetz: Und wenn er nicht gerettet wird, so ist es auch kein Unglück! — Anhaltende Unruhe) . . . erlauben Sie, dass ich kurz darauf anspiele, dass der Rückgang unseres Balkanexportes, wie ich mir erlaubt habe, schon gestern Ihnen auseinanderzusetzen, in erster Linie zurückzuführen ist auf jene widerrechtlichen, gesetzlich nicht begründeten und gewaltthätigen Anwendungen der Veterinärpolizei, die die Ungarn beliebten. Ich glaube, dass eine Anregung, welche von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer gegeben wurde, außerordentlich wertvoll ist und verdient, der näheren Prüfung zugeführt zu werden.

Die Wiener Handelskammer hat die ganz glückliche Idee, zu sagen, die veterinärpolizeilichen Maßnahmen gegenüber dem Auslande sollten zu einer gemeinsamen Angelegenheit gemacht werden, und wenn auch dieses Ziel bei der directen Abneigung Ungarns gegen alle gemeinsamen Institute, beziehungsweise Vermehrung derselben gewiss nicht erreichbar ist, so gut und zweckmäßig es wäre, so muss . . . (Zahlreiche Zwischenrufe des Abgeordneten Daszyński und anderer Abgeordneten gegen das Präsidium.)

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Daszyński zur Ordnung. (Große Unruhe links.)

Abgeordneter Dr. Lecher (fortfahrend): . . . so muss man doch anerkennen, dass jedenfalls die Dinge in veterinärpolizeilicher Beziehung Ungarn gegenüber nicht mehr so weitergehen können, als sie bisher gegangen sind, und umso eher scheint es richtig, hier Vorsorge zu treffen, als ja auch von ungarischer Seite der Wunsch gehegt wird, den Abschluss des Zoll- und Handelsbündnisses zu benützen zum Abschlusse einer Veterinärconvention mit Oesterreich. Die Ungarn haben ja wesentliche Wünsche. Sie beklagen sich über Vexationen, die ihnen durch die Handhabung des österreichischen Viehseuchengesetzes zutheil werden; sie beklagen sich

darüber, dass bei Ausbruch von Thierkrankheiten die Contumaz verhängt wird, nicht bloß über die betreffenden verseuchten Orte und Märkte, sondern über ganze Comitate. Sie beklagen sich über gewisse Hindernisse, die ihrem Schweinetransport, wenn das Vieh nicht auf dem Wiener Markte verkauft wird, bei der Ueberfuhr nach Böhmen und Mähren in den Weg gelegt werden. (Großer Lärm und zahlreiche Zwischenrufe links.)

Hohes Haus! Ich glaube, Sie werden mir zugeben oder mir auf meine Versicherung hin es gerne glauben, dass ich auch über den Mahlverkehr hinreichend informiert bin. (Stürmischer, andauernder Beifall und Händeklatschen links. — Zahlreiche Rufe: Heil Lecher! Wacker Lecher! Nieder mit den Polen!) Hohes Haus! (Erneuertes, demonstratives Händeklatschen und stürmische Bravo-Rufe. — Rufe: Heil Lecher! Nieder mit Badeni! Nieder mit den Polen! — Nach einer Pause:) Hohes Haus! (Neuerlicher Beifall und anhaltendes Händeklatschen links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Zehn Minuten!) Hohes Haus! Ich habe . . . (Lebhafte Rufe links: Hört! Hört! — Abgeordneter Daszyński: Glauben Sie, dass Sie in dieser halben Stunde den Grafen Badeni retten werden? Da irren Sie, Herr Präsident, aber in dieser halben Stunde können Sie moralisch alles verlieren!)

Vicepräsident David Ritter v. Abrahamowicz: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Daszyński zur Ordnung. (Abgeordneter Dr. Pommer: Rufen Sie sich selbst zur Geschäftsordnung! — Andauernde Unruhe.)

Der Mahlverkehr.

Abgeordneter Dr. Lecher (fortfahrend): Hohes Haus! Der ungarische Mahlverkehr . . . (Anhaltendes Händeklatschen links.) Der Mahlverkehr ist eine auf Abmachungen mit Ungarn und auf Verordnungen beruhende Maßregel, die im Gesetze durchaus nicht begründet ist. Ich bin in der Lage, darauf hinzuweisen, dass diese Ungesetzlichkeit des Mahlverkehres von der gesammten öffentlichen Meinung Oesterreichs behauptet und erkannt wird. Es handelt sich hier thatsächlich um eine communis opinio, welche ja auch in dem Zollgesetze vom 25. Mai 1882, Artikel X, Absatz 2 begründet ist, wo ausdrücklich gesagt wird, dass von den Eingangsabgaben weiter befreit sind Waren und Gegenstände, welche zur Veredlung, Reparatur oder Bearbeitung in das Zollgebiet eingeführt werden unter der Bedingung, dass die Wiederausfuhr der veredelten, reparierten oder bearbeiteten Waren und Gegenstände binnen einer gewissen im vorhinein von der Finanzbehörde festgesetzten Frist geschieht und jetzt kommt das Entscheidende, das sogenannte

punctum saliens, wie wir Juristen sagen: unter der Bedingung, dass die Identität der ein- und wieder ausgeführten Waren sichergestellt werden kann. Im Gegensatze zu dieser klaren, keinerlei Missdeutung zugänglichen Bestimmung des Gesetzes wurde jedoch wenige Tage, nachdem dieses Gesetz in Kraft trat, eine Ministerialverordnung erlassen, welche besagte, dass das zur Versendung ins Ausland gelangende Mahlproduct nur der Gattung nach mit dem unter Vorbehalt der Zollrestitution importierten Getreide übereinstimmen muss. Sie finden da, dass aus der Identität die Gattungsgleichheit geworden ist.

Es wurde weiter durch die citierte Verordnung festgesetzt, dass für je 70 Kilogramm Weizenmehl und für je 65 Kilogramm Kornmehl der Zoll für 100 Kilogramm Getreide restituiert wurde. Die Vortheile dieses Mahlverkehres, die, wie ich hinzuzufügen mir erlaube, fast ausschließlich oder ganz ausschließlich von den Ungarn benützt und ausgenützt wurden, bestanden in Folgendem: Erstens zahlten die Ungarn überhaupt keinen Zoll; jahrelang blieben sie ihn schuldig. Zweitens, wenn sie schon eine Sicherheit gaben, gaben sie dieselbe nicht in Bargeld, sondern blieben sie unter allerhand fictiven Titeln schuldig. Drittens bekamen die ungarischen Mühlen die Rückvergütung auch für die exportierte Kleie und Abfälle. Endlich ist ja das Rendement von 65, beziehungsweise 70:100 ein außerordentlich günstiges. Es ist ja eine Thatsache, dass dasjenige, was die Budapester Mühlen exportieren, nichts anderes ist, als das allerfeinste Mehl 00 Primagattung und dass ein Metercenter Getreide höchstens 20 bis 25 Kilogramm dieses besonders guten Mehles gibt. Es ist weiter eine Thatsache, dass nicht das Mehl exportiert wurde, welches aus dem minderwertigen Balkanweizen erzeugt wurde, dass letzteres im Inlande blieb und das Mehl aus dem hochwertigen Banatweizen unter der Exportprämie exportiert wurde. Endlich hatten die betreffenden Mühlen die im Inlande bleibenden Rückstände als Kleie ꝛc. zollfrei. Mit diesen Verhältnissen ist eine Aenderung eingetreten durch die Verordnung vom 6. Jänner 1896, die einige der schreiendsten Uebelstände abstellte. Nichtsdestoweniger kann man sich auch mit dieser nicht zufrieden geben und es muss constatiert werden, dass es nothwendig ist, diesen Mahlverkehr überhaupt aufzuheben — eine Forderung, der auch thatsächlich Rechnung getragen werden wird.

Die Zoll- und Handelsconferenz.

Hohes Haus! Ich muss in aller Kürze auf eine berechtigte Forderung noch zu sprechen kommen, die bezüglich der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zoll- und Handelsconferenz erhoben wird. Diese Bestimmung betrifft den Artikel XXI

und geht dahin, dass zur Zoll- und Handelsconferenz Fachmänner, insbesondere Mitglieder von Handelskammern beizuziehen seien. Es ist bedauerlich, dass von diesem Compelle des Gesetzes gar nicht oder nur höchst geringer Gebrauch bisher gemacht worden ist. (Lebhafter Beifall links.) Ich glaube, es würde unser internationales Handels- und Vertragssystem vielleicht etwas besser aussehen, wenn man auf diese Bestimmung der Zoll- und Handelsconferenz immer Rücksicht genommen hätte. Es ist eine der bedauerlichsten Erscheinungen und etwas, was sich außerordentlich rächt, dass man derartige Verträge immer geheim hinter verschlossenen Thüren abmacht, und dass man dann die Volksvertretung, die berufenen Vertreter wirtschaftlicher Interessen zwingt, einfach dieselben anzunehmen.

Die Quote.

Hohes Haus! Ich hätte noch viel auf dem Herzen, betreffend die Regelung des Hausierwesens mit Ungarn, eine sehr interessante Frage, die mir auch Gelegenheit gäbe, auf die neue Vorlage zu sprechen zu kommen; ferner betreffend die statistische Gebür und überhaupt die ungarische Handelsstatistik. Ich werde das unterlassen und nur einige wenige Bemerkungen der Quotenfrage widmen. Ich habe es bereits gestern gesagt, dass meiner Ansicht nach das Verhältnis von 50:50 dasjenige ist, das dem Einflusse, den beide Reichshälften auf die auswärtige und gemeinsame Politik haben, am besten entspricht. Ich glaube, dass aber, wenn selbst dieses Verhältnis nicht erzielt werden könnte, ebenfalls ein beiweitem unseren Finanzen günstigeres Verhältnis erreicht werden muss. Nach den Staatsrechnungsabschlüssen ohne willkürliche Ausscheidung ist das Verhältnis zwischen beiden Staaten 57:42, nach der Gesammtbevölkerung 57:42, nach der Soldatenzahl für das gesammte Heer 58:42. Sie sehen also, dass das Verhältnis 70:30 durch nichts begründet ist. (Lebhafte Zustimmung links.)

Der Schluss.

Ich eile zum Schlusse meiner Auseinandersetzungen (Hört! Hört! — Lebhafter Beifall und Händeklatschen links) und ich bitte, mich die letzten paar Worte ruhig und gelassen sprechen zu lassen (Ruhe! Ruhe!), obwohl ich, Gott sei Dank, sagen muss, dass ich mit meiner Stimme und meinem sonstigen Befinden recht wohl noch beieinander bin. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Ich glaube, den hochverehrten Herren dürfte es klar geworden sein, dass sich auf dieser (linken) Seite des hohen Hauses keine besonderen Schwärmer für diese Regierungsvorlage finden. Wenn wir gegen diese Regierungsvorlage Stellung nehmen, sie bekämpfen werden mit allen Mitteln, welche uns die Geschäftsordnung und

welche uns unsere bescheidenen natürlichen Gaben an die Hand geben, dann wollen wir damit nicht bezeugen, dass wir alle ohne Ausnahme für eine unbedingte Trennung und Loslösung von Ungarn sind. Die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, ist eine Freundin eines Ausgleiches mit Ungarn, sie ist aber nicht eine Freundin eines Ausgleiches, welcher ungerecht und unbillig ist, welcher unserer Bevölkerung ungerechtfertigte Lasten auferlegt. (Lebhafte Zustimmung links.) Und wenn wir dieses Provisorium bekämpfen, legen wir die Grundlage für die Schaffung eines wirklich guten, eines wirklich gerechten, eines wirklich billigen Ausgleiches. (Lebhafter Beifall links.)

Wenn es uns gelingen sollte, was ja leider nicht viel Aussicht auf Erfolg hat, den Herzenswunsch des deutschen Volkes in Oesterreich zu erfüllen und den Grafen Badeni dorthin zu senden, woher er gekommen ist (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen links), dann sind wir auch befreit von all den Abmachungen seiner Regierungs- und Ressortminister, die mit Ungarn getroffen worden sind und die in einer allerdings etwas längeren Rede und vielleicht ohne ganz genaue Sachkenntnis (Lebhafter Widerspruch links), doch wenigstens mit ehrlichem Willen und mit aufrichtigem Fleiße zu kritisieren mein Bestreben war. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Die Regierung des Grafen Badeni ist gebunden an diese Abmachungen, und ob Sie nun die Quote durchsetzen wird oder nicht — aber sicher: „oder nicht" — so ist es ihr unmöglich, das gegebene Wort trotz des Satzes vom Junctim bezüglich der Bank und anderer Abmachungen zurückzuziehen. Es ist ja die Methode Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, die er, seit er nach Westösterreich gekommen ist, bei jeder großen Frage, vor der er gestanden ist, angewendet hat, auch bei der ersten großen Frage, die ihn hier erwartete, bei der Wiener Bürgermeisterfrage, immer erst einmal etwas schlecht zu machen und dann, wenn er sich einmal blamiert hat, es noch einmal zu machen und wieder schlecht. (Lebhafter Beifall links.) Meine Herren, hier sind heilige, hier sind wichtige, hier sind Lebensinteressen der Monarchie auf dem Spiele, und es wäre sehr bedauerlich, wenn man diesen Experimentalphysiker noch weiter experimentieren ließe mit dem Wohle unseres Vaterlandes. (Beifall links.) Seien Sie überzeugt, hohes Haus, dass, wenn ihm auch dieses Provisorium bewilligt wird, wir heute über ein Jahr gerade so weit wären, wie jetzt, dass es ihm nicht gelingen wird, den Ungarn eine bessere Quote abzuringen und dass die Ungarn ja nur darauf ausgehen, diesen Ausgleich von Jahr zu Jahr etappenweise, um mich eines modernen Wortes zu bedienen, bewilligt zu erhalten. Unsere Situation kann sich daher durch den energischen Widerspruch dieses Parlaments, durch die Ableh-

nung, welche wir diesem Miniaturausgleich entgegenbringen, nur verbessern, niemals verschlechtern.

Es wird ja sehr bald, vielleicht heute noch, ein Antrag eingebracht werden, diese Vorlage einem Ausschusse zuzuweisen. Ich glaube, dieser Ausschuss wird eine doppelte Aufgabe haben. Es wird seine Sache sein, die Wünsche klar zu legen, welche die Bevölkerung in Bezug auf das Verhältnis zu Ungarn hat und die Rechnung endlich einmal richtig zu stellen und zu sagen, was und wie viel wir von den Ungarn fordern. Dieser Ausschuss ist einmal in der glücklichen Lage, nicht über ein fait accompli verhandeln zu müssen, wie es bei den früheren Ausschussverhandlungen des Ausgleiches immer der Fall war, er ist in der glücklichen Lage, de lege ferenda auftreten und die bessernde Hand anlegen zu können. Was zunächst verlangt werden muss, ist nichts anderes als eine formelle Lösung. Wir wünschen auf dieser Seite des hohen Hauses nichts anderes, als ein restitutio in integrum, die Wiedereinsetzung in den früheren Stand, wir wünschen, dass alle Abmachungen vernichtet werden, welche diese unfähige Regierung mit Ungarn getroffen hat, und aus diesem Grunde allein schon — nicht lediglich wegen der Sprachenverordnungen und der anderen Sünden — müsste das Ministerium Badeni fallen! (Lebhafter Beifall links.)

Ich spreche eine Hoffnung aus, ich weiß nicht, ob sie erfüllt werden wird — ich spreche die innige, die patriotische, die aufrichtige Hoffnung aus, dass der Ausschuss, dem Sie diese Vorlage zuweisen, auf der Höhe seiner Aufgabe stehen wird, und dass er vor dieses Haus mit Anträgen treten wird, welche gleich gerecht werden den wirtschaftlichen Interessen sowohl, als der Ehre unseres Vaterlandes. (Lebhafter Beifall links.) Uns aber, verehrte Herren von der Majorität, werden Sie wie früher, auch später auf dem Platze finden, und seien Sie überzeugt, dass die Deutschen in Oesterreich weder sich ergeben, noch sterben. (Stürmischer, sehr lang anhaltender und wiederholt sich erneuernder Beifall und Händeklatschen links. — Anhaltende Hoch- und Heil-Rufe. — Redner wird von zahlreichen Abgeordneten der Linken umringt und beglückwünscht.)

Vicepräsident Dr. Kramář (der gegen Schluss vorstehender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat, gibt das Glockenzeichen. — Stürmischer, wiederholt sich erneuernder Beifall. — Rufe: Hoch Lecher! Heil-Rufe und Tücherschwenken links.)

Von demselben Autor sind erschienen:

Im Verlage von **Journier & Haberler** (Karl Borneman) in **Znaim** 1897:

Der Kampf

gegen die

Sprachen-Verordnungen.

Drei Reden des Reichsrathsabgeordneten

Dr. Otto Ircher.

Klein 8°, 29 Seiten. Preis 25 Kreuzer, 10 Exemplare 2 Gulden ö. W. — Zur Massenverbreitung geeignet.

Im Verlage von **Alfred Hölder**, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in **Wien** 1896:

Die Fortsetzung

der

österreichischen Valuta-Regulierung.

Gutachten,

erstattet der Gesellschaft österreichischer Volkswirte von

Dr. Otto Ircher,

Secretär der Brünner Handels- und Gewerbekammer.
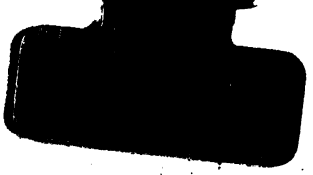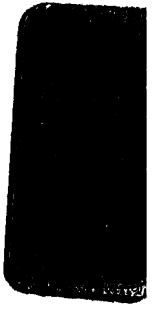
8°, 45 Seiten.